

Anlage A Anlagen der betriebswirtschaftliche Analyse

ANALYSE		PersKosten		Dorfentwicklungsverfahren					
Kriterium	LfBG	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln	
GESAMT	hD	169	13%	147	12%	151	9%	70	7%
	gD	507	40%	468	39%	497	31%	392	41%
	mD	584	46%	592	49%	952	60%	491	52%
	gesamt	1260	100,0%	1207	100,0%	1600	100,0%	953	100,0%
bis 1990	hD	18	38%	3	38%	0	0%	0	0%
	gD	18	38%	3	38%	0	0%	0	0%
	mD	11	23%	2	25%	0	0%	0	0%
	gesamt	47	0,0%	8	100,0%	0	100%	0	100%
1991	hD	6	40%	4	36%	0	0%	0	0%
	gD	5	33%	4	36%	0	0%	0	0%
	mD	4	27%	3	27%	0	0%	0	0%
	gesamt	15	0,0%	11	100,0%	0	100%	0	100%
1992	hD	24	22%	13	33%	0	0%	0	0%
	gD	64	58%	13	33%	0	0%	0	0%
	mD	22	20%	13	33%	0	0%	0	0%
	gesamt	110	0,0%	39	100,0%	0	100%	0	100%
1993	hD	24	13%	14	29%	0	0%	0	0%
	gD	79	42%	20	42%	0	0%	0	0%
	mD	84	45%	14	29%	0	0%	0	0%
	gesamt	187	0,0%	48	100,0%	0	100%	0	100%
1994	hD	9	9%	19	31%	0	0%	0	0%
	gD	44	45%	21	34%	0	0%	0	0%
	mD	44	45%	22	35%	0	0%	0	0%
	gesamt	97	0,0%	62	100,0%	0	100%	0	100%
1995	hD	17	11%	10	20%	0	0%	0	0%
	gD	58	36%	19	37%	0	0%	0	0%
	mD	84	53%	22	43%	0	0%	0	0%
	gesamt	159	0,0%	51	100,0%	0	100%	0	100%
1996	hD	17	11%	10	10%	7	15%	0	0%
	gD	63	40%	47	48%	20	43%	0	0%
	mD	79	50%	40	41%	19	41%	0	0%
	gesamt	159	0,0%	97	100,0%	46	100%	0	100%
1997	hD	8	8%	12	11%	11	12%	0	0%
	gD	43	42%	43	40%	42	47%	0	0%
	mD	52	50%	53	49%	36	40%	0	0%
	gesamt	103	0%	108	100%	89	100%	0	100%
1998	hD	5	4%	11	10%	25	12%	0	0%
	gD	50	43%	54	47%	75	36%	0	0%
	mD	60	52%	49	43%	110	52%	0	0%
	gesamt	115	0%	114	100%	210	100%	0	100%
1999	hD	10	8%	11	7%	15	9%	0	0%
	gD	50	42%	77	50%	60	37%	0	0%
	mD	60	50%	67	43%	87	54%	0	0%
	gesamt	120	100%	155	100%	162	100%	0	100%
2000	hD	12	22%	9	8%	9	8%	7	18%
	gD	11	20%	35	32%	37	35%	14	37%
	mD	31	57%	65	60%	60	57%	17	45%
	gesamt	54	100%	109	100%	106	100%	38	100%
2001	hD	12	22%	9	8%	9	9%	12	9%
	gD	11	20%	35	32%	38	37%	53	41%
	mD	31	57%	65	60%	55	54%	64	50%
	gesamt	54	100%	109	100%	102	100%	129	100%
2002	hD	5	14%	11	7%	14	12%	20	7%
	gD	10	28%	56	35%	39	34%	109	40%
	mD	21	58%	95	59%	61	54%	142	52%
	gesamt	36	100%	162	100%	114	100%	271	100%
2003	hD	2	50%	11	8%	28	12%	16	8%
	gD	1	25%	41	31%	81	35%	89	42%
	mD	1	25%	82	61%	124	53%	106	50%
	gesamt	4	100%	134	100%	233	100%	211	100%
2004	hD		0%		0%		0%		0%
	gD		0%		0%		0%		0%
	mD		0%		0%		0%		0%
	gesamt	0	100%	0	100%	0	100%	0	100%
2005	hD		0%		0%		0%		0%
	Personalkosten für die Jahre 2004 - 2006 wurden direkt aus der KLR abgeleitet.								
	mD		0%		0%		0%		0%
	gesamt	0	100%	0	100%	0	100%	0	100%
2006	hD		0%		0%		0%		0%
	gD		0%		0%		0%		0%
	mD		0%		0%		0%		0%
	gesamt	0	100%	0	100%	0	100%	0	100%
ab 2007 Prognose	hD		0%		0%	33	6%	15	5%
	gD		0%		0%	105	20%	127	42%
	mD		0%		0%	400	74%	162	53%
	gesamt	0	100%	0	100%	538	100%	304	100%

Abbildung A.1: Ergebnisse der Kapazitätsanalyse – „Kalenderjahre“

Gesamt-Personentage Kalenderjahre	Dorfentwicklungsverfahren							
	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln	
bis 1990	47	3,73%	8	0,66%				
1991	15	1,19%	11	0,91%				
1992	110	8,73%	39	3,23%				
1993	187	14,84%	48	3,98%				
1994	97	7,70%	62	5,14%				
1995	159	12,62%	51	4,23%				
1996	159	12,62%	97	8,04%	46	2,88%		
1997	103	8,17%	108	8,95%	89	5,56%		
1998	115	9,13%	114	9,44%	210	13,13%		
1999	120	9,52%	155	12,84%	162	10,13%		
2000	54	4,29%	109	9,03%	106	6,63%	38	3,99%
2001	54	4,29%	109	9,03%	102	6,38%	129	13,54%
2002	36	2,86%	162	13,42%	114	7,13%	271	28,44%
2003	4	0,32%	134	11,10%	233	14,56%	211	22,14%
2004								
2005	Personalkosten für die Jahre 2004 - 2006 wurden direkt aus der KLR abgeleitet.							
2006								
Prognose ab 2007					538	33,63%	304	31,90%
gesamt	1260	100,00%	1207	100,00%	1600	100,00%	953	100,00%

Abbildung A.2 Zusammenfassung der Ergebnisse – „Kalenderjahre“

	bis 1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Personalkostenentwicklung p.a.*	5,9%	5,9%	5,1%	3,4%	1,0%	3,5%	1,3%	0,7%	1,5%
Multiplikator	0,7018	0,7432	0,7870	0,8272	0,8553	0,8638	0,8941	0,9057	0,9120

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006e	ab 2007**
Personalkostenentwicklung p.a.*	2,9%	1,8%	1,4%	1,7%	Basis	1,4%	0,9%	2,0%	4,0%
Multiplikator	0,9257	0,9526	0,9697	0,9833	1,0000	1,0140	1,0231	1,0436	1,0853

Hinweis:

1.) Die Bewertung erfolgt anhand der durchschnittlichen IST-Personalkostenentwicklung in der öffentlichen Verwaltung NRW bis zum Jahr 2004;
Quelle: WSI-Tarifarchiv *).

2.) Für den Zeitraum ab 2005 wurde für die Bewertung ein Personalkostenanstieg in Höhe von 4% unterstellt **).

Abbildung A.3 Berechnung des Multiplikationsfaktors – „Personalkostenentwicklung“

ANALYSE PersKosten		Dorfentwicklungsverfahren							
Kriterium	LfBG	Stahle		Entrup		Kleinenberg		Erkeln	
GESAMT	hD	56.298 €	19%	58.951 €	17%	80.633 €	15%	60.288 €	13%
	gD	127.335 €	44%	147.712 €	42%	197.602 €	36%	212.216 €	46%
	mD	107.260 €	37%	141.035 €	41%	272.723 €	49%	193.646 €	42%
	gesamt	290.893 €	100,0%	347.698 €	100,0%	550.958 €	100,0%	466.150 €	100,0%
KST Planungsdezernat	hD	44.205 €	25%	45.343 €	21%	47.756 €	16%	43.875 €	13%
	gD	70.024 €	39%	77.765 €	36%	112.716 €	39%	161.868 €	46%
	mD	64.656 €	36%	93.275 €	43%	129.495 €	45%	142.456 €	41%
	gesamt	178.885 €	100,0%	216.384 €	100,0%	289.967 €	100%	348.199 €	100%
KST Recht	hD	7.696 €	49%	10.059 €	53%	7.933 €	43%	4.872 €	44%
	gD	4.178 €	27%	4.886 €	26%	4.751 €	26%	2.531 €	23%
	mD	3.821 €	24%	4.005 €	21%	5.746 €	31%	3.617 €	33%
	gesamt	15.694 €	100%	18.950 €	100%	18.430 €	100%	11.020 €	100%
KST Naturschutz	hD	0 €	0%	0 €	0%	0 €	0%	0 €	0%
	gD	11.997 €	100%	1.200 €	100%	0 €	0%	1.407 €	100%
	mD	0 €	0%	0 €	0%	0 €	0%	0 €	0%
	gesamt	11.997 €	0%	1.200 €	100%	0 €	0%	1.407 €	100%
KST Grafik	hD	0 €	0%	0 €	0%	105 €	15%	0 €	0%
	gD	0 €	0%	0 €	0%	259 €	37%	0 €	0%
	mD	0 €	0%	4.081 €	100%	336 €	48%	0 €	0%
	gesamt	0 €	100%	4.081 €	100%	699 €	100%	0 €	100%
KST Vermessung	hD	0 €	0%	0 €	0%	12.876 €	15%	1.466 €	15%
	gD	11.907 €	45%	34.813 €	63%	38.814 €	44%	4.300 €	44%
	mD	14.338 €	55%	20.289 €	37%	36.807 €	42%	4.007 €	41%
	gesamt	26.245 €	100%	55.102 €	100%	88.497 €	100%	9.774 €	100%
KST Kataster	hD	0 €	0%	12 €	0%	6.007 €	7%	10 €	0%
	gD	1.426 €	41%	325 €	9%	15.146 €	16%	660 €	12%
	mD	2.040 €	59%	3.360 €	91%	71.148 €	77%	4.983 €	88%
	gesamt	3.467 €	100%	3.697 €	100%	92.301 €	100%	5.653 €	100%
KST Bau	hD	4.396 €	8%	3.537 €	7%	5.955 €	10%	10.065 €	11%
	gD	27.803 €	51%	28.723 €	59%	25.917 €	42%	41.450 €	46%
	mD	22.406 €	41%	16.025 €	33%	29.192 €	48%	38.583 €	43%
	gesamt	54.604 €	100%	48.284 €	100%	61.063 €	100%	90.099 €	100%

Abbildung A.4 Berechnung der direkten Personalkosten – „Kostenstellen“

Personalkosten AfAO Kostenstellen	Dorfentwicklungsverfahren							
	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln	
Planungsdezernat	178.885 €	61,50%	216.384 €	62,23%	289.967 €	52,63%	348.199 €	74,70%
Recht	15.694 €	5,40%	18.950 €	5,45%	18.430 €	3,35%	11.020 €	2,36%
Naturschutz	11.997 €	4,12%	1.200 €	0,35%	0 €	0,00%	1.407 €	0,30%
Grafik	0 €	0,00%	4.081 €	1,17%	699 €	0,13%	0 €	0,00%
Vermessung	26.245 €	9,02%	55.102 €	15,85%	88.497 €	16,06%	9.774 €	2,10%
Kataster	3.467 €	1,19%	3.697 €	1,06%	92.301 €	16,75%	5.653 €	1,21%
Bau	54.604 €	18,77%	48.284 €	13,89%	61.063 €	11,08%	90.099 €	19,33%
gesamt	290.893 €	100,00%	347.698 €	100,00%	550.958 €	100,00%	466.150 €	100,00%

Abbildung A.5: Zusammenfassung der direkten Personalkosten – „Kostenstellen“

ANALYSE PersKosten		Dorfentwicklungsverfahren							
Kriterium	LfBG	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln	
GESAMT	hD	56.298 €	19%	58.951 €	17%	80.633 €	15%	60.288 €	13%
	gD	127.335 €	44%	147.712 €	42%	197.602 €	36%	212.216 €	46%
	mD	107.260 €	37%	141.035 €	41%	272.723 €	49%	193.646 €	42%
	gesamt	290.893 €	100,0%	347.698 €	100,0%	550.958 €	100,0%	466.150 €	100,0%
Schritt 1: Vorarbeiten bis zur Einleitung	hD	4.923 €	48%	5.966 €	45%	5.263 €	20%	6.625 €	38%
	gD	3.665 €	36%	4.441 €	33%	13.332 €	52%	4.994 €	28%
	mD	1.602 €	16%	2.877 €	22%	7.284 €	28%	5.907 €	34%
	gesamt	10.189 €	100,0%	13.284 €	100,0%	25.879 €	100%	17.526 €	100%
Schritt 2: Beschluss bis Flurbereinigungsplan	hD	17.621 €	20%	25.566 €	24%	28.651 €	18%	19.405 €	14%
	gD	36.375 €	42%	35.705 €	34%	60.698 €	38%	64.336 €	45%
	mD	32.076 €	37%	43.395 €	41%	71.099 €	44%	59.810 €	42%
	gesamt	86.072 €	100%	104.666 €	100%	160.448 €	100%	143.552 €	100%
Schritt 3: Flurberplan bis Ausführungsanordnung	hD	9.379 €	33%	4.215 €	24%	2.961 €	18%	2.182 €	8%
	gD	6.134 €	22%	5.990 €	35%	6.612 €	39%	11.216 €	43%
	mD	12.777 €	45%	7.141 €	41%	7.207 €	43%	12.569 €	48%
	gesamt	28.290 €	100%	17.347 €	100%	16.779 €	100%	25.968 €	100%
Schritt 4: Ausfanord. bis Schlussfeststellung	hD	2.306 €	38%	12.218 €	16%	4.230 €	5%	2.115 €	8%
	gD	1.716 €	28%	28.461 €	37%	11.964 €	14%	18.891 €	73%
	mD	2.040 €	34%	35.603 €	47%	67.112 €	81%	4.729 €	18%
	gesamt	6.062 €	100%	76.282 €	100%	83.306 €	100%	25.735 €	100%
Schritt 5: Ausbau	hD	9.488 €	12%	3.537 €	7%	5.955 €	10%	14.570 €	12%
	gD	40.415 €	50%	28.723 €	59%	25.917 €	42%	56.260 €	47%
	mD	30.539 €	38%	16.025 €	33%	29.192 €	48%	48.562 €	41%
	gesamt	80.442 €	100%	48.284 €	100%	61.063 €	0%	119.392 €	100%
Schritt 6: Plan nach §41 FlurbG	hD	12.581 €	25%	7.450 €	39%	7.210 €	18%	5.681 €	14%
	gD	25.697 €	51%	6.065 €	32%	16.407 €	40%	17.959 €	44%
	mD	11.848 €	24%	5.422 €	29%	17.111 €	42%	17.285 €	42%
	gesamt	50.126 €	0%	18.937 €	100%	40.729 €	0%	40.925 €	0%
Schritt 7: Vermessung	hD	0 €	0%	0 €	0%	26.363 €	16%	9.710 €	10%
	gD	13.334 €	45%	38.326 €	56%	62.671 €	39%	38.559 €	41%
	mD	16.378 €	55%	30.571 €	44%	73.720 €	45%	44.783 €	48%
	gesamt	29.712 €	100%	68.896 €	100%	162.754 €	100%	93.053 €	100%

Abbildung A.6: Berechnung der direkten Personalkosten – „Verfahrensschritte“

Personalkosten AfAO Verfahrensschritte	Dorfentwicklungsverfahren							
	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln	
Vorarbeiten bis zur Einleitung	10.189 €	3,50%	13.284 €	3,82%	25.879 €	4,70%	17.526 €	3,76%
Beschluss bis Flurbereinigungsplan	86.072 €	29,59%	104.666 €	30,10%	160.448 €	29,12%	143.552 €	30,80%
Flurberplan bis Ausführungsanordnung	28.290 €	9,73%	17.347 €	4,99%	16.779 €	3,05%	25.968 €	5,57%
Ausfanord. bis Schlussfeststellung	6.062 €	2,08%	76.282 €	21,94%	83.306 €	15,12%	25.735 €	5,52%
Ausbau	80.442 €	27,65%	48.284 €	13,89%	61.063 €	11,08%	119.392 €	25,61%
Plan nach §41 FlurbG	50.126 €	17,23%	18.937 €	5,45%	40.729 €	7,39%	40.925 €	8,78%
Vermessung	29.712 €	10,21%	68.896 €	19,82%	162.754 €	29,54%	93.053 €	19,96%
gesamt	290.893 €	100,00%	347.698 €	100,00%	550.958 €	100,00%	466.150 €	100,00%

Abbildung A.7: Zusammenfassung der direkten Personalkosten – „Verfahrensschritte“

ANALYSE PersKosten		Dorfentwicklungsverfahren							
Kriterium	LfBG	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln	
GESAMT	hD	56.298 €	19%	58.951 €	17%	80.633 €	15%	60.288 €	13%
	gD	127.335 €	44%	147.712 €	42%	197.602 €	36%	212.216 €	46%
	mD	107.260 €	37%	141.035 €	41%	272.723 €	49%	193.646 €	42%
	gesamt	290.893 €	100,0%	347.698 €	100,0%	550.958 €	100,0%	466.150 €	100,0%
bis 1990	hD	4.923 €	48%	820 €	48%	0 €	0%	0 €	0%
	gD	3.665 €	36%	611 €	35%	0 €	0%	0 €	0%
	mD	1.602 €	16%	291 €	17%	0 €	0%	0 €	0%
	gesamt	10.189 €	0,0%	1.722 €	100,0%	0 €	100%	0 €	100%
1991	hD	1.738 €	51%	1.158 €	47%	0 €	0%	0 €	0%
	gD	1.078 €	31%	862 €	35%	0 €	0%	0 €	0%
	mD	617 €	18%	463 €	19%	0 €	0%	0 €	0%
	gesamt	3.433 €	0,0%	2.484 €	100,0%	0 €	100%	0 €	100%
1992	hD	7.361 €	29%	3.987 €	44%	0 €	0%	0 €	0%
	gD	14.612 €	57%	2.968 €	33%	0 €	0%	0 €	0%
	mD	3.593 €	14%	2.123 €	23%	0 €	0%	0 €	0%
	gesamt	25.566 €	0,0%	9.078 €	100,0%	0 €	100%	0 €	100%
1993	hD	7.736 €	19%	4.513 €	39%	0 €	0%	0 €	0%
	gD	18.957 €	46%	4.799 €	41%	0 €	0%	0 €	0%
	mD	14.417 €	35%	2.403 €	21%	0 €	0%	0 €	0%
	gesamt	41.111 €	0,0%	11.715 €	100,0%	0 €	100%	0 €	100%
1994	hD	3.000 €	14%	6.333 €	41%	0 €	0%	0 €	0%
	gD	10.917 €	50%	5.210 €	34%	0 €	0%	0 €	0%
	mD	7.809 €	36%	3.904 €	25%	0 €	0%	0 €	0%
	gesamt	21.726 €	0,0%	15.448 €	100,0%	0 €	100%	0 €	100%
1995	hD	5.723 €	16%	3.366 €	28%	0 €	0%	0 €	0%
	gD	14.535 €	41%	4.761 €	39%	0 €	0%	0 €	0%
	mD	15.057 €	43%	3.943 €	33%	0 €	0%	0 €	0%
	gesamt	35.314 €	0,0%	12.071 €	100,0%	0 €	100%	0 €	100%
1996	hD	5.923 €	16%	3.484 €	15%	2.439 €	22%	0 €	0%
	gD	16.340 €	44%	12.190 €	53%	5.187 €	47%	0 €	0%
	mD	14.656 €	40%	7.421 €	32%	3.525 €	32%	0 €	0%
	gesamt	36.920 €	0,0%	23.096 €	100,0%	11.151 €	100%	0 €	100%
1997	hD	2.824 €	12%	4.236 €	17%	3.883 €	18%	0 €	0%
	gD	11.298 €	47%	11.298 €	44%	11.035 €	51%	0 €	0%
	mD	9.772 €	41%	9.960 €	39%	6.766 €	31%	0 €	0%
	gesamt	23.894 €	0%	25.494 €	100%	21.683 €	100%	0 €	100%
1998	hD	1.777 €	7%	3.910 €	14%	8.886 €	18%	0 €	0%
	gD	13.229 €	50%	14.287 €	52%	19.844 €	40%	0 €	0%
	mD	11.355 €	43%	9.273 €	34%	20.817 €	42%	0 €	0%
	gesamt	26.361 €	0%	27.470 €	100%	49.547 €	100%	0 €	100%
1999	hD	3.608 €	13%	3.968 €	11%	5.411 €	14%	0 €	0%
	gD	13.428 €	47%	20.678 €	55%	16.113 €	42%	0 €	0%
	mD	11.525 €	40%	12.870 €	34%	16.711 €	44%	0 €	0%
	gesamt	28.560 €	100%	37.517 €	100%	38.236 €	100%	0 €	100%
2000	hD	4.455 €	33%	3.341 €	13%	3.341 €	13%	2.599 €	26%
	gD	3.040 €	22%	9.672 €	37%	10.225 €	40%	3.869 €	39%
	mD	6.127 €	45%	12.848 €	50%	11.859 €	47%	3.360 €	34%
	gesamt	13.622 €	100%	25.861 €	100%	25.425 €	100%	9.827 €	100%
2001	hD	4.535 €	33%	3.401 €	13%	3.401 €	14%	4.535 €	14%
	gD	3.094 €	22%	9.846 €	37%	10.690 €	42%	14.910 €	46%
	mD	6.238 €	45%	13.079 €	50%	11.067 €	44%	12.878 €	40%
	gesamt	13.867 €	100%	26.326 €	100%	25.158 €	100%	32.322 €	100%
2002	hD	1.916 €	21%	4.215 €	11%	5.365 €	19%	7.664 €	11%
	gD	2.853 €	32%	15.974 €	40%	11.125 €	38%	31.092 €	46%
	mD	4.285 €	47%	19.383 €	49%	12.446 €	43%	28.972 €	43%
	gesamt	9.053 €	100%	39.572 €	100%	28.935 €	100%	67.729 €	100%
2003	hD	779 €	61%	4.287 €	13%	10.912 €	18%	6.235 €	12%
	gD	290 €	23%	11.894 €	36%	23.498 €	39%	25.819 €	48%
	mD	208 €	16%	17.015 €	51%	25.730 €	43%	21.995 €	41%
	gesamt	1.277 €	100%	33.196 €	100%	60.140 €	100%	54.049 €	100%
2004	hD		0%	3.747 €	14%	9.252 €	15%	12.858 €	15%
	gD		0%	10.706 €	40%	22.823 €	37%	37.718 €	44%
	mD		0%	12.311 €	46%	29.608 €	48%	35.146 €	41%
	gesamt	0 €	100%	26.764 €	100%	61.683 €	100%	85.722 €	100%
2005	hD		0%	4.184 €	14%	6.083 €	15%	13.270 €	15%
	gD		0%	11.954 €	40%	15.005 €	37%	38.927 €	44%
	mD		0%	13.747 €	46%	19.466 €	48%	36.273 €	41%
	gesamt	0 €	100%	29.885 €	100%	40.553 €	100%	88.470 €	100%
2006	hD		0%		0%	7.702 €	15%	6.782 €	15%
	gD		0%		0%	18.998 €	37%	19.895 €	44%
	mD		0%		0%	24.646 €	48%	18.539 €	41%
	gesamt	0 €	100%	0 €	100%	51.346 €	100%	45.217 €	100%
ab 2007 Prognose	hD		0%		0%	13.958 €	10%	6.344 €	8%
	gD		0%		0%	33.060 €	24%	39.987 €	48%
	mD		0%		0%	90.083 €	66%	36.483 €	44%
	gesamt	0 €	100%	0 €	100%	137.100 €	100%	82.814 €	100%

Abbildung A.8: Berechnung der direkten Personalkosten – „Kalenderjahre“

Personalkosten AfAO Kalenderjahre	Dorfentwicklungsverfahren							
	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln	
bis 1990	10.189 €	3,50%	1.722 €	0,50%				
1991	3.433 €	1,18%	2.484 €	0,71%				
1992	25.566 €	8,79%	9.078 €	2,61%				
1993	41.111 €	14,13%	11.715 €	3,37%				
1994	21.726 €	7,47%	15.448 €	4,44%				
1995	35.314 €	12,14%	12.071 €	3,47%				
1996	36.920 €	12,69%	23.096 €	6,64%	11.151 €	2,02%		
1997	23.894 €	8,21%	25.494 €	7,33%	21.683 €	3,94%		
1998	26.361 €	9,06%	27.470 €	7,90%	49.547 €	8,99%		
1999	28.560 €	9,82%	37.517 €	10,79%	38.236 €	6,94%		
2000	13.622 €	4,68%	25.861 €	7,44%	25.425 €	4,61%	9.827 €	2,11%
2001	13.867 €	4,77%	26.326 €	7,57%	25.158 €	4,57%	32.322 €	6,93%
2002	9.053 €	3,11%	39.572 €	11,38%	28.935 €	5,25%	67.729 €	14,53%
2003	1.277 €	0,44%	33.196 €	9,55%	60.140 €	10,92%	54.049 €	11,59%
2004			26.764 €	7,70%	61.683 €	11,20%	85.722 €	18,39%
2005			29.885 €	8,60%	40.553 €	7,36%	88.470 €	18,98%
2006					51.346 €	9,32%	45.217 €	9,70%
Prognose ab 2007					137.100 €	24,88%	82.814 €	17,77%
gesamt	290.893 €	100,00%	347.698 €	100,00%	550.958 €	100,00%	466.150 €	100,00%

Abbildung A.9: Zusammenfassung der direkten Personalkosten – „Kalenderjahre“

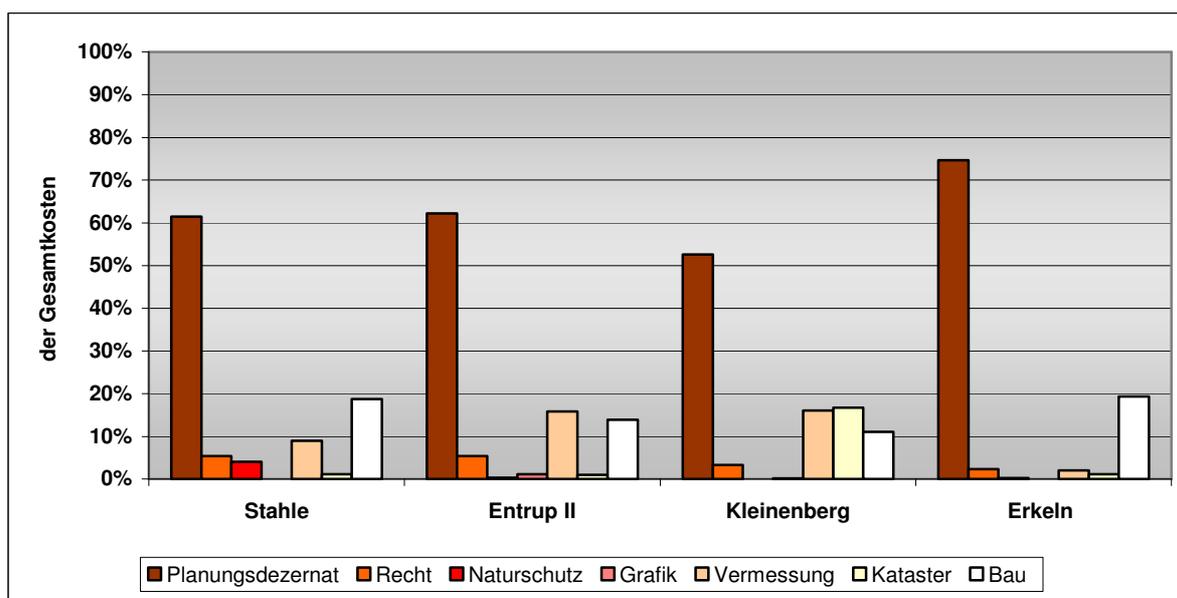


Abbildung A.10: Darstellung der direkten Personalkosten – „Kostenstellen“

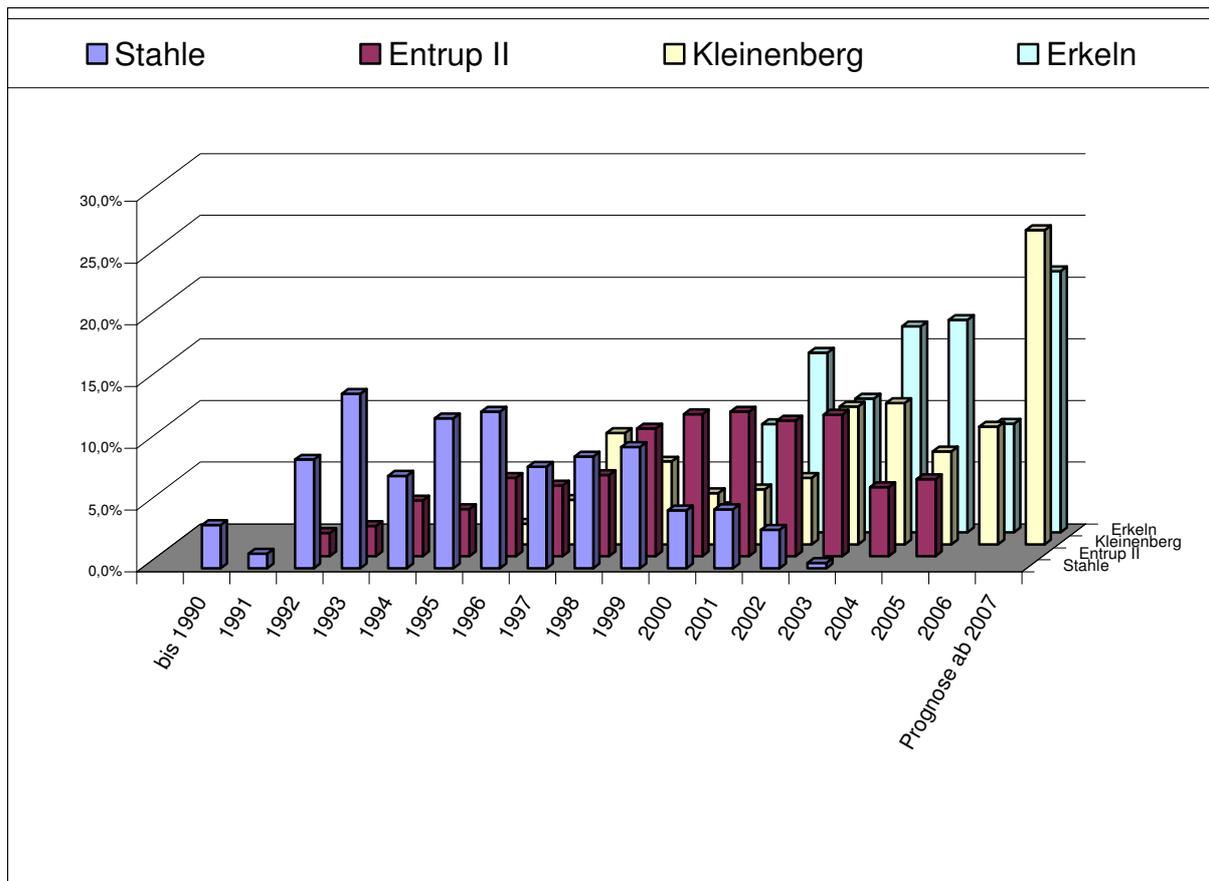


Abbildung A.11: Darstellung der direkten Personalkosten – „Kalenderjahre“

Anlage B Impact

Anlage B.1 Rücklauf der Kundenbefragung

Im Zeitraum Oktober und November 2006 wurden die Kunden des AfAO Warburg im Rahmen einer umfassenden empirischen Erhebung zu ihren Erfahrungen mit dem Amt sowie zu der Einschätzung positiver bzw. negativer Auswirkungen der Dorfentwicklungsverfahren befragt. Die Erhebung erfolgte durch die BMS Consulting GmbH mittels eines schriftlichen Fragebogens. Um dabei dem umfassenden empirischen Untersuchungsansatz gerecht zu werden, wurden die folgenden vier unterschiedlichen Anspruchsgruppen befragt. Für jede dieser Kundengruppen wurde ein spezifischer Fragebogen erstellt:

- Grundstückseigentümer
- Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaften
- Gemeinden/Städte

In den folgenden Tabellen B.1 und B.2 sind die Gesamtanzahl der versendeten Fragebögen sowie die Anzahl der Rückläufer differenziert dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass bei den Grundstückseigentümern nur die Beteiligten in den speziell untersuchten vier Dorfentwicklungsverfahren befragt wurden, bei den restlichen Anspruchsgruppen erfolgte die Befragung für alle im Bezirk des AfAO Warburg durchgeführten Dorfentwicklungsverfahren.

Grundstückeigentümer	Dorfentwicklungsverfahren								Summe	
	Stahle		Entrup II		Kleinenberg		Erkeln			
Anzahl versendeter Fragebögen	75		68		145		70		358	
Rückläufe (Anzahl und Quote)	11	15%	15	22%	35	24%	25	36%	86	24%

Tabelle B.1: Fragebogenrückläufe der befragten Grundstückseigentümer

Andere Gruppen	Vorstandsmitglieder der TGen		Gemeinden		Summe	
Anzahl versendeter Fragebögen	51		9		60	
Rückläufe (Anzahl und Quote)	30	59%	6	67%	36	60%

Tabelle B.2: Fragebogenrückläufe der anderen befragten Gruppen

Anlage B.2 Darstellung der Fragebögen und deskriptive Auswertung der Kundenbefragung



Befragung der Grundstückseigentümer

**im Auftrag der Bezirksregierung Münster und
der Ämter für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**



in Kooperation mit der BMS Consulting GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind oder waren Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens, das zur Dorfentwicklung durchgeführt wird bzw. wurde (Dorfentwicklungsverfahren).

Wir möchten Ihnen im Folgenden einige Fragen über Ihre Erfahrungen mit den Ämtern für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen stellen und Ihnen Gelegenheit geben, uns Ihre Einschätzungen, aber auch Verbesserungsvorschläge und Wünsche mitzuteilen. Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit (viel mehr als 10 Minuten sind hierfür nicht erforderlich) zum Ausfüllen des Fragebogens. Sie unterstützen hierdurch das Bestreben des Landes Nordrhein-Westfalen, die Leistungen und das Leistungsangebot der Verwaltung in Ihrem Sinne zu verbessern.

Ihre Beteiligung an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist für Dritte nicht möglich.

Sämtliche Fragen können durch einfaches Ankreuzen des zutreffenden Kästchens beantwortet werden. Bei einigen Fragen bestehen dabei mehrere Antwortmöglichkeiten. Soweit Sie ergänzende Erläuterungen zum Fragebogen benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Georg Seyer, Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde. Tel. 0251-411-1945

Zum Rückversand haben wir dem Fragebogen einen frankierten Rückumschlag beigelegt. Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 3 Wochen zurückzusenden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Prof. Dr. Joachim Thomas
Bezirksregierung Münster, Leiter der
Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde

Dr. Thomas Mosiek
Geschäftsführer
BMS-Consulting

Allgemeine Angaben

Anteil der Fragebogenrückläufe je Verfahren

- Stahle** (13%) **Entrup II** (41%)
 Kleinenberg (17%) **Erkeln** (29%)

1. Sind Sie Eigentümer(in) eines oder mehrerer Wohn- oder Wirtschaftsgebäude im Dorfentwicklungsverfahren?

- Ja (93,2 %) Nein (4,65 %) Keine Angabe (2,33 %)

2. Haben Sie infolge der Maßnahmen zur Dorfentwicklung bauliche Maßnahmen an Ihrem/ Ihren Wohngebäude(n) bzw. Grundbesitz (z.B. Fassaden-, Dachrenovierung, Umgestaltung Außenanlagen) vorgenommen oder werden Sie solche in den nächsten Jahren durchführen?

- Ja (72,1 %) Nein (24,4 %) Keine Angabe (3,5 %)

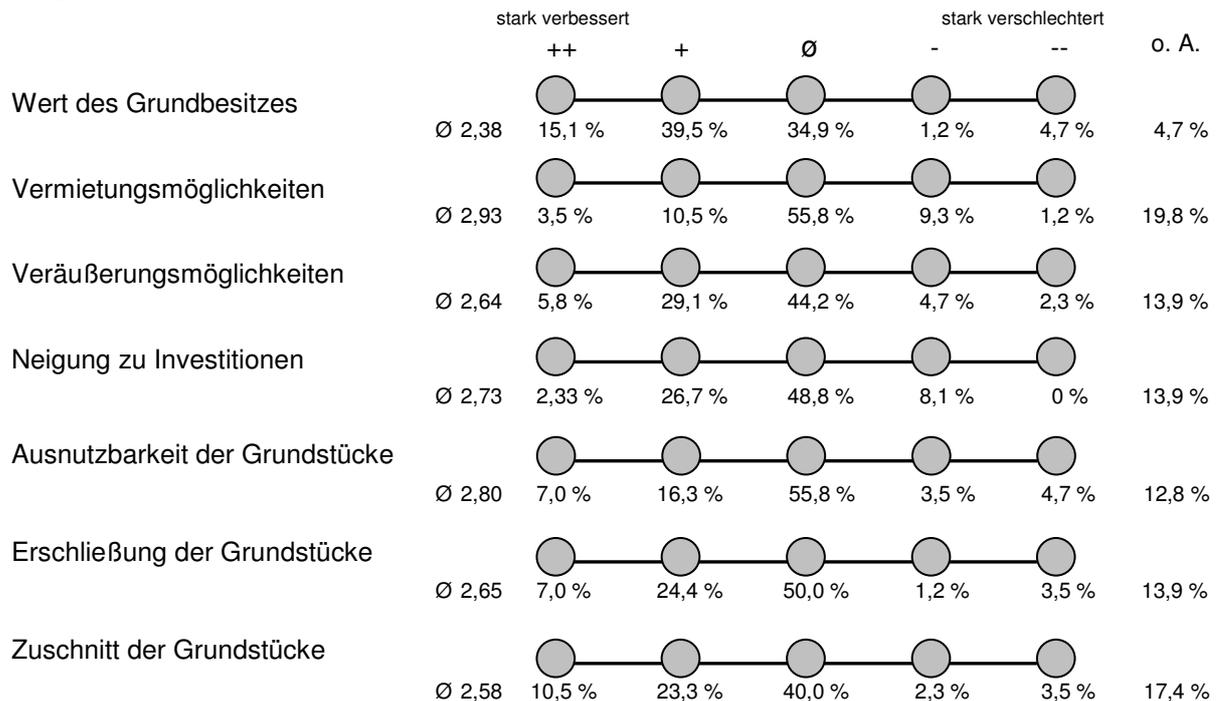
3. Wenn ja: wie hoch waren bzw. wären die Kosten hierfür?

- Geringer als 20.000 EUR (54,7 %) 20.000 – 40.000 EUR (13,9 %) 50.000 – 100.000 EUR (1,2 %)
 mehr als 100.000 EUR (0,0 %) Keine Angabe (30,2 %)

4. Hätten Sie auch ohne Dorfentwicklungsverfahren in Ihre Gebäude bzw. in Ihren Grundbesitz investiert?

- Ja, in gleicher Höhe (38,4 %) Ja, aber in geringerer Höhe (18,6 %)
 Nein (26,7 %) Keine Angabe (16,3 %)

5. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Dorfentwicklungsverfahrens auf Ihren Grundbesitz insgesamt?

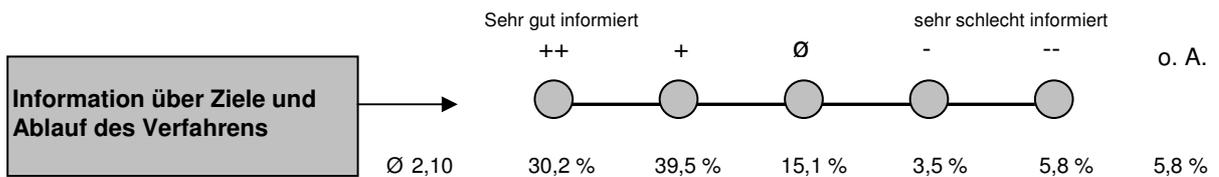


Qualität der Arbeit des Amtes für Agrarordnung

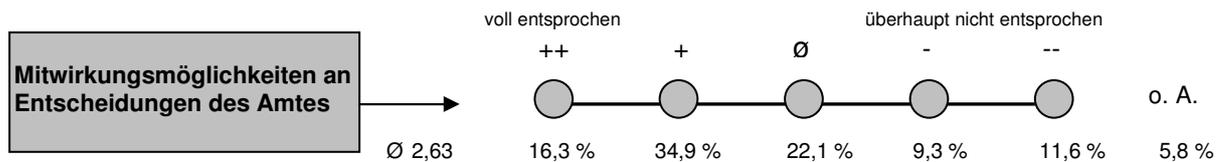
6. Haben Sie vor der Einleitung oder während der Durchführung des Dorfentwicklungsverfahrens an einer Aufklärungs- bzw. Informationsversammlung des Amtes für Agrarordnung Warburg teilgenommen?

Ja (81,4 %)
 Nein (15,1 %)
 Keine Angabe (3,5 %)

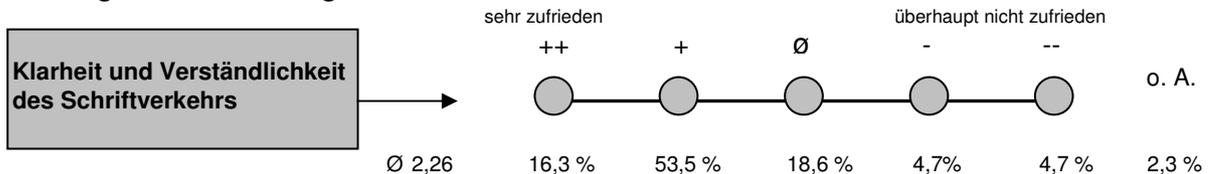
7. Sind Sie hierbei Ihrer Meinung nach über Ziele und Ablauf des Dorfentwicklungsverfahrens ausreichend informiert worden?



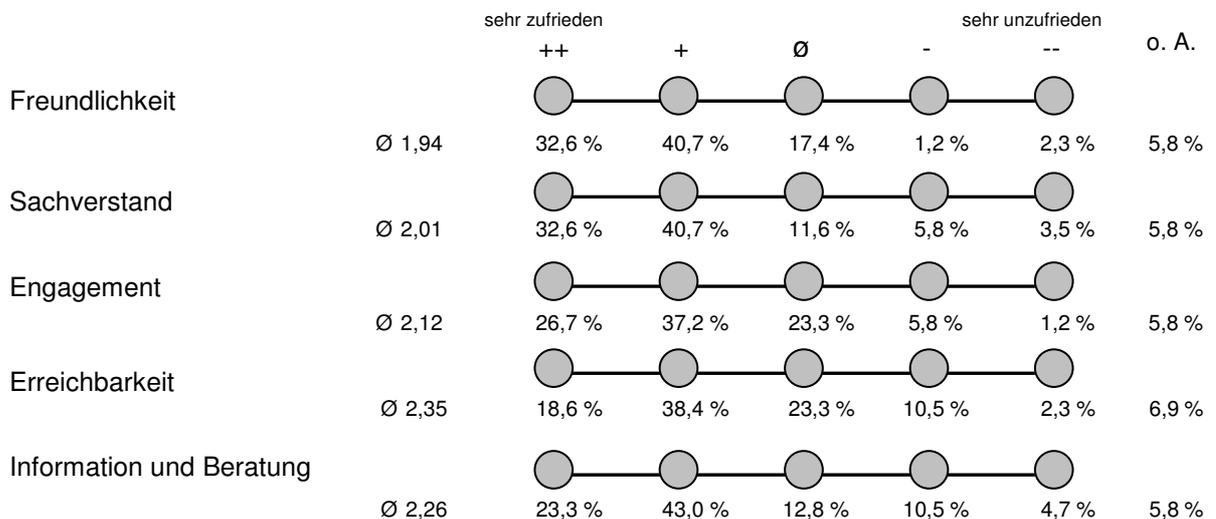
8. Entsprachen Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an den Entscheidungen des Amtes für Agrarordnung Ihren Erwartungen?



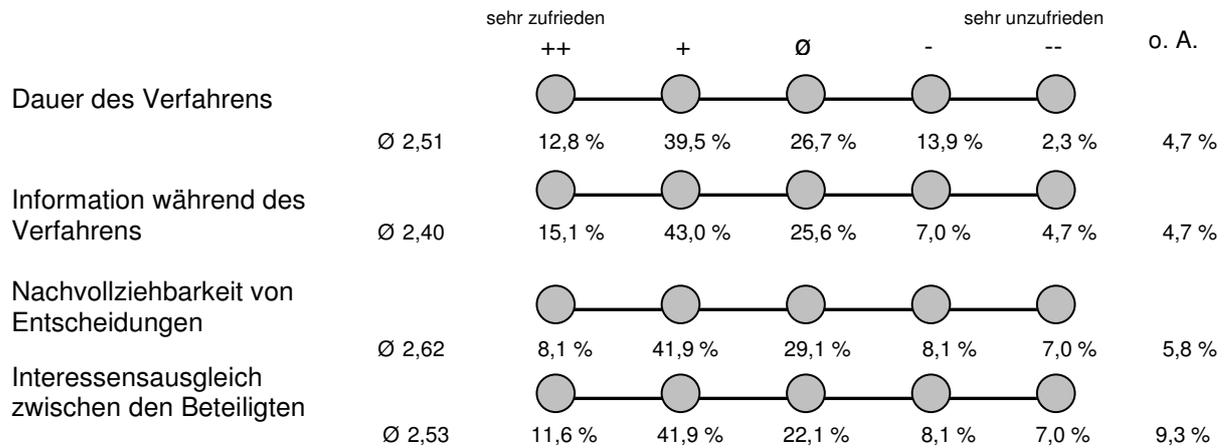
9. Wie zufrieden sind Sie mit der Klarheit und Verständlichkeit des Schriftverkehrs und der Ihnen zugestellten Unterlagen?



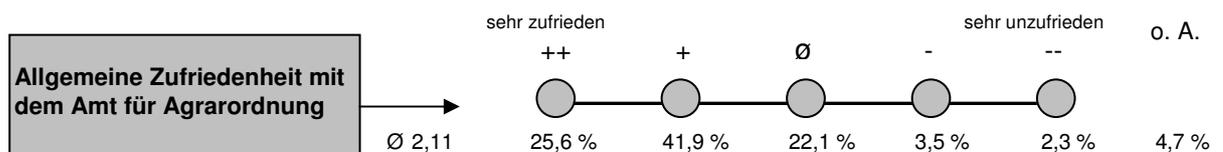
10. Wie zufrieden sind Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Agrarordnung?



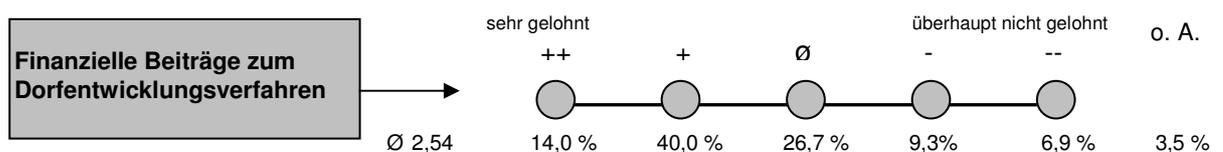
11. Wie beurteilen Sie die Bearbeitung Ihres Dorfentwicklungsverfahrens durch das Amt generell?



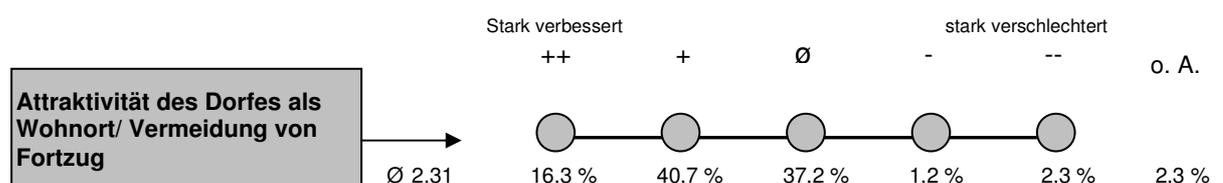
12. Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit dem Amt für Agrarordnung Warburg?



13. Haben sich Ihre finanziellen Beiträge zum Dorfentwicklungsverfahren für Sie gelohnt?

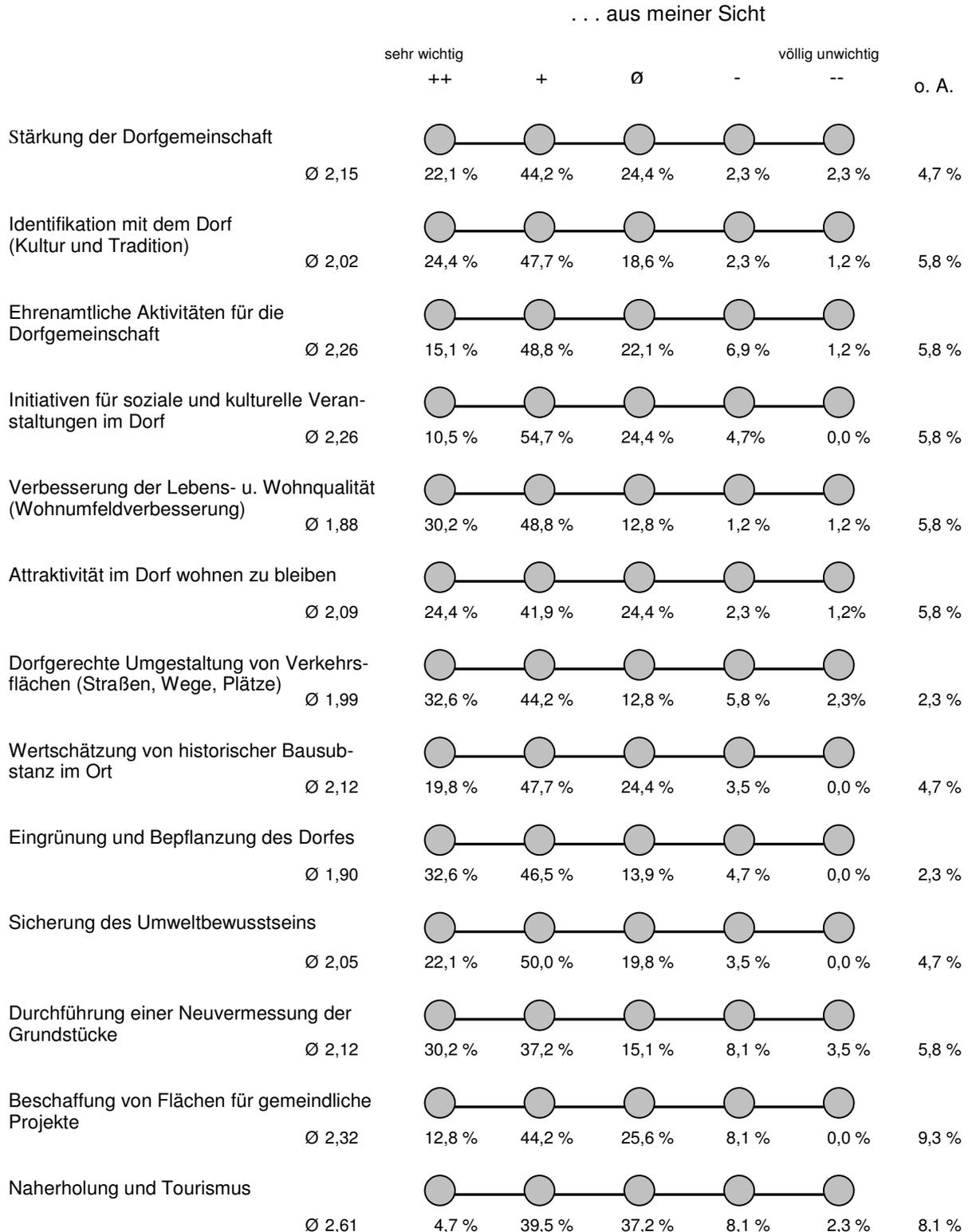


14. Gehen Sie davon aus, dass das Verfahren dazu beitragen wird, dass die jetzigen Bewohner sowie deren Nachkommen im Dorf bleiben?



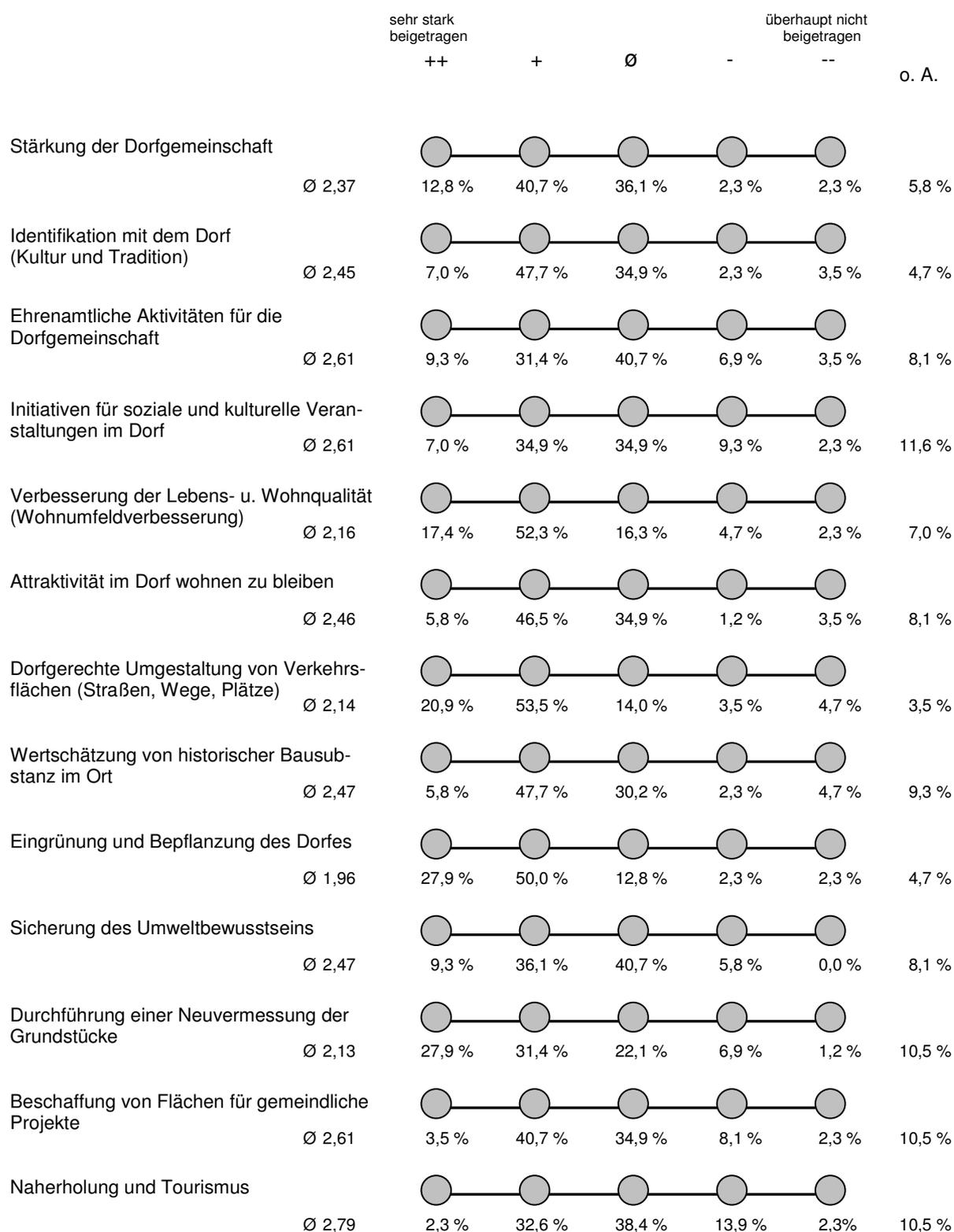
Allgemeine Einschätzung der Zielerreichung

15. Mit der Einleitung eines Dorfentwicklungsverfahrens werden unterschiedliche Ziele verfolgt! Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die nachstehenden Ziele?

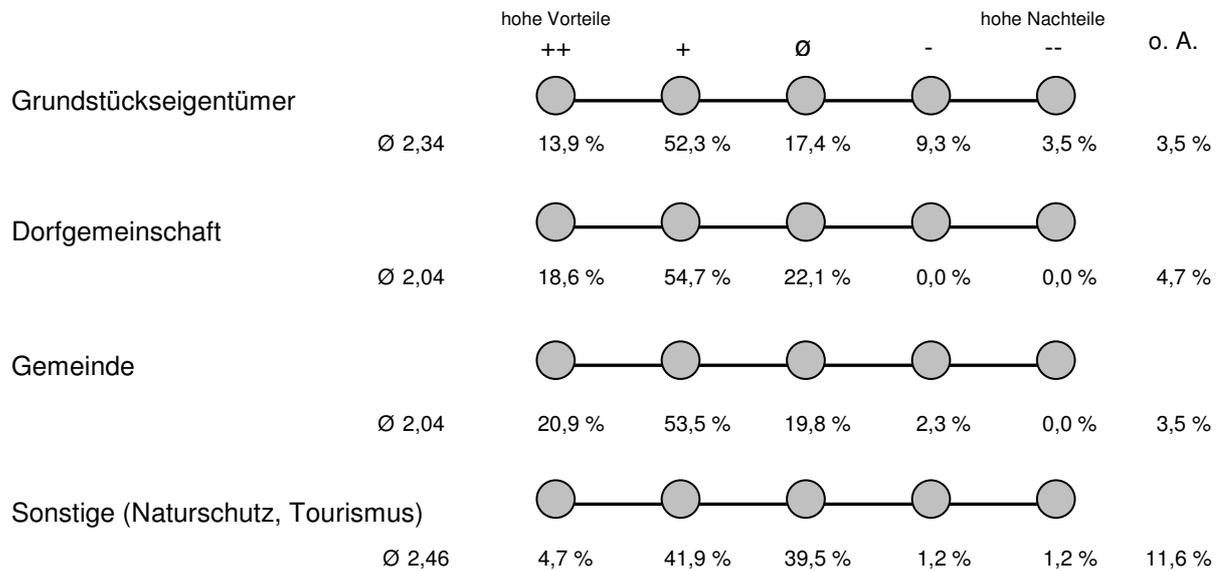


16. Inwiefern konnte das Verfahren tatsächlich zur Erfüllung dieser Ziele beitragen?

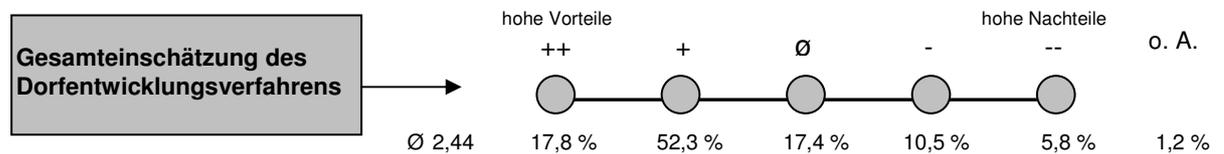
... aus meiner Sicht



17. Entstehen den nachstehenden Gruppen Ihrer Meinung nach eher Vorteile oder eher Nachteile aus dem Dorfentwicklungsverfahren?



18. Hat das Dorfentwicklungsverfahren für Sie persönlich insgesamt eher Vorteile oder eher Nachteile gebracht?





Befragung der Vorstände der Teilnehmergeinschaften

**im Auftrag der Bezirksregierung Münster und
der Ämter für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**



in Kooperation mit der BMS Consulting GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind oder waren Vorstandsmitglied der Teilnehmergeinschaft eines Flurbereinigungsverfahrens, das zur Dorfentwicklung durchgeführt wird oder wurde (Dorfentwicklungsverfahren).

Wir möchten Ihnen im Folgenden einige Fragen über Ihre Erfahrungen mit den Ämtern für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen stellen und Ihnen Gelegenheit geben, uns Ihre Einschätzungen, aber auch Verbesserungsvorschläge und Wünsche mitzuteilen. Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit (viel mehr als 10 Minuten sind hierfür nicht erforderlich) zum Ausfüllen des Fragebogens. Sie unterstützen hierdurch das Bestreben des Landes Nordrhein-Westfalen, die Leistungen und das Leistungsangebot der Verwaltung in Ihrem Sinne zu verbessern.

Ihre Beteiligung an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist für Dritte nicht möglich.

Sämtliche Fragen können durch einfaches Ankreuzen des zutreffenden Kästchens beantwortet werden. Bei einigen Fragen bestehen dabei mehrere Antwortmöglichkeiten. Soweit Sie ergänzende Erläuterungen zum Fragebogen benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Georg Seyer, Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde. Tel. 0251-411-1945

Zum Rückversand haben wir dem Fragebogen einen frankierten Rückumschlag beigelegt. Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 3 Wochen zurückzusenden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Prof. Dr. Joachim Thomas
Bezirksregierung Münster, Leiter der
Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde

Dr. Thomas Mosiek
Geschäftsführer
BMS-Consulting

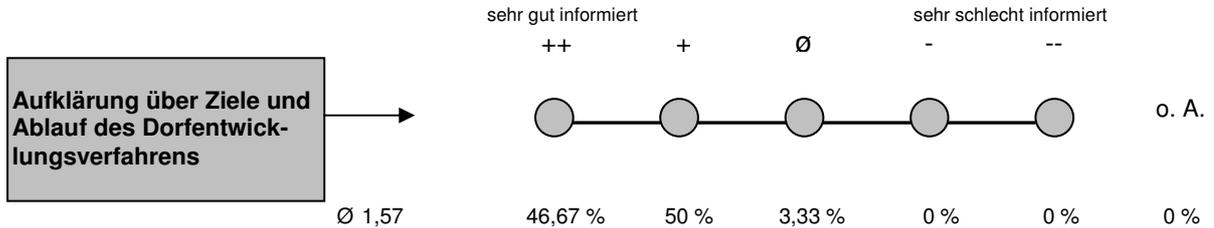
Allgemeine Angaben

Anteil der Fragebogenrückläufe je Verfahren

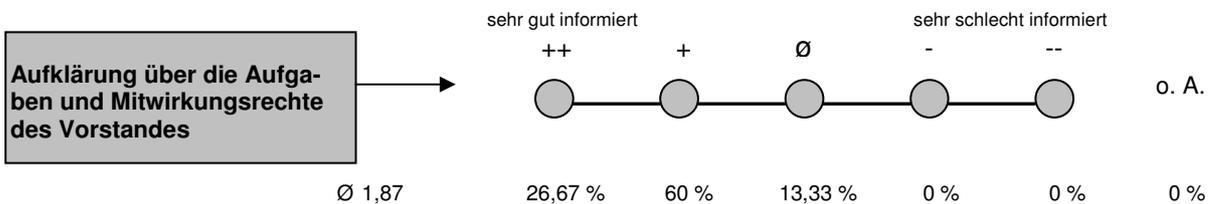
<input type="radio"/> Stahle	(13%)	<input type="radio"/> Entrup II	(10%)
<input type="radio"/> Kleinenberg	(20%)	<input type="radio"/> Erkeln	(13%)
<input type="radio"/> Bergheim	(7%)	<input type="radio"/> Borgholz	(17%)
<input type="radio"/> Eversen	(3%)	<input type="radio"/> Ottenhausen	(7%)
<input type="radio"/> Rösebeck	(10%)		

Qualität der Arbeit des Amtes für Agrarordnung

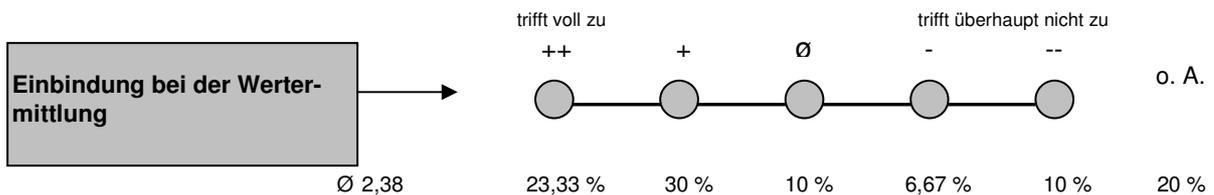
1. Sind die voraussichtlich Beteiligten vor der Verfahrenseinleitung in Aufklärungs- bzw. Informationsveranstaltungen über Ziele und Ablauf des Dorfentwicklungsverfahrens ausreichend informiert worden?



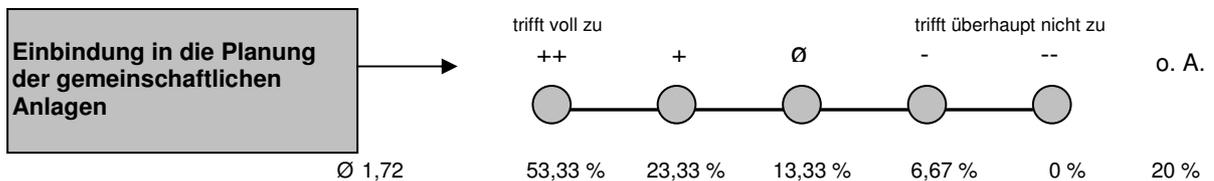
2. Wurden die Verfahrensteilnehmer vor der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ausreichend über die Aufgaben und Mitwirkungsrechte des Vorstandes informiert?



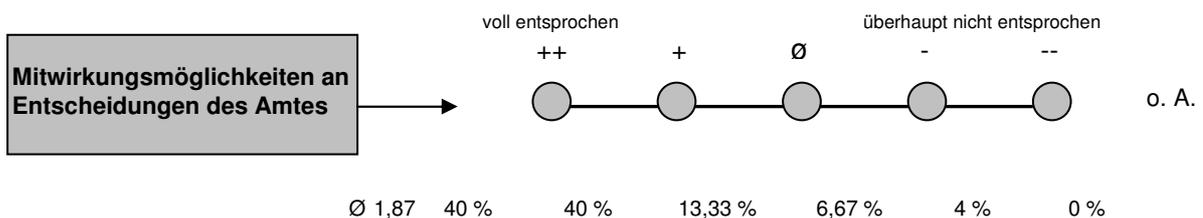
3. Falls eine Wertermittlung durchgeführt wurde: ist der Vorstand bei deren Durchführung sachgerecht eingebunden worden?



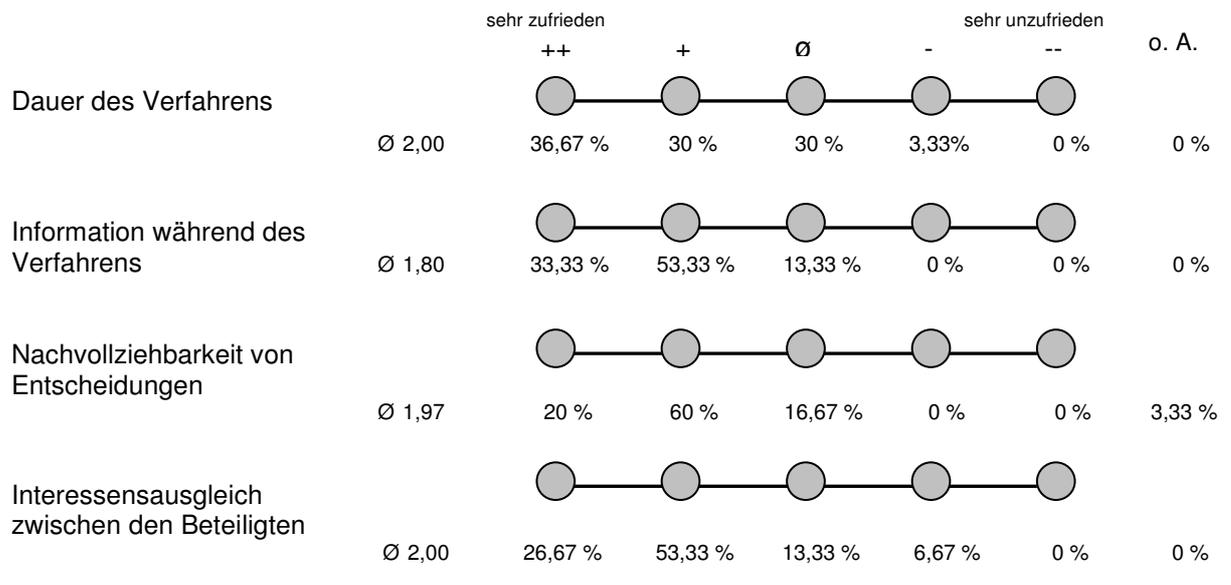
4. Ist der Vorstand ausreichend in die Planungen der gemeinschaftlichen Anlagen (dorfgerechte Umgestaltung von Straßen und Plätzen) eingebunden worden?



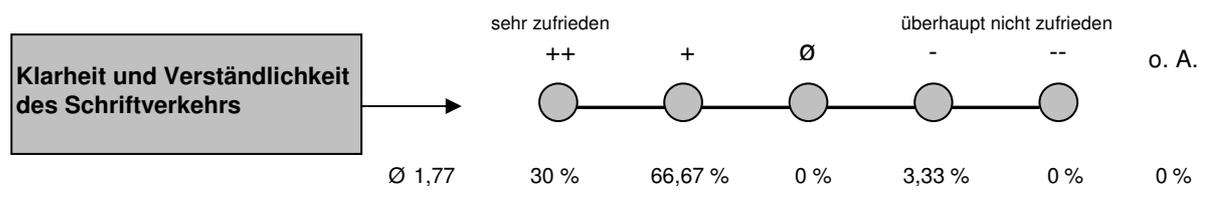
5. Entsprachen Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an den Entscheidungen des Amtes für Agrarordnung Ihren Erwartungen?



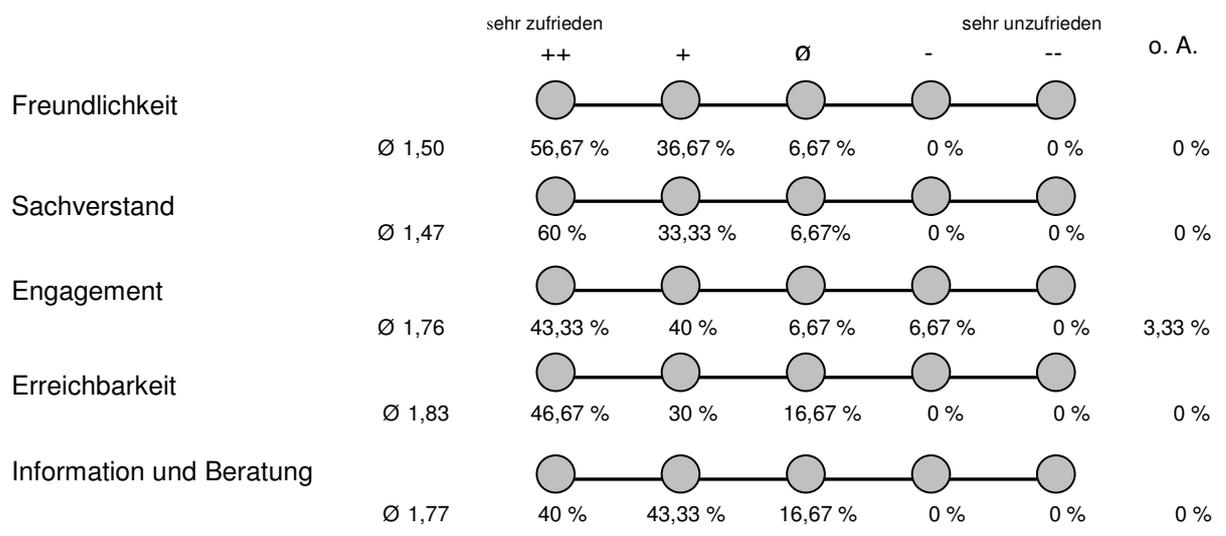
6. Wie beurteilen Sie die Bearbeitung Ihres Dorfentwicklungsverfahrens durch das Amt generell?



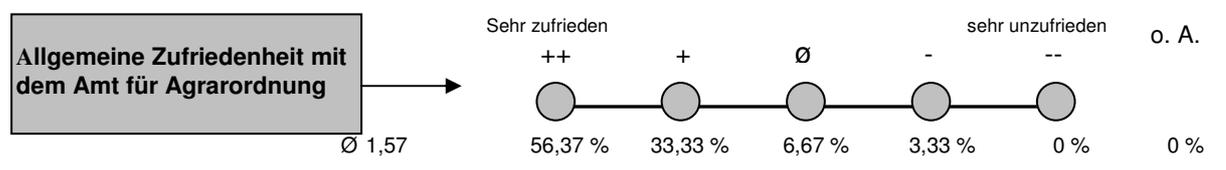
7. Wie zufrieden sind Sie mit der Klarheit und Verständlichkeit des Schriftverkehrs und der Ihnen zugestellten Unterlagen?



8. Wie zufrieden sind Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Agrarordnung?

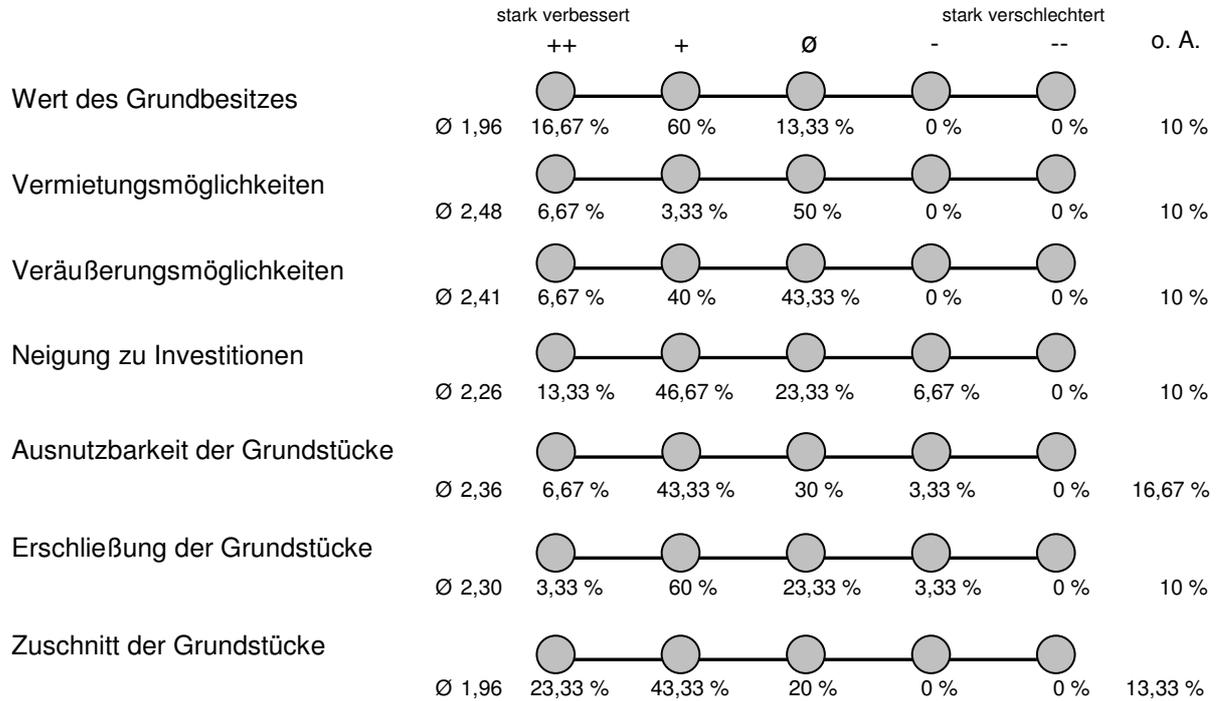


9. Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit dem Amt für Agrarordnung?

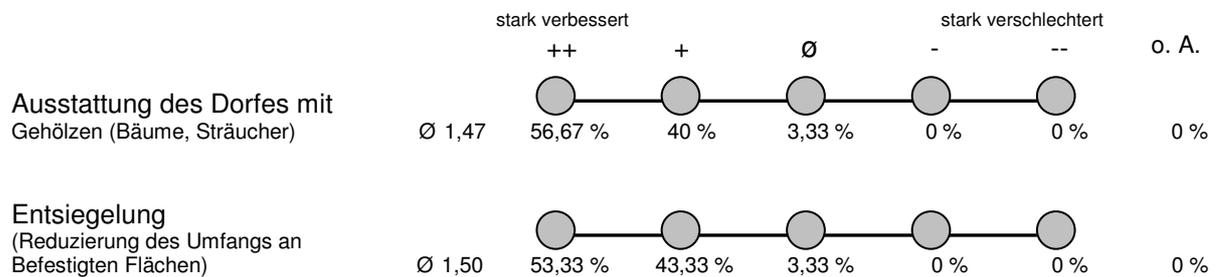


Auswirkungen des Dorfentwicklungsverfahrens

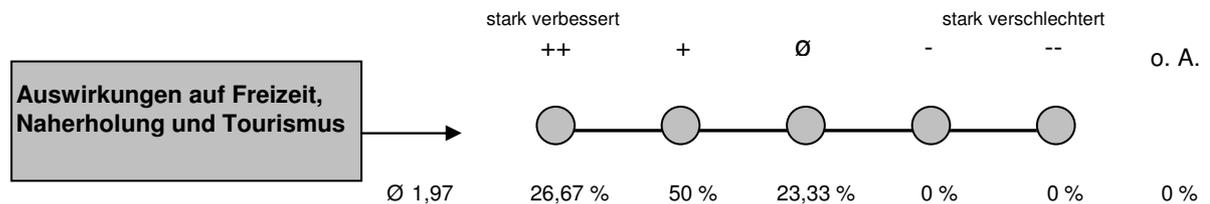
10. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf den privaten Grundbesitz?



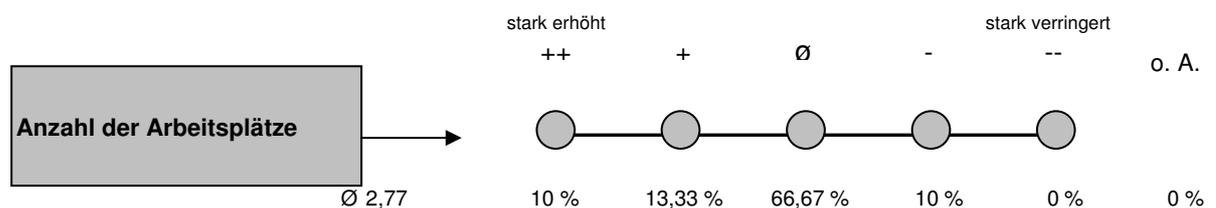
11. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf den Naturhaushalt ?



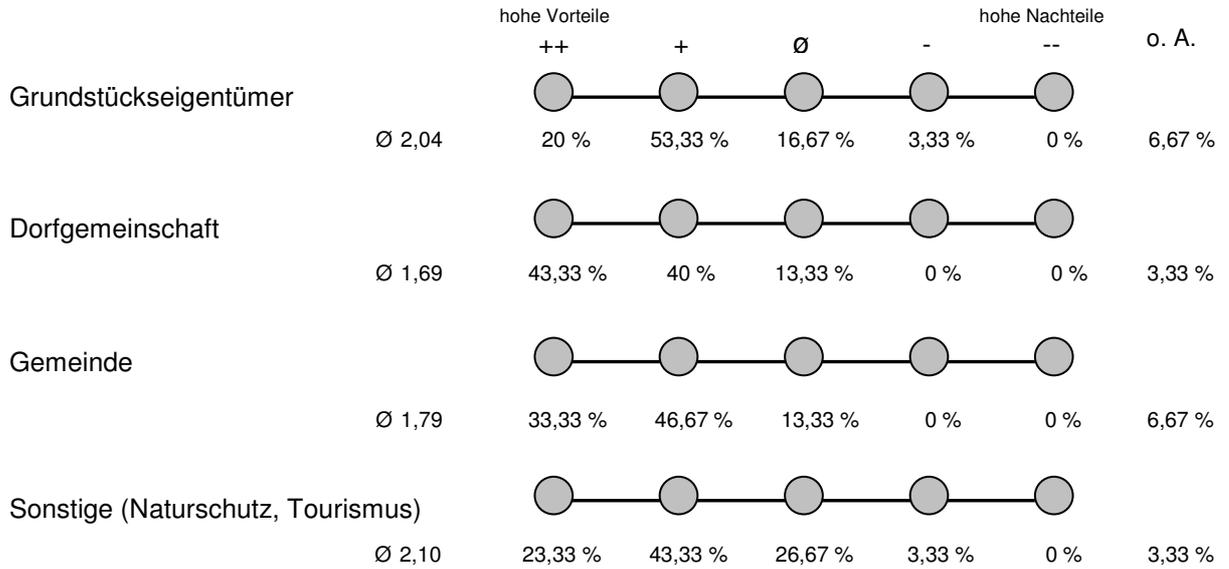
12. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf Freizeit, Naherholung und Tourismus?



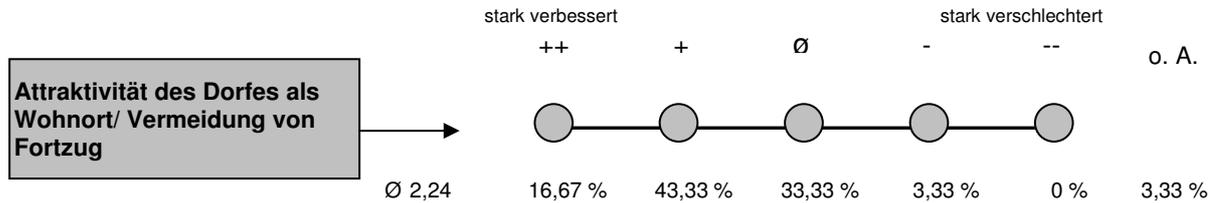
13. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Dorfentwicklungsverfahrens auf die regionale Beschäftigungssituation (Anzahl der Arbeitsplätze)?



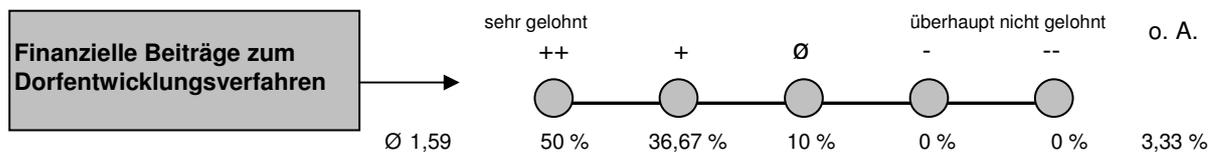
14. Entstehen den nachstehenden Gruppen Ihrer Meinung nach eher Vorteile oder eher Nachteile aus dem Dorfentwicklungsverfahren?



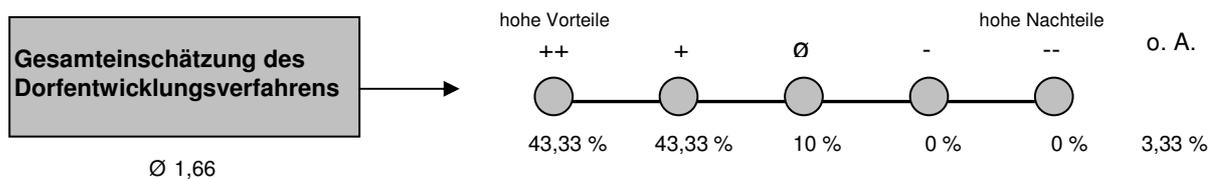
15. Gehen Sie davon aus, dass das Verfahren dazu beitragen wird, dass die jetzigen Bewohner sowie deren Nachkommen im Dorf bleiben?



16. Haben sich Ihre finanziellen Beiträge zum Dorfentwicklungsverfahren für die Eigentümer gelohnt?

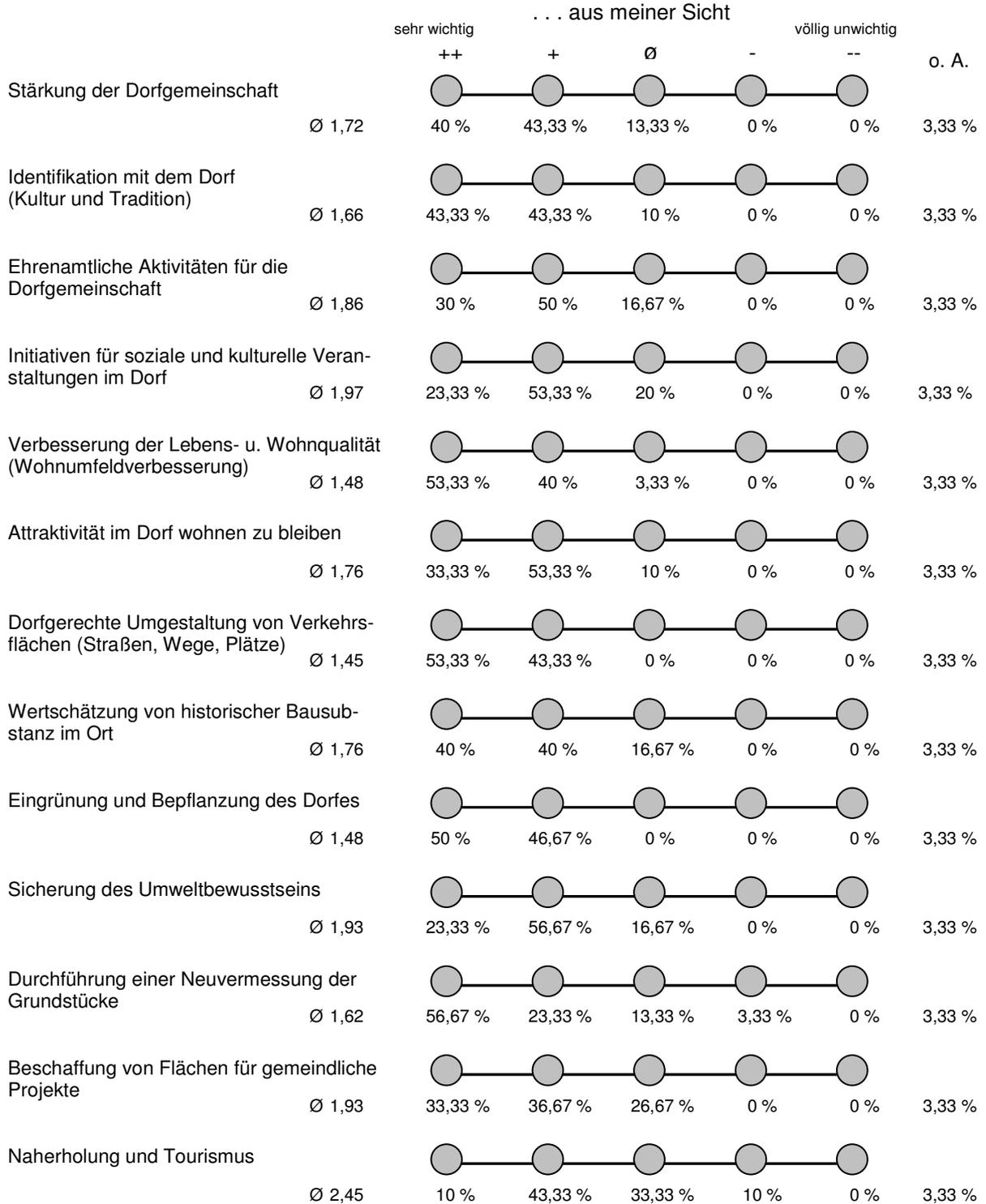


17. Hat das Dorfentwicklungsverfahren für die betroffenen Eigentümer insgesamt eher Vorteile oder Nachteile gebracht?



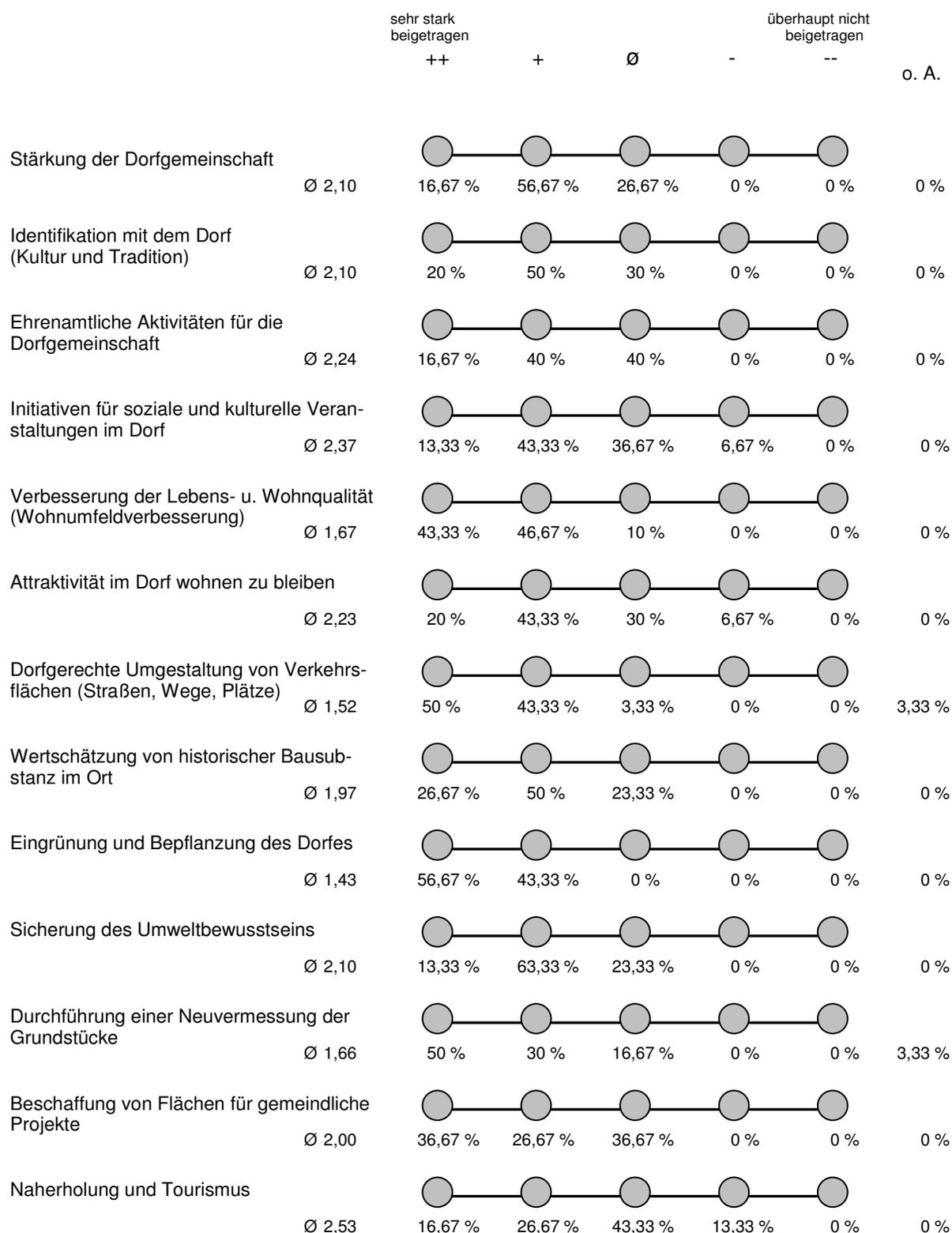
Allgemeine Einschätzung der Zielerreichung

18. Mit der Einleitung eines Dorfentwicklungsverfahrens werden unterschiedliche Ziele verfolgt! Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die nachstehenden Ziele?



16. Inwiefern konnte das Verfahren tatsächlich zur Erfüllung dieser Ziele beitragen?

... aus meiner Sicht





Befragung der Gemeinden

**im Auftrag der Bezirksregierung Münster und
der Ämter für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**



in Kooperation mit der BMS Consulting GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind oder waren als Gemeinde an einem Flurbereinigungsverfahren beteiligt, das zur Dorfentwicklung durchgeführt wird oder wurde (Dorfentwicklungsverfahren).

Wir möchten Ihnen im Folgenden einige Fragen über Ihre Erfahrungen mit den Ämtern für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen stellen und Ihnen Gelegenheit geben, uns Ihre Einschätzungen, aber auch Verbesserungsvorschläge und Wünsche mitzuteilen. Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit (viel mehr als 10 Minuten sind hierfür nicht erforderlich) zum Ausfüllen des Fragebogens. Sie unterstützen hierdurch das Bestreben des Landes Nordrhein-Westfalen, die Leistungen und das Leistungsangebot der Verwaltung in Ihrem Sinne zu verbessern.

Ihre Beteiligung an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist für Dritte nicht möglich.

Sämtliche Fragen können durch einfaches Ankreuzen des zutreffenden Kästchens beantwortet werden. Bei einigen Fragen bestehen dabei mehrere Antwortmöglichkeiten. Soweit Sie ergänzende Erläuterungen zum Fragebogen benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Georg Seyer, Bezirksregierung Münster, Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde. Tel. 0251-411-1945

Zum Rückversand haben wir dem Fragebogen einen frankierten Rückumschlag beigelegt. Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 3 Wochen zurückzusenden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Prof. Dr. Joachim Thomas
Bezirksregierung Münster, Leiter der
Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde

Dr. Thomas Mosiek
Geschäftsführer
BMS-Consulting

Allgemeine Angaben

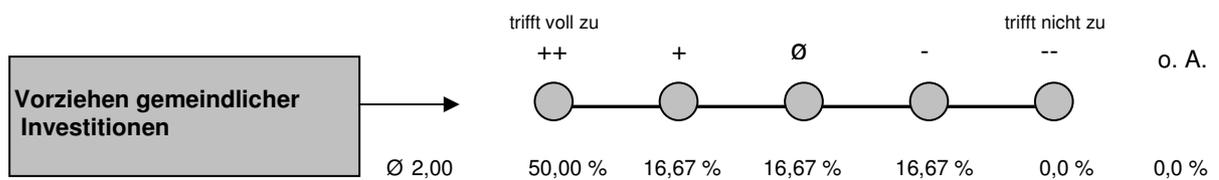
1. Haben Sie die Einleitung des Verfahrens ausdrücklich gewünscht oder beantragt?

- Ja (100 %)
 Nein (0 %)

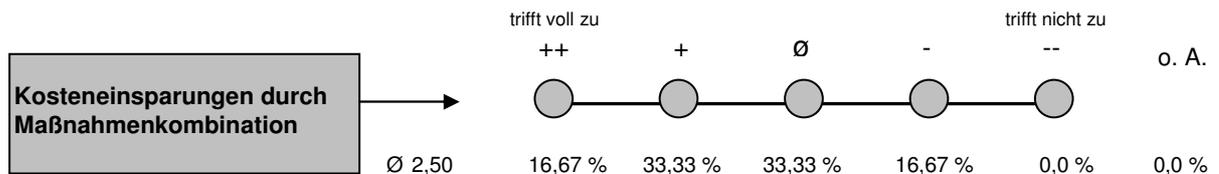
2. Hätte die Gemeinde auch ohne Dorfentwicklungsverfahren entsprechende Anlagen (Straßen, Wege, Plätze, Begleitgrün) hergestellt?

- Ja, in gleichem Umfang (0 %)
 Ja, aber in geringerem Umfang (66,67 %)
 Nein (0 %)

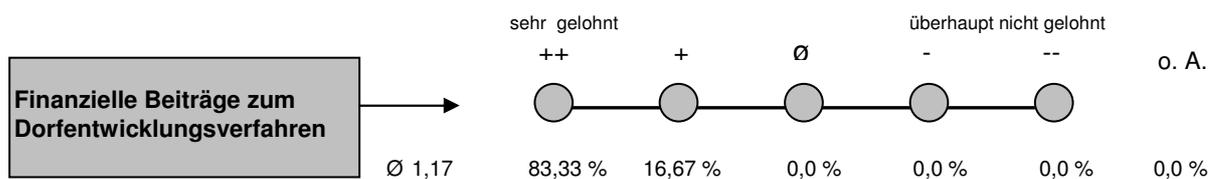
3. Wurden, bzw. werden durch das Dorfentwicklungsverfahren weitere gemeindliche Investitionen (Maßnahmen) vorgezogen?



4. Ergaben bzw. ergeben sich Kosteneinsparungen durch Kombination solcher Maßnahmen mit den Anlagen im Dorfentwicklungsverfahren?

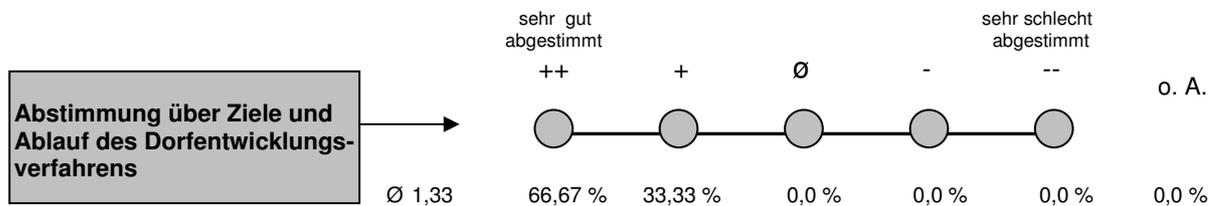


5. Haben sich Ihre finanziellen Beiträge zum Dorfentwicklungsverfahren für die Gemeinde gelohnt?

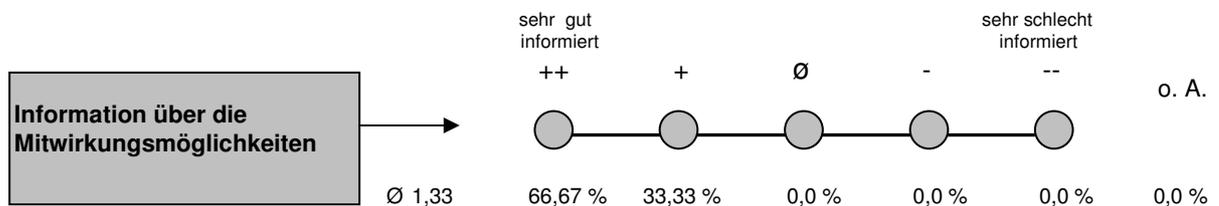


Qualität des Amtes für Agrarordnung

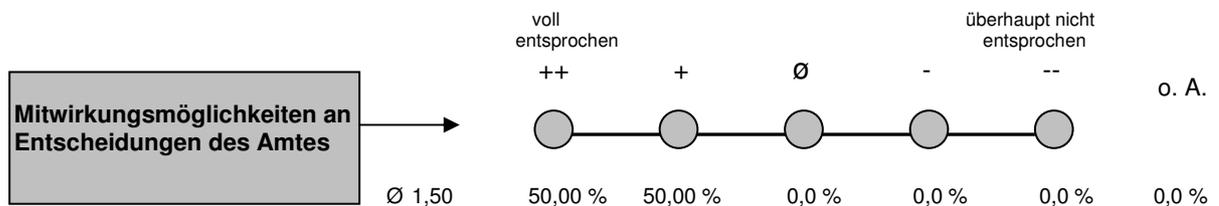
6. Sind die Ziele und der Ablauf des Dorfentwicklungsverfahrens ausreichend mit Ihnen abgestimmt worden?



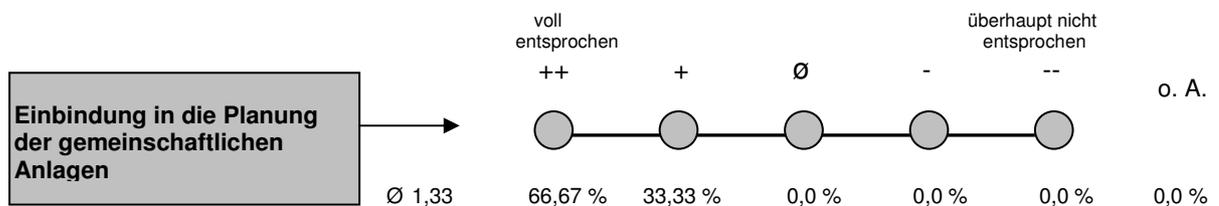
7. Sind Sie über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten ausreichend informiert worden?



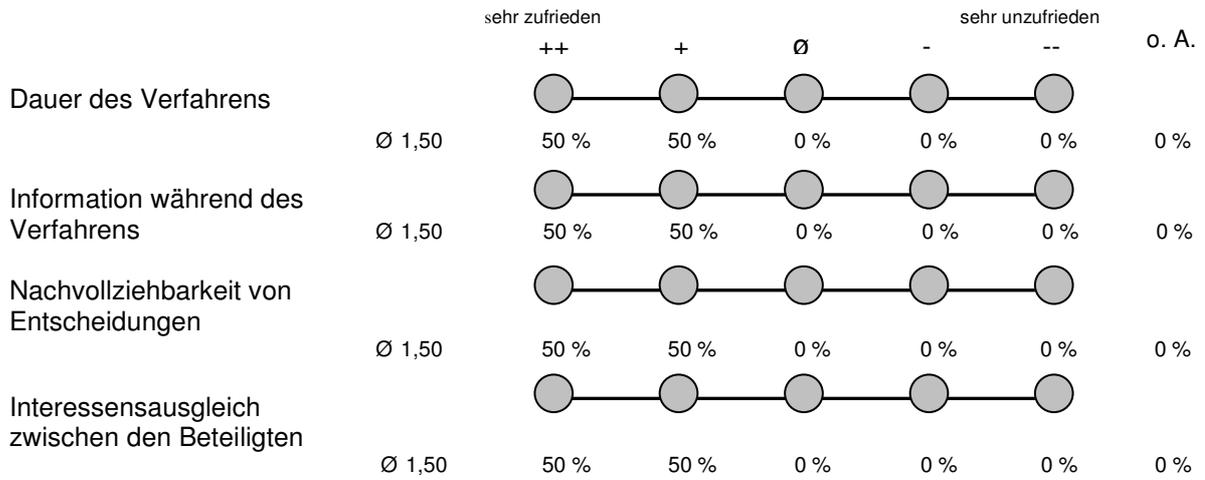
8. Entsprechen Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an den Entscheidungen des Amtes für Agrarordnung Ihren Erwartungen?



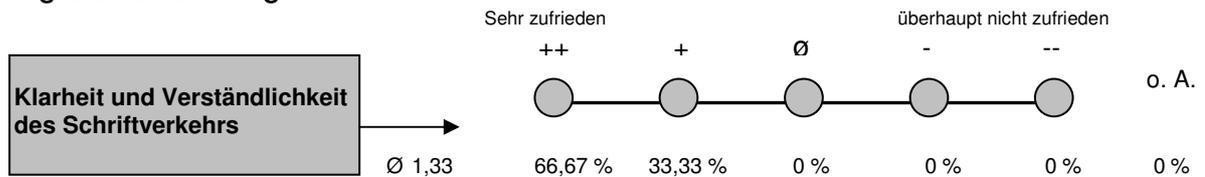
9. Sind Sie ausreichend in die Planungen der gemeinschaftlichen Anlagen (dorfgerechte Umgestaltung von Straßen und Plätzen) eingebunden worden?



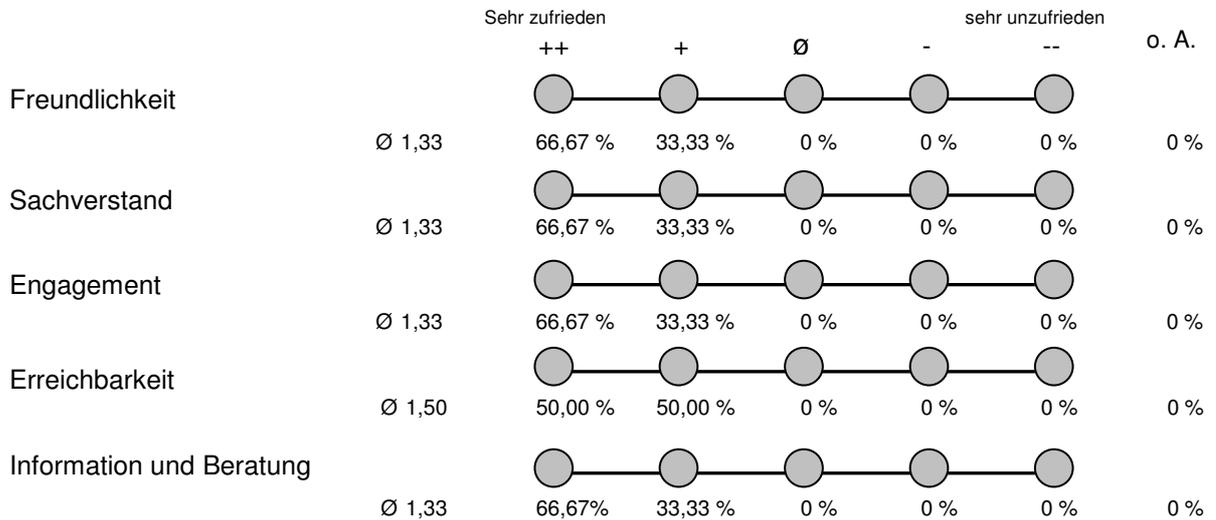
10. Wie beurteilen Sie die Bearbeitung Ihres Dorfentwicklungsverfahrens durch das Amt für Agrarordnung?



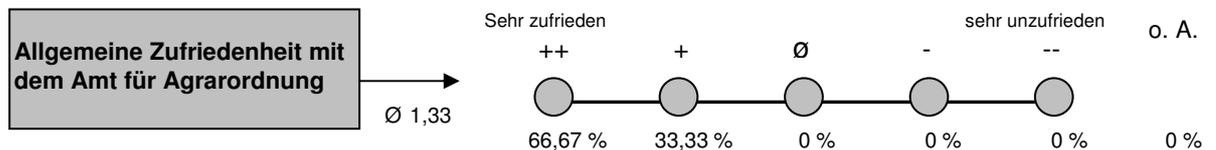
11. Wie zufrieden sind Sie mit der Klarheit und Verständlichkeit des Schriftverkehrs und der Ihnen zugestellten Unterlagen?



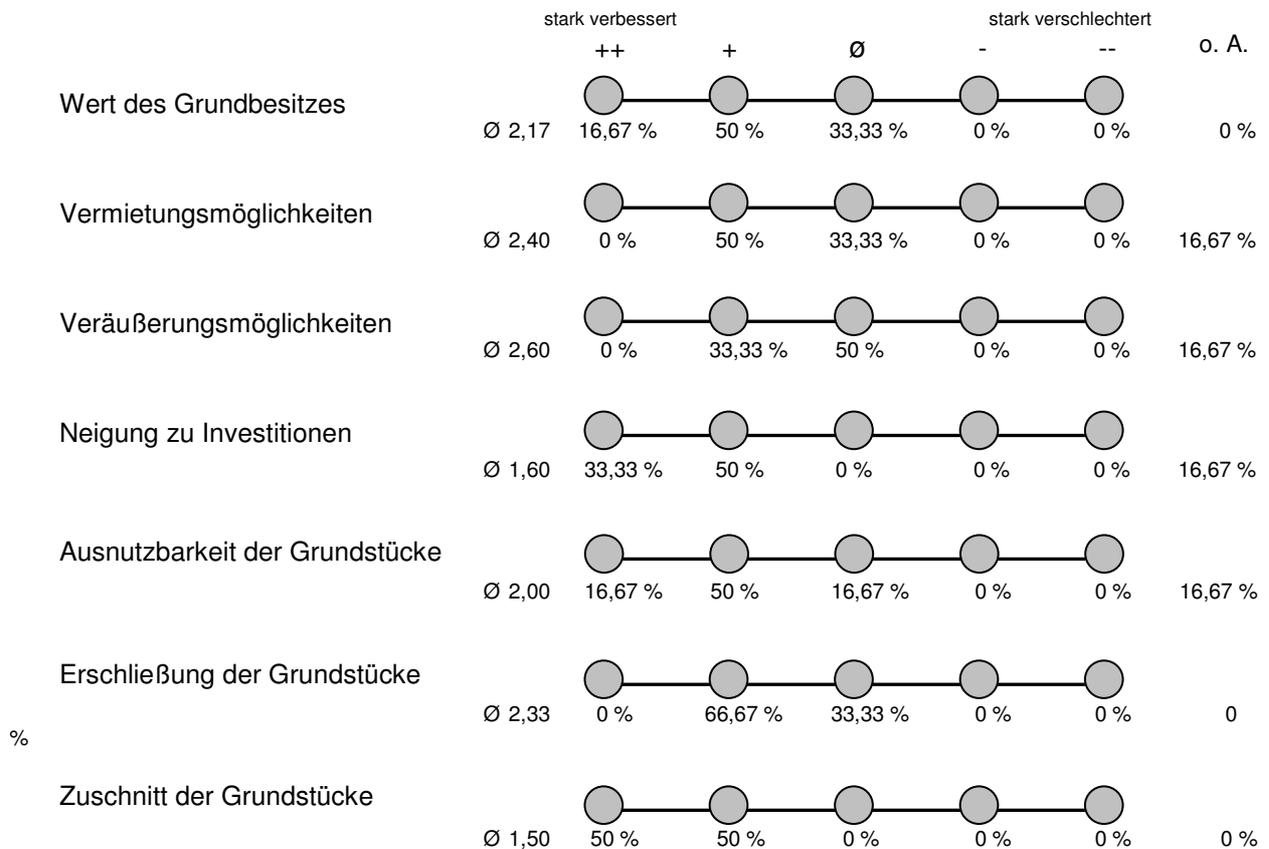
12. Wie zufrieden sind Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Agrarordnung?



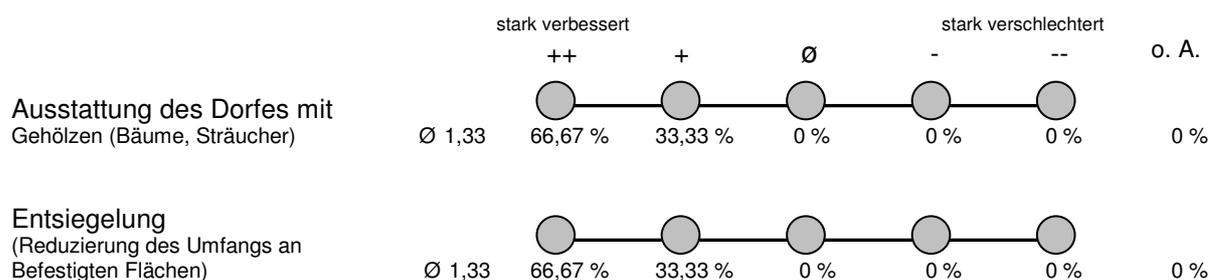
13. Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit dem Amt für Agrarordnung?



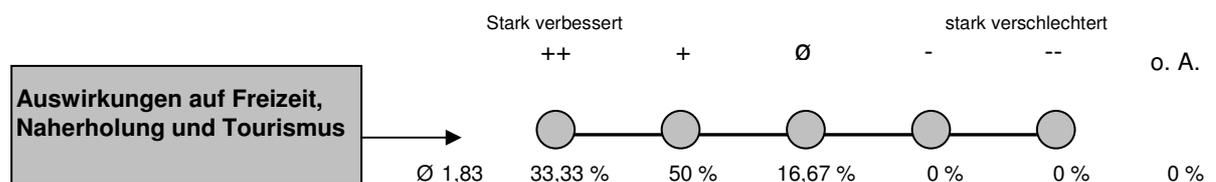
14. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Dorfentwicklungsverfahrens auf den privaten Grundbesitz?



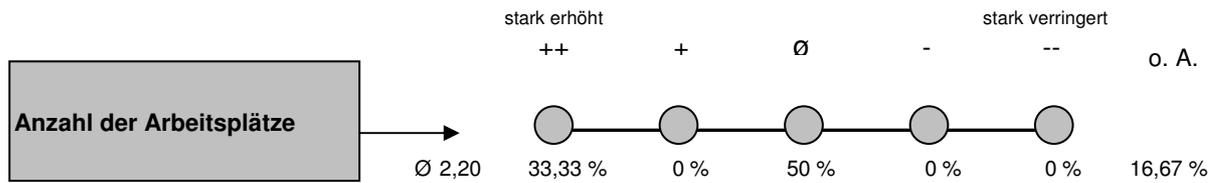
15. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf den Naturhaushalt ?



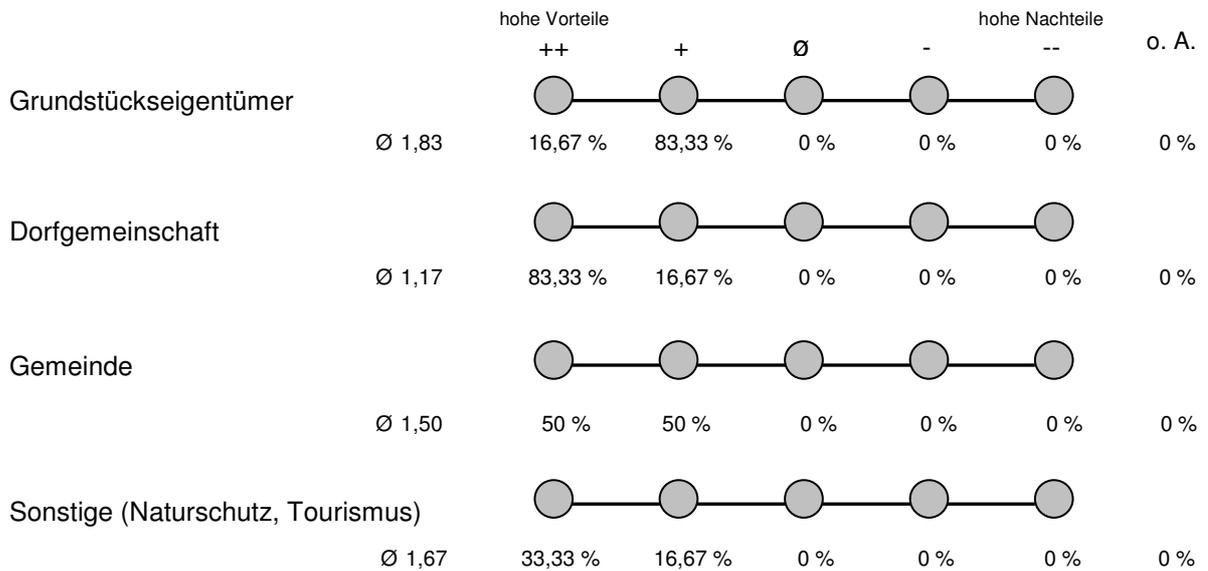
16. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf Freizeit, Naherholung und Tourismus?



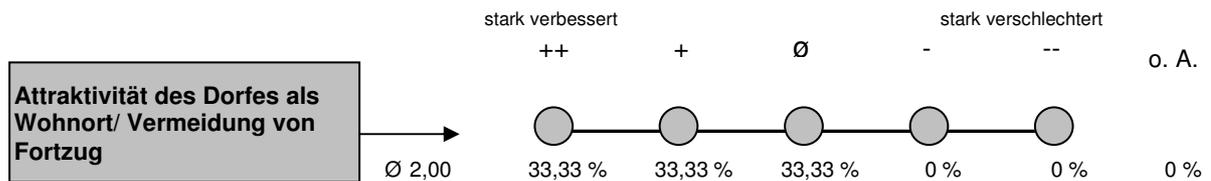
16a Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Dorfentwicklungsverfahrens auf die regionale Beschäftigungssituation (Anzahl der Arbeitsplätze)?



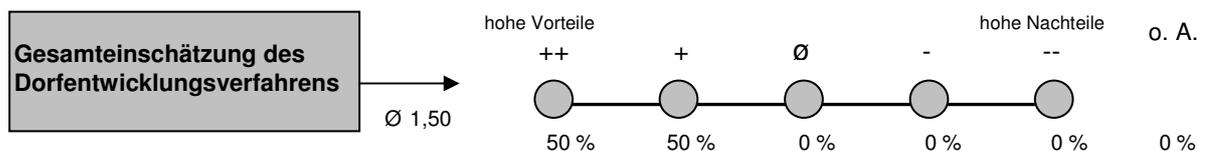
17. Entstehen den nachstehenden Gruppen Ihrer Meinung nach eher Vorteile oder eher Nachteile aus dem Dorfentwicklungsverfahren?



18. Gehen Sie davon aus, dass das Verfahren dazu beitragen wird, dass die jetzigen Bewohner sowie deren Nachkommen im Dorf bleiben?



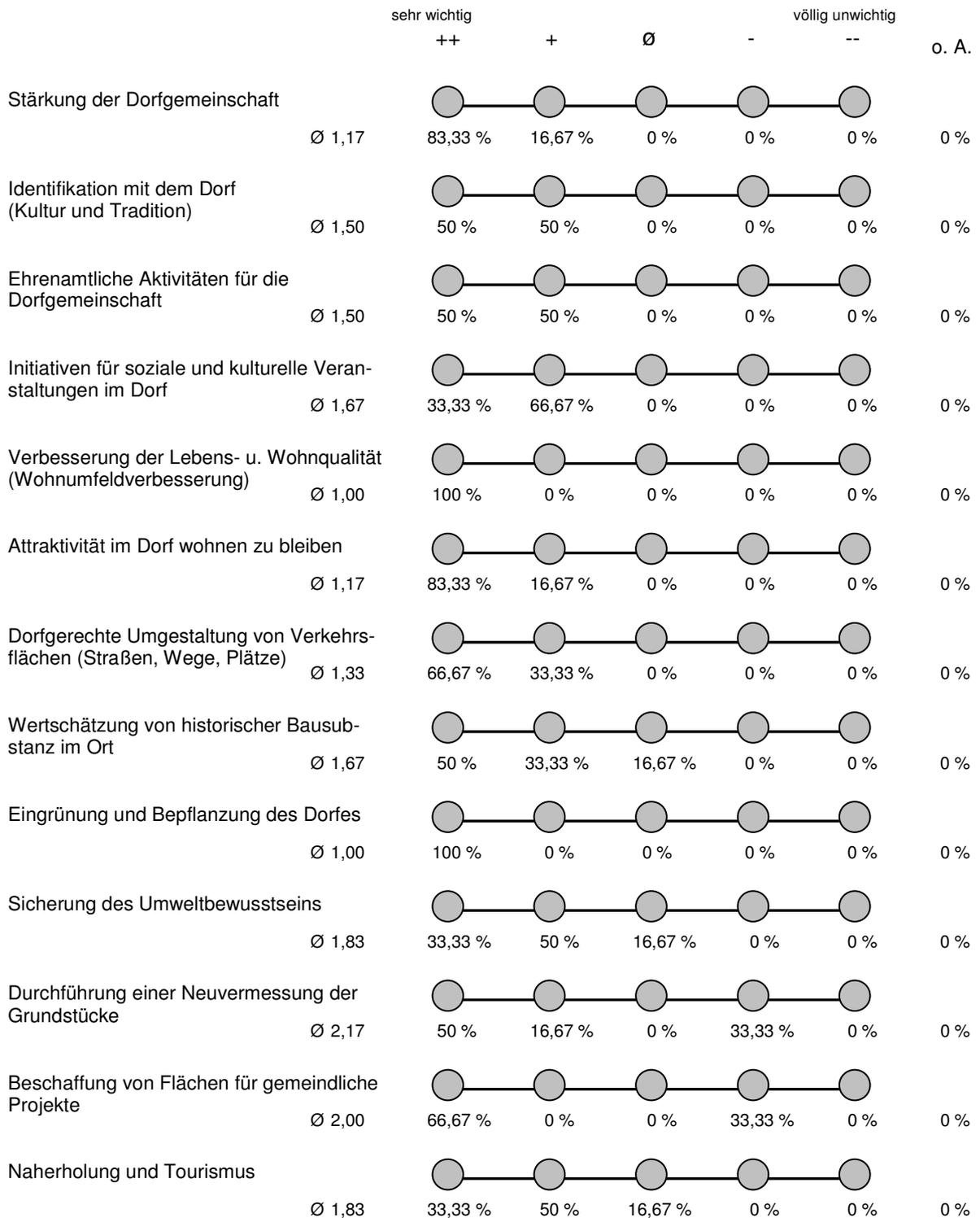
19. Hat das Dorfentwicklungsverfahren für die Gemeinde insgesamt eher Vorteile oder Nachteile gebracht?



Allgemeine Einschätzung der Zielerreichung

20. Mit der Einleitung eines Dorfentwicklungsverfahrens werden unterschiedliche Ziele verfolgt! Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die nachstehenden Ziele?

... aus meiner/ unserer Sicht



o. A.

0 %

0 %

0 %

0 %

0 %

0 %

0 %

0 %

0 %

0 %

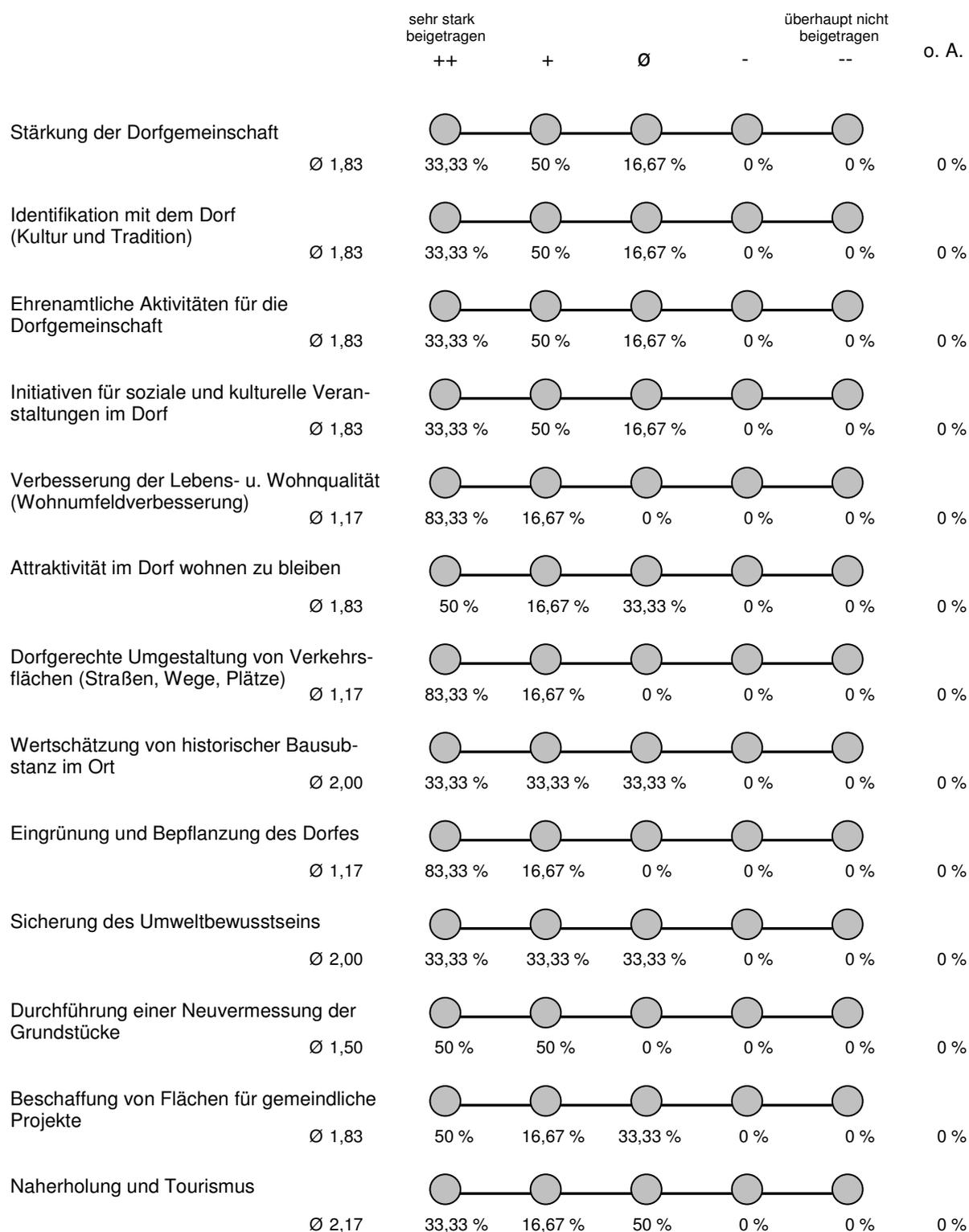
0 %

0 %

0 %

21. Inwiefern konnte das Verfahren tatsächlich zur Erfüllung dieser Ziele beitragen?

... aus meiner/ unserer Sicht



Zusätzliche eigene Anmerkungen

Unter anderem:

Die Koordination vor Ort war / ist zielführend

Eine Präsenz vor Ort ist erforderlich (war während der Maßnahme gegeben)

Standort des Amtes für Agrarordnung hat sich in jeder Beziehung positiv ausgewirkt

Bürgernahe Erreichbarkeit war gegeben

Persönliche Gespräche und Abstimmungen vor Ort förderten u. sicherten den Erfolg der Maßnahmen

Zügige, zeitgerechte und flexible Arbeiten vor Ort waren gegeben

Anlage B.3 Dokumentation der Expertengespräche

Flankierend zur empirischen Erhebung (Kundenbefragung) wurde im Rahmen der Gesamtuntersuchung sog. „Expertengespräche“ geführt. Ziel dieser Gespräche war es, auf Basis eines inhaltlich vorstrukturierten Gesprächsleitfadens fundierte und für die weitere betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Analyse verwendbare Einschätzungen und Daten der Experten zu gewinnen. Die Gespräche wurden im Wesentlichen durch Herrn Pieper und Herrn Seyer geführt.

Sämtliche Expertengespräche wurden schriftlich dokumentiert und sind mit dem Einverständnis der befragten Personen in dieser Anlage veröffentlicht.

Dokumentierte Expertengespräche in chronologischer Reihenfolge:

22.11.2006	Kreis Höxter
22.11.2006	Stadt Nieheim
22.11.2006	Stadt Lichtenau
22.11.2006	Stadt Brakel
22.11.2006	Stadt Höxter
04.12.2006	Kreis Paderborn
04.12.2006	Ortsvorsteher Kleinenberg
04.12.2006	Vorsitzender des Bezirksausschusses von Erkeln
13.04.2007	Bewertungskommission Dorfwettbewerb

Expertengespräch in der Kreisverwaltung Höxter

Datum: 22.11.2006
Teilnehmer: Landrat Backhaus sowie Herr Kemper und Herr Niggemeyer vom Kreis Höxter.
Herr Pieper (BMS)
Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Abt. Obere Flurbereinigungsbehörde)

In einem rd. eineinhalbstündigen Gespräch wurde mit Herrn Landrat Backhaus und seinen Mitarbeitern eine Reihe von Fragen zur Dorfentwicklung erörtert. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Ist aus Ihrer Sicht eine Förderung der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) (noch) sinnvoll oder gar notwendig? Wenn ja, warum?

Die Förderung ist grundsätzlich weiterhin sinnvoll. Sie müsste aber weit mehr die Auswirkungen zukünftiger Entwicklungen (insbesondere demografische Entwicklungen) berücksichtigen.

Auch finden ökonomische (gewerbliche) Aspekte im Gegensatz zu ökologischen zu wenig Beachtung. In Einzelfällen hat das sogar für eine Verschlechterung der Situation für landwirtschaftliche Betriebe (zu enge Dorfstraßen) und Gewerbebetriebe (zu wenig Parkplätze) geführt.

In welcher Weise lohnen sich die Dorfentwicklungsverfahren für die Kommune bzw. die Region?

Grundsätzlich verbessern Dorfentwicklungsverfahren die Attraktivität einer Region und dienen damit zumindest in Einzelfällen auch touristischen Zwecken. Zweifellos wirken sich solche Verfahren auch positiv auf die Lebensqualität der Dorfbewohner aus. Nicht unbedeutend sind auch die Beratungsmöglichkeiten, die das Amt für Agrarordnung bezüglich der Gestaltung der Grundstücke sowie der Fördermöglichkeiten bietet.

Demgegenüber stehen die schon bei der Vorfrage gemachten kritischen Anmerkungen. Tlw. sind die Maßnahmen zu perfektionistisch und zu uniform, manchmal auch zu schön. Berücksichtigt man den hohen finanziellen Aufwand, könnte man auch sagen, weniger wäre manchmal besser gewesen.

Dorfentwicklungsverfahren sind in der Regel nur sinnvoll, wenn durch sie ein nicht nur geringer Dorfteil entwickelt wird. Dies hat meist erhebliche Kosten für die Gemeinden (auch nach Abzug von Zuschüssen und Eigenleistungen der Teilnehmer) zur Folge. Durch die Reduzierung von Zuschüssen wird sich die Kostenseite für die Kommunen verschlechtern. Haben Dorfentwicklungsverfahren deshalb überhaupt noch Zukunft? Ist ggf. eine andere Herangehensweise erforderlich?

Bei allen Dorfentwicklungsverfahren in der Region haben sich die Gemeinden finanziell erheblich engagiert. Dieses Engagement hat schon in der Vergangenheit die Gemeinden bei ihrer tlw. prekären finanziellen Situation stark belastet. Zukünftig werden sie diese Lasten nicht mehr stemmen können. Deshalb werden keine umfassenden, sondern nur noch punktuelle Dorfentwicklungsmaßnahmen möglich sein.

Dies darf man nicht nur negativ sehen. So erleichtern kleinere Maßnahmen später ggf. (aufgrund neuerer Entwicklungen) notwendige Änderungen. Auch muss an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass einer Förderung zukünftig die Erstellung langfristiger Entwicklungskonzepte für die jeweiligen Orte vorausgehen müssen, die im Übrigen regelmäßig an aktuelle Entwicklungen anzupassen sind.

Sind in Ihrer Region noch weitere Dorfentwicklungsmaßnahmen (mit und ohne Flurbereinigung) notwendig?

Grundsätzlich noch in einer ganzen Reihe von Dörfern. Hierzu gilt jedoch auch das zur vorangehenden Frage Gesagte.

Führen Dorfentwicklungsverfahren zu einer Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation, insbesondere des Handwerks bei (kurzzeitig? langfristig?)?

Im Wesentlichen nur kurz- bis mittelfristig durch die Baumaßnahmen in den Dorfentwicklungsverfahren und die Folgeinvestitionen der Grundstückseigentümer (z.B. Fassadenverschönerung) sowie der Gemeinden. Langfristige Auswirkungen, z.B. im Bereich der Tourismus, sind als eher marginal einzuschätzen. Es wäre, wie oben bereits ausgeführt, wünschenswert die Aspekte der gewerblichen Entwicklung weit mehr in die Planung als auch in die Förderung einzubeziehen.

Haben die DE-Verfahren bei den Dorfgemeinschaften etwas bewirkt?

Aus praktisch allen DE-Verfahren ist die Dorfgemeinschaft gestärkt hervorgegangen. Die Aktivitäten und auch das Zusammengehörigkeitsgefühl wurden gesteigert. Allerdings ist festzustellen, dass auch in anderen Bereichen das Dorfgemeinschafts-Engagement zugenommen hat. Die Zukunft der Dorfgemeinschaften wird aber eher kritisch gesehen, weil die hierfür wichtigen Akteure „aussterben“. Die jüngere Generation scheint zumindest weniger interessiert zu sein.

Die Erfahrungen der Flurbereinigungsbehörden haben gezeigt, dass im Rahmen von Dorfentwicklungsverfahren mehr für den Umweltschutz (z.B. durch Entsiegelung, Anpflanzungen) getan wird als bei vergleichbaren Maßnahmen außerhalb. Wie ist diese Aussage aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Die Aussage kann nur voll bestätigt werden. In allen DE-Verfahren sind die Dörfer ökologisch aufgewertet worden. Die durchgeführten Maßnahmen werden aber nicht von allen akzeptiert. Sie gehen auch in einer Reihe von Fällen zu weit. Weniger wäre hier eher besser gewesen.

An Dorfentwicklungsverfahren sind meist nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Profitieren diese trotzdem davon?

An den DE-Verfahren sind nur wenige landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Vorteile werden für sie in der Regel nicht gesehen. Im Gegenteil, in Einzelfällen dürften sogar (siehe oben) Nachteile entstanden sein. Im Übrigen wären weitergehende Unterstützungen (in planerischer und finanzieller Hinsicht) für aufgebende landwirtschaftliche Betriebe insbesondere mit Blickrichtung auf eine zukünftige Nutzung der Gebäudesubstanz wünschenswert.

Expertengespräch in der Stadt Nieheim

Datum: 22.11.2006
Teilnehmer: Bürgermeister Kröling (Stadt Nieheim)
Herr Pieper (BMS)
Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Abt. Obere Flurbereinigungsbehörde)

In der Stadt Nieheim wurden bzw. werden die Dorfentwicklungsverfahren Entrup und Eversen durchgeführt. Im Gespräch mit Herrn Kröling sollten die Erfahrungen der Stadt bei der Durchführung dieser Verfahren, aber auch allgemein bei der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) erkundet werden. Die Ergebnisse des Gespräches lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ist aus Ihrer Sicht eine Förderung der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) (noch) sinnvoll oder gar notwendig? Wenn ja, warum?

Die Förderung ist sinnvoll und für den ländlichen Raum unverzichtbar. Sie bietet eine wesentliche Grundlage die anhaltende „Landflucht“ zumindest zu reduzieren. Die bisherige Förderung ist dafür jedoch nicht ausreichend. Insbesondere wäre eine weitergehende Förderung der Umnutzung zwingend geboten, weil sonst die meisten ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude leerfallen würden. Außerdem müsste im Rahmen der Förderung auch die Eigenleistung eine weitergehende Anerkennung finden.

In der Dorferneuerung (Dorfentwicklung) wird bei Maßnahmen in öffentlichen Bereichen unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen, die von der Gemeinde in eigener Veranlassung durchgeführt und zusammenhängenden Maßnahmen, die im Rahmen von Flurbereinigungs- (Dorfentwicklungs-) Verfahren realisiert werden. Welche Art der Maßnahmenrealisierung ist aus Ihrer Sicht sinnvoller?

Zweifellos die Dorfentwicklungsverfahren, weil sie eine umfassende Neugestaltung von Dörfern bzw. Dorfbereichen ermöglichen. Außerdem gewähren sie dem betroffenen Bürger gegenüber anderen Planverfahren ungleich bessere Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Akzeptanz dessen, was auf dieser Basis geschaffen wird, ist deshalb besonders ausgeprägt. Auch ist das Interesse in dem Ort zu bleiben, dessen Gestaltung man maßgeblich mit beeinflusst hat, erkennbar höher als in anderen Bereichen. Dem Problem „Landflucht“ kann damit erfolgreich entgegengewirkt werden.

In welcher Weise lohnen sich die Dorfentwicklungsverfahren für die Kommune?

Grundsätzlich verbessern Dorfentwicklungsverfahren die Attraktivität des Dorfes, das Dorfbild wird schöner. Die Dorfgemeinschaften erneuern sich in einer Weise, die man vorher allenfalls erahnen konnte. Für das Leben in den Dörfern, aber auch für das Zusammenwirken von Dorfgemeinschaft bzw. Dorfbewohnern und Stadt ist dies ein immenser Gewinn.

Wer hatte die Idee DE-Verfahren durchzuführen? Woher kam der Anstoß? Gab es ggf. mehrere Anlässe?

Die Ursprünge der ersten Ideen sind nicht mehr nachzuvollziehen. Jedenfalls hat sich eine agrarstrukturelle Vorplanung aus dem Jahre 1988 erstmalig intensiv mit der Frage der Dorferneuerungsbedürftigkeit von Ortsteilen der Stadt Nieheim befasst. Danach haben sich Stadt, Dorfgemeinschaften und Amt für Agrarordnung gleichermaßen um die Einleitung der Verfahren gekümmert.

Dorfentwicklungsverfahren sind in der Regel nur sinnvoll, wenn durch sie ein nicht nur geringer Dorfteil entwickelt wird. Dies hat meist erhebliche Kosten für die Gemeinden (auch nach Abzug von Zuschüssen und Eigenleistungen der Teilnehmer) zur Folge. Durch die Reduzierung von Zuschüssen wird sich die Kostenseite für die Kommunen verschlechtern. Haben Dorfentwicklungsverfahren deshalb überhaupt noch Zukunft? Ist ggf. eine andere Herangehensweise erforderlich?

Da für eine Reihe von Dörfern nur mit dem umfassenden Einsatz eines Dorfentwicklungsverfahrens ein zukunftssträchtiges Ergebnis zu erzielen ist, wäre eine Beibehaltung dieses Instruments sehr wichtig. Die zusätzlichen Kosten wären aber von den Gemeinden kaum zu schultern. Daher werden vermutlich solche Verfahren nur noch durchführbar sein, wenn die Grundstückseigentümer selbst bereit sind, entsprechende Mehraufwendungen zu tragen.

Sind in Ihrer Stadt noch weitere Dorfentwicklungsmaßnahmen (mit und ohne Flurbereinigung) notwendig?

Dorfentwicklungsmaßnahmen sind noch in mehreren Ortsteilen von Nieheim erforderlich. Allerdings wird man sich dabei auf Einzelmaßnahmen beschränken können. Die Notwendigkeit von Dorfentwicklungsverfahren wird in Nieheim nicht mehr gesehen.

Hätte die Stadt die Maßnahmen in eigener Regie mit gleichem Erfolg auch durchführen können?

Die umfassende Bodenordnung wäre natürlich nicht möglich gewesen. Im Übrigen ist die Frage natürlich spekulativ. Vermutlich wäre aber der Maßnahmenumfang geringer gewesen. Ganz sicher kann man dies bezüglich der ökologischen Maßnahmen sagen. Die Stadt wäre wohl nicht in der Lage gewesen, den gleichen Umfang an Entsiegelungen, Pflanzungen usw. durchzusetzen.

Hätten Sie die Maßnahmen auch ohne Förderung (bzw. mit geringerer Förderung) durchgeführt?

In den betroffenen Ortsteilen hätten ohnehin Maßnahmen angestanden. Umfang und Standard wären jedoch deutlich geringer gewesen.

Führen Dorfentwicklungsverfahren zu einer Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation, insbesondere des Handwerks bei (kurzzeitig? langfristig)?

Langfristige Wirkungen sind nicht erkennbar. Kurz- bis mittelfristige Wirkungen ergaben bzw. ergeben sich durch die Baumaßnahmen in den Dorfentwicklungsverfahren

und die Folgeinvestitionen der Grundstückseigentümer (z.B. Fassadenverschönerung).

Haben die DE-Verfahren bei den Dorfgemeinschaften etwas bewirkt?

Die Einbeziehung der Dorfgemeinschaften in den Planungsprozess ist von immenser Bedeutung gewesen. Dadurch hat sich die Identifizierung vieler Bewohner mit dem Dorf erheblich erhöht. Dies ist ein Grundstein dafür, dass das Erreichte bleibt und sogar noch verbessert wird. Auch darf erwartet werden, dass dadurch die Bindung an den Ort und damit das „Bleibeverhalten“ gestärkt ist. Zusammenfassend kann man sogar sagen, dass die positiven Auswirkungen auf die Dorfgemeinschaft vielleicht sogar als wichtigstes Ergebnis der Dorfentwicklungsverfahren herauszustellen ist.

Die Erfahrungen der Flurbereinigungsbehörden haben gezeigt, dass im Rahmen von Dorfentwicklungsverfahren mehr für den Umweltschutz (z.B. durch Entsiegelung, Anpflanzungen) getan wird als bei vergleichbaren Maßnahmen außerhalb. Wie ist diese Aussage aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Die Aussage ist richtig. Meines Erachtens wäre manchmal ein bisschen weniger besser gewesen.

Ist durch die Dorfentwicklungsmaßnahme eine Beteiligung am Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden/ Unser Dorf hat Zukunft...“ ausgelöst worden? Mit welchem Ergebnis?

Der Ortsteil Entrup hat sich bereits mit Erfolg beworben. Eversen wird sich bewerben.

An Dorfentwicklungsverfahren sind meist nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Profitieren diese trotzdem davon?

Für die wenigen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe haben sich keine besonderen Vorteile, aber auch keine Nachteile ergeben.

Expertengespräch bei der Stadt Lichtenau

Datum: 22.11.2006

Teilnehmer: Bürgermeister Wange (Stadt Lichtenau)
Herr Pieper (BMS)
Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Obere Flurbereinigungsbehörde)

In der Stadt Lichtenau wurde bzw. wird das Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg, dessen Wertschöpfungsbeiträge detailliert erfasst werden sollen, durchgeführt. Im Gespräch stellte Herr Wange die Erfahrungen seiner Stadt bei der Durchführung dieses Verfahrens, aber auch allgemein bei der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) dar. Zu den einzelnen Fragestellungen führte er dabei Folgendes aus:

Ist aus Ihrer Sicht eine Förderung der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) sinnvoll oder gar notwendig? Wenn ja, warum?

Die Förderung ist für den ländlichen Raum nach wie vor dringend notwendig, da die Kommunen die in den Dörfern zur Erhaltung einer angemessenen Lebensqualität notwendigen öffentlichen Maßnahmen nicht allein schultern können. Mit diesen Maßnahmen kann es gelingen das Bleibeverhalten der Dorfbewohner positiv zu beeinflussen. Dies ist in einer Zeit, in der man in einigen Dörfern durch das Wegfallen von Infrastruktur und der demografischen Entwicklung verstärkt mit Gebäudeleerständen rechnen muss, dringender denn je weiter notwendig.

In der Dorferneuerung (Dorfentwicklung) wird bei Maßnahmen in öffentlichen Bereichen unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen, die von der Gemeinde in eigener Veranlassung durchgeführt und zusammenhängenden Maßnahmen, die im Rahmen von Flurbereinigungs- (Dorfentwicklungs-) Verfahren realisiert werden. Welche Art der Maßnahmenrealisierung ist aus Ihrer Sicht sinnvoller?

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Maßnahmentypen wird zumindest für die Stadt Lichtenau nicht gesehen, zumal bei uns eine umfassende Bürgerbeteiligung schon immer sehr wichtig war und durchgeführt wurde. Allerdings ist anzumerken, dass eine Planung und eine Planrealisierung durch Dritte, wie hier dem Amt für Agrarordnung bzw. der Teilnehmergeinschaft einiges leichter macht bzw. man einige Dinge leichter durchsetzen kann.

In welcher Weise lohnen sich die Dorfentwicklungsverfahren für die Kommune?

Am Beispiel Kleinenberg ist sicherlich eine hohe Zufriedenheit bei den Bürgern festzustellen. Dabei wird vermutlich die hier besonders intensive Beteiligung am Planungsprozess eine wesentliche Rolle gespielt haben. Dies hat auch positive Auswirkungen im Zusammenspiel zwischen Stadtverwaltung und Dorf.

Wer hatte die Idee DE-Verfahren durchzuführen? Woher kam der Anstoß?

Hier sind die Dorfgemeinschaft, die Stadt und das Amt für Agrarordnung in einem Atemzug zu nennen. Natürlich war auch der Dorfentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 von erheblicher Bedeutung. Auch der Umbau der Ortsdurchfahrt der B68 war hierbei förderlich.

Dorfentwicklungsverfahren sind in der Regel nur sinnvoll, wenn durch sie ein nicht nur geringer Dorfteil entwickelt wird. Dies hat meist erhebliche Kosten für die Städte und Gemeinden zur Folge. Durch die Reduzierung von Zuschüssen wird sich die Kostenseite für die Kommunen verschlechtern. Haben Dorfentwicklungsverfahren deshalb überhaupt noch Zukunft? Ist ggf. eine andere Herangehensweise erforderlich?

Dorfentwicklungsverfahren werden dadurch natürlich erheblich schwieriger. Es muss letztlich in jedem Einzelfall geprüft werden, ob Stadt und Grundstückseigentümer die verbleibenden Kosten noch tragen können.

Sind in Ihrer Stadt noch weitere Dorfentwicklungsmaßnahmen (mit und ohne Flurbereinigung) notwendig?

Es sind weitere Maßnahmen erforderlich. Ob dafür Dorfentwicklungsverfahren notwendig sind, bedarf einer Überprüfung im jeweiligen Einzelfall. Eine bodenordnerische Begleitung für die anstehenden Maßnahmen im Dorf Asseln wäre aus meiner Sicht sehr wünschenswert.

Hätten Sie die Maßnahmen auch ohne Förderung (bzw. mit geringerer Förderung) durchgeführt?

Die Maßnahmen in Kleinenberg waren dringend erforderlich. Es darf vermutet werden, dass ein großer Teil der Maßnahmen deshalb auch bei geringeren Zuschüssen durchgeführt worden wären. Stadt und Dorfbewohner hätten sich dann die Mehrkosten teilen müssen. Ohne Förderung wären die Kosten aber kaum noch zu stemmen gewesen.

Führen Dorfentwicklungsverfahren zu einer Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation, insbesondere des Handwerks?

Im Verfahren Kleinenberg werden sich im Wesentlichen nur durch die Baumaßnahmen im Verfahren und durch die Folgeinvestitionen der Grundstückseigentümer (z.B. Fassadenverschönerung) bzw. der Stadt kurzzeitige Wirkungen ergeben.

Haben die Maßnahmen der Dorfentwicklung zu einer Wertsteigerung des Grundbesitzes geführt?

Die Frage ist uneingeschränkt zu bejahen.

Haben die DE-Verfahren bei den Dorfgemeinschaften etwas bewirkt?

Es ist bei mir der Eindruck entstanden, dass die Dorfgemeinschaft aus dem Verfahren gestärkt hervorgegangen ist. Ein Beleg hierfür ist u.a. die erfolgte Gründung eines Dachvereines für die Vereine in Kleinenberg. Durch die intensive Beteiligung am Planungsprozess und an der Umsetzung ist das Wir-Gefühl gesteigert worden. Es ist zu vermuten, dass dies nicht nur die Bereitschaft gefördert hat im Dorf etwas zu leisten, sondern auch das Interesse im Dorf zu bleiben, erhöht hat.

Die Erfahrungen der Flurbereinigungsbehörden haben gezeigt, dass im Rahmen von Dorfentwicklungsverfahren mehr für den Umweltschutz (z.B. durch

Entsiegelung, Anpflanzungen) getan wird als bei vergleichbaren Maßnahmen außerhalb. Wie ist diese Aussage aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Die ökologische Situation im Dorf Kleinenberg hat sich erheblich verbessert. Bei Durchführung der Maßnahme durch die Stadt wäre sicherlich ein ähnlicher Umfang angestrebt worden. Ob dies beim Bürger durchzusetzen gewesen wäre, bleibt allerdings zweifelhaft.

Ist durch die Dorfentwicklungsmaßnahme eine Beteiligung am Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden/ Unser Dorf hat Zukunft...“ ausgelöst worden? Mit welchem Ergebnis?

Kleinenberg hat sich nach Durchführung der Dorfentwicklung wieder am Kreiswettbewerb beteiligt, allerdings diesmal mit Erfolg.

An Dorfentwicklungsverfahren sind meist nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Profitieren diese trotzdem davon?

Für die wenigen betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe haben sich keine besonderen Vorteile, aber auch keine Nachteile ergeben.

Gibt es zu Dorfentwicklung von Kleinenberg darüber hinaus noch etwas zu erwähnen?

Erwähnenswert ist sicherlich auch, dass Kleinenberg als Marienwallfahrtsort attraktiver geworden ist. Der Mehrwert lässt sich aber nur schwer quantifizieren.

Expertengespräch bei der Stadt Brakel

Datum: 22.11.2006
Teilnehmer: Bürgermeister Spieker, Herr Groppe (Stadt Brakel)
Herr Pieper (BMS)
Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Abt. Obere Flurbereinigungsbehörde)

In der Stadt Brakel ist u.a. das Dorfentwicklungsverfahren Erkeln durchgeführt worden. Die dabei, aber auch allgemein bei der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) gemachten Erfahrungen waren Gegenstand des Gesprächs. Zu den einzelnen Fragestellungen führten die Vertreter der Stadt Folgendes aus:

Ist aus Ihrer Sicht eine Förderung der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) (noch) sinnvoll oder gar notwendig? Wenn ja, warum?

Die Förderung ist immer noch zeitgemäß. Sie ist eine der wenigen Möglichkeiten der nach wie vor anhaltenden „Landflucht“ entgegenzusteuern. Nur ein Bürger, der sich in einem Dorf wohl fühlt – hierzu ist nun auch eine angemessene Infrastrukturausstattung erforderlich – ist auf Dauer auch gewillt, zu bleiben. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung mit Blickrichtung Wirtschaft sind aber auch die durch öffentliche Maßnahmen in der Dorfentwicklung motivierten Folgeinvestitionen, insbesondere der privaten Grundstückeigentümer.

In der Dorferneuerung (Dorfentwicklung) wird bei Maßnahmen in öffentlichen Bereichen unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen, die von der Gemeinde in eigener Veranlassung durchgeführt und zusammenhängenden Maßnahmen, die im Rahmen von Flurbereinigungs- (Dorfentwicklungs-) Verfahren realisiert werden. Welche Art der Maßnahmenrealisierung ist aus Ihrer Sicht sinnvoller?

Das hängt natürlich vom Einzelfall ab. Der gesamtheitliche Ansatz eines Dorfentwicklungsverfahrens bietet zwar viele Vorteile, er muss aber auch an den finanziellen Möglichkeiten gemessen werden.

Wer hatte die Idee ein DE-Verfahren durchzuführen? Woher kam der Anstoß?

Der Anstoß geht letztlich auf eine Untersuchung der Dorferneuerungsbedürftigkeit mehrerer Ortsteile der Stadt Brakel aus dem Jahre 1991 zurück. Allerdings konnte das Verfahren erst nach Klärung der Rahmenbedingungen – insbesondere einer auch für die Bürger tragfähigen Finanzierung – im Jahre 2000 eingeleitet werden.

Dorfentwicklungsverfahren sind in der Regel nur sinnvoll, wenn durch sie ein nicht nur geringer Dorfteil entwickelt wird. Dies hat meist erhebliche Kosten für die Gemeinden (auch nach Abzug von Zuschüssen und Eigenleistungen der Teilnehmer) zur Folge. Durch die Reduzierung von Zuschüssen wird sich die Kostenseite für die Kommunen verschlechtern. Haben Dorfentwicklungsverfahren deshalb überhaupt noch Zukunft? Ist ggf. eine andere Herangehensweise erforderlich?

Ohne Förderung wird sich bei den engen finanziellen Spielräumen nichts tun. Da der maximale Fördersatz bereits jetzt unter die 50%-Marke gerutscht ist, muss grundsätzlich schwarz für die Durchführung gemeindlicher Dorfentwicklungsmaßnahmen

gesehen werden. Aus kommunaler Sicht besteht keinerlei Verständnis für diese Kürzung. Das Verständnis wird dann noch geringer, wenn man die opulenten Wirtschaftsfördermaßnahmen im Ruhrgebiet (z.B. für überdachte Skianlagen) als Vergleich heranzieht.

Sind in Ihrer Stadt noch weitere Dorfentwicklungsmaßnahmen (mit und ohne Flurbereinigung) notwendig?

Grundsätzlich besteht weiterhin in nennenswertem Umfang Bedarf in unserem Stadtgebiet. Dieser Bedarf soll möglichst nach und nach abgebaut werden. Die finanziellen Spielräume sind jedoch sehr eng geworden.

Hätte die Stadt die Maßnahmen in eigener Regie mit gleichem Erfolg durchführen können?

Kaum. Vermutlich hätte der Umfang deutlich reduziert werden müssen. Allein schon die bei notwendigen Grundbesitzänderungen fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten durch eine begleitende Bodenordnung hätten zu Maßnahmenbeschränkungen geführt. Deshalb ist die Neuordnung in Verbindung mit der Neuvermessung in Erkeln von besonders hoher Bedeutung gewesen.

Tragen Dorfentwicklungsverfahren dazu bei die Innenentwicklung eines Dorfes zu fördern und leisten sie damit einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs?

In Erkeln ist das bisher nicht erkennbar. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Sie in vielen anderen Fällen auch einen Beitrag hierzu liefern können. Ein noch steigendes Problem in den Dörfern wird das Leerfallen von – insbesondere landwirtschaftlichen – Gebäuden sein. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Um mehr Möglichkeiten, z.B. in gewerblicher Richtung, zu haben, ist es u.a. zwingend erforderlich, die Immissionsvorschriften zu „entschärfen“. Ein anderer aussichtsreicher Ansatz wäre die Einführung bzw. die Förderung der Einführung einer Gebäudebörse. Beide Maßnahmen könnten einen wesentlichen Einfluss auf die Innenentwicklung der Dörfer haben.

Führen Dorfentwicklungsverfahren zu einer Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation, insbesondere des Handwerks bei (kurzzeitig? langfristig?)?

Das Verfahren Erkeln hat lediglich temporär durch die Baumaßnahmen und die Folgeinvestitionen nennenswerte Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation gehabt. Langfristige Wirkungen sind bisher nicht erkennbar.

Haben die Maßnahmen der Dorfentwicklung zu einer Wertsteigerung des Grundbesitzes geführt?

Die Verbesserung des Wohnumfeldes führt zweifellos zu Wertsteigerungen

Haben die DE-Verfahren bei den Dorfgemeinschaften etwas bewirkt?

Der Zusammenhalt und auch das Engagement der Dorfgemeinschaft sind deutlich gestärkt worden. Ein besonderes Beispiel hierfür war der Einsatz der Dorfgemein-

schaft bei der Herstellung eines neuen Dorfplatzes. Hierdurch sind auch Dorfgemeinschaft und Stadt näher zusammengerückt.

Ist durch die Dorfentwicklungsmaßnahme eine Beteiligung am Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden/ Unser Dorf hat Zukunft...“ ausgelöst worden?

Erkeln wird sich voraussichtlich zukünftig beteiligen.

An Dorfentwicklungsverfahren sind meist nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Profitieren diese trotzdem davon?

Das Verfahren Erkeln hatte keine negativen, aber auch keine positiv herausragenden Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe.

Expertengespräch bei der Stadt Höxter

Datum: 22.11.2006

Teilnehmer: Beigeordneter Franke, Herr Schwingel (Stadt Höxter)

Herr Pieper (BMS)

Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Abt. Obere Flurbereinigungsbehörde)

In der Stadt Höxter ist u.a. das Dorfentwicklungsverfahren Stahle, dessen Wertschöpfungsbeiträge detailliert erfasst werden sollen, durchgeführt worden. Die dabei, aber auch allgemein bei der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) gemachten Erfahrungen waren Gegenstand des Gesprächs. Zu den einzelnen Fragestellungen führten sie dabei Folgendes aus:

Ist aus Ihrer Sicht eine Förderung der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) (noch) sinnvoll oder gar notwendig? Wenn ja, warum?

Die Förderung ist nach wie vor sinnvoll und sehr hilfreich, da es für die Dörfer kaum noch andere Fördermittel gibt (nur noch marginale Mittel im Bereich der Städtebauförderung und des Denkmalschutzes). Sollte es diese Förderung nicht mehr geben, ist zu befürchten, dass das noch vorhandene kulturelle, traditionelle und historische Potential der Dörfer verloren geht. Es ist zu befürchten, dass dadurch die Bindung der Bürger an ihr Dorf, aber auch die Identifizierung mit dem Dorf, Schaden nehmen wird.

Nicht unerwähnt bleiben darf aber auch eine andere Wirkung der Förderung. Bekanntermaßen ziehen Förderungen mit öffentlichen Mitteln eine Reihe von Folgeinvestitionen nach sich. Dies ist auch bei uns feststellbar. In unserem ohnehin strukturschwachen Raum ist dies von nicht unerheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

In der Dorferneuerung (Dorfentwicklung) wird bei Maßnahmen in öffentlichen Bereichen unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen, die von der Gemeinde in eigener Veranlassung durchgeführt und zusammenhängenden Maßnahmen, die im Rahmen von Flurbereinigungs- (Dorfentwicklungs-) Verfahren realisiert werden. Welche Art der Maßnahmenrealisierung ist aus Ihrer Sicht sinnvoller?

Diese Frage kann nur unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls beurteilt werden. Dorfentwicklungsverfahren sind insbesondere dann sicherlich zweckmäßiger, wenn für deren sinnvolle Realisierung in nennenswertem Umfang Grenzveränderungen notwendig sind. Auch scheint uns die Akzeptanz dessen, was gemacht wird, in Dorfentwicklungsverfahren höher als außerhalb. Der Grund hierfür dürfte in der intensiven Beteiligung der Bürger bzw. der Dorfgemeinschaft bei der Planung und der Ausführung liegen. Diese Aktivitäten und deren Erfolge bleiben beim Bürger länger haften.

Wer hatte die Idee DE-Verfahren durchzuführen? Woher kam der Anstoß? Gab es ggf. mehrere Anlässe?

Ausgangspunkt war hier wohl eine Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit einiger Ortslagen der Stadt Höxter aus dem Jahre 1989, die den Bedarf verdeutlicht hat. Bis zur Einleitung des Verfahrens war es unter Berücksichtigung der damals sehr günstigen Förderbedingungen nur noch ein kurzer Schritt.

Dorfentwicklungsverfahren sind in der Regel nur sinnvoll, wenn durch sie ein nicht nur geringer Dorfteil entwickelt wird. Dies hat meist erhebliche Kosten für die Gemeinden (auch nach Abzug von Zuschüssen und Eigenleistungen der Teilnehmer) zur Folge. Durch die Reduzierung von Zuschüssen wird sich die Kostenseite für die Kommunen verschlechtern. Haben Dorfentwicklungsverfahren deshalb überhaupt noch Zukunft? Ist ggf. eine andere Herangehensweise erforderlich?

Bei sinkenden Fördermitteln muss die Zukunft der Dorfentwicklungsverfahren, trotz der vielen positiven Aspekte bei Durchführung solcher Verfahren, eher kritisch gesehen werden. Es wird zu vermuten sein, dass dann die Tendenz eher in Richtung Einzelmaßnahmen geht.

Sind in Ihrer Stadt noch weitere Dorfentwicklungsmaßnahmen (mit und ohne Flurbereinigung) notwendig?

Grundsätzlich besteht weiterhin in nennenswerten Umfang Bedarf in unserem Stadtgebiet. Dorfentwicklungsverfahren sind aber für uns zzt. nicht finanzierbar.

Hätte die Stadt die Maßnahmen auch ohne Förderung (bzw. mit geringerer Förderung) außerhalb eines Dorfentwicklungsverfahrens durchgeführt?

Jedenfalls nicht in vergleichbarem Umfang. Neben dem Fehlen ausreichender Finanzmittel wäre es der Stadt nicht möglich gewesen, die Maßnahmen so zu begleiten, wie es das Amt für Agrarordnung getan hat. Auch wären die ökologischen Verbesserungen in vergleichbarem Umfang von der Stadt kaum durchsetzbar gewesen.

Tragen Dorfentwicklungsverfahren dazu bei die Innenentwicklung eines Dorfes zu fördern und leisten sie damit einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs?

Zumindest für Stahle lässt sich das sogar belegen. So haben die Dorfentwicklungsmaßnahmen dazu geführt, dass einige ungenutzte Gebäude wiederbelebt werden konnten.

Führen Dorfentwicklungsverfahren zu einer Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation, insbesondere des Handwerks bei (kurzzeitig? langfristig?)?

Das Verfahren Stahle hat lediglich temporär durch die Baumaßnahmen und die Folgeinvestitionen nennenswerte Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation gehabt.

Haben die Maßnahmen der Dorfentwicklung zu einer Wertsteigerung des Grundbesitzes geführt?

Eindeutig ja.

Haben die DE-Verfahren bei den Dorfgemeinschaften etwas bewirkt?

Die Dorfgemeinschaft ist deutlich gestärkt aus dem Entwicklungsprozess hervorgegangen. Es lässt sich feststellen, dass die im Dorf tätigen Vereine und Institutionen engagierter geworden sind. Dies hat aber auch Auswirkungen auf die benachbarten Bereiche gehabt. Auch dort sind vergleichbare Entwicklungen festzustellen.

Die Erfahrungen der Flurbereinigungsbehörden haben gezeigt, dass im Rahmen von Dorfentwicklungsverfahren mehr für den Umweltschutz (z.B. durch Entsiegelung, Anpflanzungen) getan wird als bei vergleichbaren Maßnahmen außerhalb. Wie ist diese Aussage aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Die Aussage ist, wie schon bei der Beantwortung einer anderen Frage ausgeführt, vermutlich richtig. Grundsätzlich sind solche ökologischen Verbesserungen begrüßenswert.

An Dorfentwicklungsverfahren sind meist nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Profitieren diese trotzdem davon?

Durch den Bau des „Stahler Wegs“ wurde die Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr entlastet, es ergaben sich positive Auswirkungen sowohl für die Dorfbewohner als auch für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Sonstige Anmerkungen zur Dorfentwicklungsförderung

Ein besonderes Problem, nicht nur in Stahle, ist das Leerfallen der landwirtschaftlichen Gebäude (insbesondere in den Ortslagen). Hier fehlt es an einer geeigneten Landesstrategie. Die Einrichtung von Gebäudebörsen bzw. Förderung der Einrichtung von Gebäudebörsen wären hierfür ein guter Ansatz. Auch die Erleichterung der Ansiedlung von kleineren Handwerksbetrieben (z.B. durch Änderung von Immissionsschutzrichtlinien) in solchen Gebäuden wäre zielführend.

Expertengespräch in der Kreisverwaltung Paderborn

Datum: 04.12.2006

Teilnehmer: Landrat Müller
Herr Pieper (BMS)
Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Obere Flurbereinigungsbehörde)

In einem rd. einstündigen Gespräch wurde mit Herrn Landrat Müller eine Reihe von Fragen zur Dorfentwicklung erörtert. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Ist aus Ihrer Sicht eine Förderung der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) sinnvoll oder gar weiterhin notwendig? Wenn ja, warum?

Die Aufrechterhaltung der Förderung ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar zwingend erforderlich, da hiermit ein sehr effektiver Beitrag geleistet wird, die in den Dörfern (u.a. durch die demografischen Entwicklungen) entstehenden Probleme zumindest zu mildern. Sie sollte aber möglichst einhergehen mit der Förderung von gewerblichen Entwicklungen, zumindest dort, wo dies auch sinnvoll ist. Darüber hinaus wäre eine wie auch immer geartete weitergehende Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergärten) wünschenswert.

Im Übrigen sind alle Maßnahmen wichtig, die die Bindungen zwischen den Menschen, also das Miteinander in den Dörfern, stärken. Man könnte dies auch als zusätzliche Förderung der „Software“ bezeichnen. So ist es z.B. immer sinnvoll, bei Maßnahmen für die Dörfer auch Eigenleistungen der Dorfgemeinschaften einzufordern. An dieser Stelle darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass 1 € Fördermittel regelmäßige mehrere € Folgeinvestitionen auslösen.

In der Dorferneuerung (Dorfentwicklung) wird bei Maßnahmen in öffentlichen Bereichen unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen, die von der Gemeinde in eigener Veranlassung durchgeführt und zusammenhängenden Maßnahmen, die im Rahmen von Flurbereinigungs- (Dorfentwicklungs-) Verfahren realisiert werden. Welche Art der Maßnahmenrealisierung ist aus Ihrer Sicht sinnvoller?

Grundsätzlich sind die Dorfentwicklungsverfahren wegen ihres ganzheitlichen Ansatzes und der besonders intensiven Beteiligung der Dorfbewohner sinnvoller. Die knappen Finanzressourcen werden solche kostenträchtigen Verfahren aber wohl nur noch in Ausnahmefällen zulassen. Die verbleibenden Fördermittel sollten daher möglichst vielen Dörfern zugute kommen, um hier die größten Mängel beseitigen zu können. Fördermittel sollten aber grundsätzlich nur dort eingesetzt werden, wo sich auch die Dorfgemeinschaft, insbesondere mit Eigenleistungen sowohl bei der Realisierung der Projekte als auch bei deren späterer Unterhaltung, engagiert.

In welcher Weise lohnen sich die Dorfentwicklungsverfahren für die Kommune bzw. die Region?

Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Dörfer und damit auch für die Region. Neben der Attraktivitätssteigerung ist die durch solche Verfahren erfolgende Aktivierung und Stärkung der Dorfgemeinschaft von erheblicher Bedeutung auch für das Zusammenwirken von Kommunen und Dorfgemeinschaften.

Sind in Ihrer Region noch weitere Dorfentwicklungsmaßnahmen (mit und ohne Flurbereinigung) notwendig?

Grundsätzlich besteht weiterhin erheblicher Bedarf. Wegen knapper finanzieller Ressourcen bei den Kommunen und dem Fördermittelgeber werden jedoch nur geringe Chancen für relativ kostenträchtige Dorfflurbereinigungsverfahren gesehen. Gemeindliche Dorfentwicklungsmaßnahmen dürften aus den gleichen Gründen im Umfang eher beschränkt sein (Platzgestaltungen, Umgestaltung einzelner Straßenzüge).

Führen Dorfentwicklungsverfahren zu einer Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation, insbesondere des Handwerks?

Im Wesentlichen nur kurz- bis mittelfristig durch die Baumaßnahmen in den Dorfentwicklungsverfahren und durch die Folgeinvestitionen der Grundstückseigentümer (z.B. Fassadenverschönerung) sowie der Gemeinden. Um zusätzliche langfristige Wirkungen zu erreichen, müssten vermehrt gewerbliche Aspekte in die Dorfentwicklungsförderung einbezogen werden.

Tragen Dorfentwicklungsverfahren dazu bei die Innenentwicklung eines Dorfes zu fördern und leisten sie damit einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs?

Es darf davon ausgegangen werden, dass das Interesse im Dorfkern zu bleiben, erheblich gefördert wird und damit auch der Wunsch, „auf der grünen Wiese“ neu zu bauen, weniger ausgeprägt ist.

Haben sich die Grundstückswerte in den Dorfentwicklungsverfahren geändert?

Die Attraktivität der Dörfer hat sich zum Teil erheblich verbessert. Dies hat auf die Grundstücke ähnliche wertsteigernde Auswirkungen wie sie in städtischen Sanierungsgebieten festzustellen sind, wenn auch in einer anderen Größenordnung.

Haben die DE-Verfahren bei den Dorfgemeinschaften etwas bewirkt?

Das gemeinschaftliche Planen und Bauen hat zweifellos auch positive Auswirkungen auf die Dorfgemeinschaften. Vermutlich nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig, weil der Wunsch und der Wille besteht, das gemeinsam Erreichte auch zu erhalten und zu entwickeln. Dies wird u.a. durch die augenfällige Bereitschaft, Eigenleistungen zur Unterhaltung von gemeinschaftlichen Einrichtungen, aber auch zur Neuschaffung weiterer gemeinschaftlicher Einrichtungen zu erbringen, verdeutlicht.

Die Erfahrungen der Flurbereinigungsbehörden haben gezeigt, dass im Rahmen von Dorfentwicklungsverfahren mehr für den Umweltschutz (z.B. durch Entsiegelung, Anpflanzungen) getan wird als bei vergleichbaren Maßnahmen außerhalb. Wie ist diese Aussage aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Die Aussage ist zu bestätigen. Es ist gut und richtig, dass der Umweltschutz in Flurbereinigungsverfahren eine solche Berücksichtigung findet. Der Flurbereinigungsverwaltung fällt es offensichtlich aber auch leichter, die Betroffenen von der Notwendigkeit der entsprechenden Maßnahme zu überzeugen. Politische Rücksichtnahme ist jedenfalls nicht in gleichem Umfang erforderlich, wie dies für die Kommune gelten würde.

Dies spricht nicht gegen die Kommunen als Bewilligungsbehörden. Aber es ist wünschenswert, wenn der Umweltschutzaspekt zukünftig in entsprechender Weise auch in andere Förderprojekte der Dorfentwicklung einfließt. Der Fördermittelgeber (z.B. das Land) müsste dies aber im Rahmen der Bewilligung der Fördergelder einfordern. Allerdings dürften hierdurch keine weiteren bürokratischen Hemmnisse aufgebaut werden.

An Dorfentwicklungsverfahren sind meist nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Profitieren diese trotzdem davon?

In Einzelfällen sind – quasi als Nebenprodukt – Konflikte in der Ortslage gelöst worden. Im Regelfall haben die Verfahren aber keine besonderen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe.

Besprechungstermin beim Ortsvorsteher von Kleinenberg

Datum: 04.12.06

Teilnehmer: Herr Dissen
Herr Pieper (BMS)
Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Obere Flurbereinigungsbehörde)

Herr Dissen ist Ortsvorsteher von Kleinenberg und Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Kleinenberg. Seine Erfahrungen bei der Durchführung der Flurbereinigung und seine Wertungen der Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Was waren die Gründe für die Verfahrenseinleitung?

Die Dorfgemeinschaft ist schon seit Jahren der Meinung gewesen, dass man im Dorf etwas tun müsste. Der Dorfentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 hat die Notwendigkeit von Dorferneuerungsmaßnahmen bestätigt. Nachdem es eine Zeit lang gedauert hat bis die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden konnten, ist im Jahre 1997 das Dorfentwicklungsverfahren eingeleitet worden.

Ist das Dorf bei der Planung ausreichend beteiligt worden?

Die Frage ist uneingeschränkt mit ja zu beantworten. Herauszustellen ist auch die gute Beratung durch das hier tätige Planungsbüro und das Amt für Agrarordnung.

Sind landwirtschaftliche Interessen ausreichend berücksichtigt worden?

Innerhalb der Dorfflurbereinigung spielte die landwirtschaftliche Interessenslage nur eine untergeordnete Rolle. Soweit Landwirte Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens waren, wurden deren Interessen genau so berücksichtigt wie die der anderen Teilnehmer.

Was hat das Verfahren bewirkt und wie sind die Verfahrensergebnisse zu bewerten?

Das jetzige Kleinenberg ist nicht mehr mit dem Kleinenberg vor Verfahrenseinleitung zu vergleichen. Die Attraktivität des Ortes ist erheblich gesteigert worden. Dazu hat allerdings auch der vom Landesbetrieb Straßen durchgeführte Umbau der B68 beigetragen.

Mit der Attraktivitätssteigerung einher ging natürlich auch eine Steigerung der Wohnqualität und damit auch eine Wertsteigerung des Grundbesitzes im Dorf.

Dies lässt auch hoffen und erwarten, dass der in anderen Dörfern der Region anzutreffende Leerstand von Gebäuden in Kleinenberg nicht zum Problem wird. Bisher scheint hier Kleinenberg jedenfalls gut aufgestellt zu sein.

Grundsätzlich ist durch die Maßnahmen auch ein Beitrag zur Innenentwicklung (statt Neubau auf der „grünen Wiese“) geleistet worden. Es wäre wünschenswert, wenn solche Entwicklungen noch weitgehender unterstützt würden.

Für mehrere Grundstückseigentümer waren die Dorfentwicklungsmaßnahmen Anreiz auf dem eigenen Grundstück zusätzlich zu investieren. Sie haben damit auch zur weiteren Verbesserung des Ortsbildes beigetragen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die positive Auswirkung auf die Dorfgemeinschaft. Um schlagkräftiger zu werden, wurde sogar eine Vereinsgemeinschaft in Kleinenberg gegründet.

Auch für den Umweltschutz ist im Dorf viel getan worden (u.a. Entsiegelungen der früheren Straßenflächen, Baumpflanzungen). Einige Grundstückseigentümer mussten von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen jedoch erst überzeugt werden. Dies ist allerdings weitestgehend gelungen.

Ist darüber hinaus zum bürgerschaftlichem Engagement noch etwas anzumerken?

Die Bereitschaft des Dorfes Beiträge zum Erhalt des jetzt guten Ortsbildes zu leisten, wird durch das Engagement bei der Unterhaltung der Grünflächen im Straßenbereich deutlich. Mit wenigen Ausnahmen erfolgt diese durch die Dorfbewohner. Auf dieses bürgerschaftliches Engagement setzt übrigens auch die Gemeinde. Diese ist nämlich nur dann bereit, sich finanziell für ein Dorf einzusetzen, wenn dessen Bewohner sich auch selbst, insbesondere durch Eigenleistungen, engagieren. Es wäre auch wünschenswert, wenn solche Eigenleistungen bei der Förderpraxis stärker Berücksichtigung fänden.

Hätten nicht Einzelmaßnahmen der Dorfentwicklung ausgereicht, um ein vergleichbares Ergebnis zu erzielen?

Für Kleinenberg war der Gesamtansatz mit einem Dorfentwicklungsverfahren genau das Richtige. Einzelmaßnahmen wären wahrscheinlich zeitlich gestreckt worden. Unter Umständen wäre dann sogar ein Teil der eigentlich notwendigen Maßnahmen gar nicht mehr zum Zuge gekommen. Ein zusammenhängender Planungsansatz mit der breiten Dorfbeteiligung wäre dabei vermutlich gar nicht möglich gewesen. Außerdem hätten die fehlenden Bodenordnungsmöglichkeiten einige Maßnahmen zumindest erschwert.

Wäre das Dorfentwicklungsverfahren auch bei niedrigeren Fördersätzen durchgeführt worden?

Das ist zumindest zu bezweifeln, da sich bereits jetzt Stadt und Grundstückseigentümer an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit sahen.

Besprechungstermin beim Vorsitzenden des Bezirksausschusses von Brakel-Erkeln

Datum: 04.12.06

Teilnehmer: Herr Giefers
Herr Pieper (BMS)
Herr Seyer (Bezirksregierung Münster, Obere Flurbereinigungsbehörde)

Herr Giefers hat als Vorsitzender des Bezirksausschusses von Brakel-Erkeln, aber auch als stellvertretender Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft an maßgeblicher Stelle bei der Realisierung des Dorfentwicklungsverfahren Erkeln mitgewirkt. Seine Erfahrungen bei der Durchführung des Verfahrens und seine Wertungen der Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Was waren die Gründe für die Verfahrenseinleitung?

In Erkeln hat es zu Beginn der 50er Jahre letztmalig nennenswerte bauliche Maßnahmen im Bereich der Straßen gegeben. Insofern bestand allein aus dieser Sicht dringender Handlungsbedarf. Vor Beginn der Baumaßnahmen in der Flurbereinigung dominierten breite, von Hauswand bis Hauswand bituminös befestigte Straßen das Dorfbild. Von einem lebenswerten Umfeld konnte nicht mehr die Rede sein. Nachdem ein Plan zur Umgestaltung des Dorfes 1995 noch am Widerstand der Dorfbewohner gescheitert war (wegen zu hoher Kosten), gab es Anfang dieses Jahrzehnts einen Umschwung, der sicherlich auch durch die mögliche Dorfentwicklungsförderung begünstigt wurde.

Was hat das Verfahren bewirkt und wie sind die Verfahrensergebnisse zu bewerten?

Erkeln ist natürlich jetzt wesentlich attraktiver geworden. Dadurch besteht für das Dorf die Hoffnung, dass z.B. ein nennenswerter Gebäudeleerstand weiterhin vermieden werden kann. Die Maßnahmen haben auch bewirkt, dass wieder größeres Interesse an Investitionen in den Erhalt und die Verbesserung des Gebäudebestandes besteht.

Ein besonderes Problem stellen allerdings einige übergroße Gebäude dar, deren Unterhalt wirtschaftlich kaum zu stemmen ist. Hier müssen in naher Zukunft Lösungen gefunden werden.

Eine positive Folge der Attraktivitätssteigerung ist sicherlich der Erhalt der Grundstückswertsubstanz. Jedenfalls ist es jetzt zumindest wieder denkbar, dass sich auch nicht so sehr mit dem Dorf Verbundene wieder für einen Grunderwerb interessieren könnten.

Ein dickes „Plus“ hat sich für die Dorfgemeinschaft ergeben. So ist das Interesse, sich aktiv für die weitere Entwicklung des Dorfes einzusetzen, deutlich erkennbar. Als Beispiel hierfür können die erheblichen Eigenleistungen bei der Neuschaffung eines Dorfplatzes herhalten.

Im Bereich des verrohrten Vogelsangbaches waren in den vergangenen Jahren die anliegenden Gebäude mehrfach durch Hochwasserereignisse belastet (Volllaufen

der Keller). Die Umgestaltung des Einlaufbauwerkes lässt erwarten, dass die Hochwassergefährdung zukünftig wesentlich reduziert ist.

Auch für den Umweltschutz ist im Dorf viel getan worden (u.a. Entsiegelungen der früheren Straßenflächen, Baumpflanzungen). Die anliegenden Grundstückseigentümer waren hiervon zunächst allenfalls teilweise angetan. Inzwischen ist jedoch fast durchgehend Akzeptanz anzutreffen.

Der Aspekt Tourismus spielt in Erkeln keine Rolle. Insoweit war auch keine besondere Berücksichtigung bei der Planung erforderlich.

Ist das Dorf bei der Planung ausreichend beteiligt worden?

Die Beteiligung an der Dorfplanung hätte kaum besser sein können. Die Informationen durch das AfAO und das planende Ingenieurbüro waren immer zufrieden stellend. Ansprechpartner standen zur Verfügung, wenn Bedarf vorhanden war.

Sind landwirtschaftliche Interessen ausreichend berücksichtigt worden?

Innerhalb der Dorffilurbereinigung spielte die landwirtschaftliche Interessenslage eine nur ungeordnete Rolle. Es musste lediglich darauf geachtet werden, dass notwendige Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Dorf weiterhin uneingeschränkt möglich sind. Das dürfte gelungen sein.

Gespräch mit Herrn Kemper, dem Vorsitzenden der Bewertungskommission des Dorfwettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ im Kreis Höxter am 13.04.07

Herr Kemper hat durch seine Tätigkeit als Leiter der Abteilung „Planen“ des Kreises Höxter und auch als Vorsitzender der Bewertungskommission des Dorfwettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ einen besonders guten Einblick in die Entwicklungen der Dörfer des Kreises. Aus der Sicht als Vorsitzender der Bewertungskommission und seiner Funktion als Kreisplaner hat er zu einer Reihe die Dorfentwicklung betreffenden Fragen am 13.04.07 in einem Gespräch mit dem Unterzeichner Stellung genommen. Die Stellungnahme ist im Folgenden kurz zusammengefasst:

Ist aus Ihrer Sicht eine Förderung der Dorfentwicklung (Dorferneuerung) sinnvoll oder gar notwendig? Wenn ja, warum?

Die demografischen Entwicklungen im Kreis Höxter geben großen Anlass zur Sorge. Es werden erhebliche negative Auswirkungen für die Dörfer und hier insbesondere für die Dorfkerne (durch Überalterung, Rückgang der Infrastrukturen, Gebäudeleerstände u. ä.) befürchtet. Die Förderung der Dorfentwicklung ist eine sehr bedeutsame Möglichkeit dem entgegen zu wirken. Allerdings ist sie für sich allein kein Allheilmittel. Es bedarf zweifellos zusätzlicher Maßnahmen. Es ist daher an der Zeit hierfür entsprechende auf die Regionen bzw. Städte und Gemeinden bezogene Handlungskonzepte zu entwickeln. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf die eine stärkere Förderung der Innenentwicklung der Dörfer gelegt werden müssen. Es muss wieder interessant sein, hier und nicht auf der grünen Wiese zu investieren.

In der Dorferneuerung (Dorfentwicklung) wird bei Maßnahmen in öffentlichen Bereichen unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen, die von der Gemeinde in eigener Veranlassung durchgeführt und zusammenhängenden Maßnahmen, die im Rahmen von Flurbereinigungs- (Dorfentwicklungs-) Verfahren realisiert werden. Welche Art der Maßnahmenrealisierung ist aus Ihrer Sicht sinnvoller?

Es stellt sich nicht die Frage des entweder oder. Je nach örtlicher Situation kann ein umfassendes Dorfentwicklungsverfahren oder die Durchführung von Einzelmaßnahmen angesagt sein. Umfangreicher Bodenordnungsbedarf – ein besonders augenfälliges Beispiel ist hier das Dorf Erkeln – kann zweifellos ein Indiz für die Zweckmäßigkeit eines Dorfentwicklungsverfahrens sein. Gegen solche Verfahren sprechen zweifellos die in relativ kurzer Zeit zu erbringenden hohen finanziellen Aufwendungen. Insbesondere die Haushaltsengpässe der Kommunen werden voraussichtlich dafür sorgen, dass mittelfristig eher kleinere Einzelmaßnahmen durchgeführt werden.

Hat die Durchführung von Dorfentwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Beteiligungen am Dorfwettbewerb gehabt?

Am Dorfwettbewerb des Kreises Höxter haben sich nahezu alle Dörfer, in denen Dorfentwicklungsverfahren durchgeführt worden sind, (weitestgehend erfolgreich) beteiligt bzw. beteiligen sich noch. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Verfahren hierfür eine bedeutsame Ausgangsbasis geschaffen wurde. Die durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes haben dabei zweifellos die Dörfer zur Beteiligung ermutigt. Das im Planungsprozess und der Umsetzungsphase wiederbelebte bzw. neu entfachte Engagement der Dorfbewohner war ein weiteres

wichtiges Element. Eine zukünftige Aufgabe wird es sein, dieses Engagement zu bewahren.

Die Erfahrungen der Flurbereinigungsbehörden haben gezeigt, dass im Rahmen von Dorfentwicklungsverfahren mehr für den Umweltschutz (z.B. durch Entsiegelung, Anpflanzungen) getan wird als bei vergleichbaren Maßnahmen außerhalb. Wie ist diese Aussage aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Im Rahmen der Dorfentwicklungsverfahren ist relativ viel „Grün“ in die Dörfer gekommen. In Einzelfällen könnte das auch des Guten zu viel gewesen sein. Ob allerdings tatsächlich Dorfentwicklungsverfahren mehr zur ökologischen Verbesserungen beitragen können als Einzelmaßnahmen lässt sich aus den Erfahrungen im Kreisgebiet Höxter nicht ableiten, da hier nur relativ wenige Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden.

gez. Seyer

Anlage C Volkswirtschaftliche Analyse

Anlage C.1 Ermittlung der Wertgewinne durch die Verbesserung der Erschließung

	Stahle	Entrup II	Kleinenberg	Erkeln
Flächen mit Vorteilen durch die Erschließungsverbesserung in m ²	47500	45000	115500	54000
Wertgewinn pro m ²	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Wertschöpfungsbeiträge	237.500 €	225.000 €	577.500 €	270.000 €

Anlage C.2 Ermittlung der Wertgewinne durch die Verbesserung der Dorfstruktur

	Stahle	Entrup II	Kleinenberg	Erkeln
zu berücksichtigende Flächen (m ²)	74207	68027	115500	63500
Wertgewinn pro m ²	2,50 €	1,20 €	2,50 €	1,40 €
Wertschöpfungsbeiträge	185.518 €	81.632 €	288.750 €	88.900 €

Anlage C.3 Wertgewinne durch Verbesserung der Ausnutzbarkeit der Grundstücke und Beseitigung baurechtswidriger Zustände

	Stahle	Entrup II	Kleinenberg	Erkeln
in privates Eigentum überführte ehemalige Straßenfläche in m ² *	566	1388	9180	3337
Wert der Straßenflächen pro m ²	5,00 €	2,40 €	5,00 €	2,80 €
Wert der Fläche nach Umgestaltung und Zuteilung an Privateigentümer pro m ²	40 €	19,20 €	40 €	22,40 €
Wertgewinn durch Überführung ehemaliger Straßenflächen in privates Eigentum	19.810 €	23.318 €	321.300 €	65.405 €
getauschte Privatflächen zur Verbesserung der Ausnutzbarkeit u.a. in m ²	1216	470	1361	2540
Wertgewinn pro m ²	5 €	5 €	5 €	5 €
Wertgewinn durch Verbesserung der Ausnutzbarkeit u.a. im Bereich des privaten Grundbesitzes	6.080 €	2.350 €	6.805 €	12.700 €
Wertgewinn insgesamt	25.890 €	25.668 €	328.105 €	78.105 €

* = Soweit im Einzelfall Privatflächen zukünftig als Straßenflächen genutzt werden, sind diese abgezogen worden.

Anlage C.4 Auswirkungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in den Dorfentwicklungsverfahren Erkeln und Klei- nenberg

Dorfentwicklungsverfahren Erkeln

Der durch Erkeln fließende Vogelsangbach wurde 1956 von der Einmündung in die Nethe bis in Höhe der Kirche in ein Betonrahmenprofil gefasst. In der Nähe der Kirche wurde seinerzeit ein Einlaufbauwerk mit einem Rechen errichtet, um das aus dem südl. Einzugsgebiet anfallende Hochwasser, das durch die Bachstraße abfloss, durch die Verrohrung bis zur Nethe abzuleiten. Für den Normalabfluss wurde bei Ortseintritt des Vogelsangbaches am südl. Ortsrand eine Rohrleitung DN 600 verlegt, die in das Rahmenprofil der Bachverrohrung in Höhe der kreuzenden Dorfstraße einmündet.

Die durch den Vogelsangbach nach 1956 aufgetretenen Überflutungen der Ortslage sind u.a auch auf Konstruktion des Einlaufbauwerkes zurückzuführen. Trotz späterer Änderung des Rechenbauwerkes am Einlaufbauwerk konnte die schadlose Ableitung des 100jährigen Bemessungshochwassers (BHQ 100) nicht sichergestellt werden. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Geländenniveaus am Einlaufbauwerk sowie der Leistungsfähigkeit dieses Bauwerkes konnte die **bisherige Hochwassersicherheit nur für ein BHQ 10** angesetzt werden.

Die Ortslage wurde in den Jahren 1975, 1982 und 2002 vom Vogelsangbach überflutet. Insbesondere beim HW-Ereignis von 1975 sind nach Auskunft der Dorfbewohner erhebliche Schäden an 15 -20 Wohnhäusern in der Bachstraße und Anton-Fecke-Straße entstanden.

Durch die im Zuge des Dorfentwicklungsverfahrens 2004 mit einem **Kostenaufwand von 41.400 €** vorgenommene Verlegung des Einlaufbauwerkes wurde eine verbesserte Anströmrichtung, eine hydraulisch leistungsfähigere Rechenkonstruktion, eine Vergrößerung des Rückhalteraaumes vor dem Bauwerk und eine 30 cm hohe Verwallung zur schadlosen Ableitung des BHQ 100 geschaffen.

Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg

Ziel des im Dorfentwicklungsverfahren 2001 vorgenommenen innerörtlichen Ausbaus des Kleinenberger Sauerbaches war die Renaturierung des betonierten Gewässerprofils und die Verbesserung des Hochwasserschutzes

Die Leistungsfähigkeit des Kleinenberger Sauerbaches entsprach vor Ausbau einem BHQ (5) bis BHQ (10).

Durch die im Dorfentwicklungsverfahren ausgebaute 300 m lange innerörtliche Teilstrecke im Unterlauf sowie den Bau eines Rückhaltebeckens wurde die Abflussleistung des Sauerbaches auf ein BHQ (50) erhöht und damit der Hochwasserschutz für die Ortslage (ca. 12 Wohnhäuser) entscheidend verbessert.

Der Sauerbachausbau und das Rückhaltebecken umfassten ein Kostenvolumen von insgesamt **rd 461.000 €.**

Schadenshöhe von HW-Ereignissen

Eine pauschale Ermittlung der Schadenshöhe für ein Hochwasserereignis ist schwierig zu kalkulieren, da der Schadensumfang von einer Vielzahl von objekt- und hochwasserbezogener Faktoren beeinflusst wird. Für eine überschlägige Kalkulation wurde von der örtlichen LVM Versicherung nach deren Rücksprache mit der Hauptgeschäftsstelle in Münster ein Schadenswert für die Region des Kreises Höxter in Höhe von ca. 2000 €/Gebäude benannt.

Warburg, 5.7.2007

gez. Ploeger

Anlage C.5 Ermittlung der Schadensminderung durch Hochwasserschutzmaßnahmen

		Kleinenberg		Erkeln	
Schäden bei einem BHQ 5	1		160.347 €		
Schäden bei einem BHQ 10	2		106.898 €		133.623 €
Schäden bei einem BHQ 50	3		42.759 €		
Schäden bei einem BHQ 100	4				40.087 €
Schadensminderung		= ((Zeile 1 + Zeile 2)/2) - Zeile 3	90.864 €	= Zeile 2 - Zeile 4	93.536 €

Anlage C.6 Wertgewinne im Ausstrahlungsbereich der Dorfentwicklungsmaßnahmen

	Stahle	Entrup II	Kleinenberg	Erkeln
Flächen im Ausstrahlungsbereich der Dorfentwicklungsverfahren in m ²	267500	141100	286050	296540
Wertgewinn pro m ²	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Wertschöpfungsbeiträge	267.500 €	141.100 €	286.050 €	296.540 €

Erläuterungen: Der Ausstrahlungsbereich der Dorfentwicklung umfasst die in Anlage hellgrün dargestellten Flächen. Offensichtlich nicht bebaubare Randbereiche, die in dieser flächenhaften Darstellung abgebildet sind, wurden nicht miteinbezogen. In Stahle wurde nur 1/4 der Fläche in Ansatz gebracht.

Anlage C.7 Ermittlung des Mehrwertes an Infrastruktureinrichtungen

	Stahle	Entrup II	Kleinenberg	Erkeln
Zu- und Abgänge der Flächen der Infrastruktureinrichtungen (in m ²)	754 m ² Abgang an Privat, 188 m ² Zugang von Privat	1488 m ² Abgang an Privat, 100 m ² Zugang von Privat	9194 m ² Abgang an Privat, 14 m ² Zugang von Privat	3637 m ² Abgang an Privat, 300 m ² Zugang von Privat
Differenz der Neu- und Altflächen der Infrastruktureinrichtungen (in m ²)	-566	-1.388	-9.180	-3.337
Bodenwert der Infrastruktureinrichtungen	5,00 €	2,40 €	5,00 €	2,80 €
Wertverlust der Infrastruktureinrichtungen wegen Flächenveränderung	-2.830 €	-3.331 €	-45.900 €	-9.344 €
Herstellungskosten der neuen Infrastruktureinrichtungen	895.949 €	325.196 €	1.153.723 €	789.168 €
Wert der alten Anlagen (= 10% der Herstellungskosten der neuen Anlagen)	89.595 €	32.520 €	115.372 €	78.917 €
noch zu berücksichtigender Wert der neuen Anlage (= Zeile 7 - Zeile 6)	806.354 €	292.676 €	1.038.351 €	710.251 €
Mehrwert (Zeile 4 + Zeile 7)	803.524 €	289.345 €	992.451 €	700.908 €

Erläuterungen: Die Bodenwerte der Infrastruktureinrichtungen (Straßenflächen) werden von den Gemeinden bei der Aufstellung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagement" (NKF) mit 10% des angrenzenden Bodenrichtwertes angesetzt.

Anlage C.8: Kostenersparnisse durch Flächenbereitstellungen

1. Flächenbereitstellung Naturschutzfläche im Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg

Gründerwerbskosten x 50% = Wertschöpfungsbeitrag

9.305 € x 50% = 4.653 €

2. Ermittlung Kosten für Fortführungsvermessungen an der B 68

(inkl. Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters)

DEV Kleinenberg: Ausbau der Ortsdurchfahrt B 68		
2.4	Vermessungsunterlagen	80 €
4.4.2	Vermessung an langgestreckten Anlagen	35.636 €
4.4.3	Neu entstehende Grundstücke	11.375 €
5	Fortführung des Liegenschaftskatasters	8.100 €
Summe:		55.191 €

Nachgewiesen werden kalkulierte Vermessungsgebühren, die im Rahmen der Projektrealisierung angefallen wären, wenn kein Dorfentwicklungsverfahren eingeleitet und durchgeführt worden wäre.

Anlage C.9 Wertschöpfungsbeiträge durch die Erneuerung des Liegenschaftskatasters

	Stahle	Erkeln	Kleinenberg ¹	Kleinenberg ²	Entrup II
Neuvermessungsfläche in ha	7,4207	6,3500	36,8894	21,6759	6,8027
Vermessungsgrundlage zu vermessende Einheiten pro ha	Urvermessung mehr als 34	Separation 1870 mehr als 34	Urvermessung 13-21	Urvermessung 2-3	Urvermessung mehr als 34
Zeitaufwand pro ha in Tagen	22,0	22,0	9,5	2,6	22,0
Tagesatz (Ingenieurleistung)	592 €	592 €	592 €	592 €	592 €
Tagessatz (Meßgehilfe)	368 €	368 €	368 €	368 €	368 €
Gesamtkosten (Außendienst)	156.725 €	134.112 €	336.431 €	54.103 €	143.673 €
Gesamtkosten (inkl. 15 % Zuschlag für Innendienst)	180.234 €	154.229 €	386.896 €	62.219 €	165.224 €
davon als Wertschöpfungsbeitrag anrechenbar	66%	66%	66%	66%	66%
Wertschöpfungsbeiträge	118.954 €	101.791 €	255.351 €	41.064 €	109.048 €

1 = Ortslage

2 = Ortsrandlage, weitgehend unbebaut

Anlage D Detailbeschreibung der ausgewählten Bodenordnungsverfahren

Dorfentwicklungsverfahren Stahle

Anlage D.1

Beschreibung des Flurbereinigungsverfahrens:

Die Durchführung eines Dorfentwicklungsverfahrens in der Ortschaft Stahle wurde am 27.03.1990 von der Stadt Höxter beantragt. Der Beschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur Einleitung des Verfahrens nach § 1 Flurbereinigungsgesetz erfolgte am 19.12.1990.

Der Ort ist mit seinen ca. 2.800 Einwohnern einer von insgesamt 13 Ortsteilen der Kreisstadt Höxter. Stahle liegt unmittelbar an der Weser und ist die östlichste Ortschaft in Nordrhein-Westfalen. Der Ortskern ist durch eine geschlossene Bauweise mit alten Fachwerkbauten geprägt. Die ältesten Fachwerkhäuser wurden ab 1668 errichtet. Auf der gegenüberliegenden Weserseite liegt die niedersächsische Kreisstadt Holzminden.

Ziele des Dorfentwicklungsverfahrens waren:

- Entlastung des alten Ortskernes vom landwirtschaftlichen Verkehrs durch den Bau einer Ortsumgehung für den landwirtschaftlichen westlich der Ortslage
- Generelle Beruhigung des Fahrverkehrs
- Gestalterische Aufbesserung des Planungsbereiches bei Erhaltung der kompakten Ortslage
- Auflockerung des stark versiegelten Straßenbereiches durch Baumpflanzung, Pflasterung und Fassadenbegrünung
- Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Ortslagenregulierung mit anschließender Neuvermessung

Das für das Dorfentwicklungsverfahren relevante Verfahrensgebiet hatte eine Größe von rd. 8 ha. Die Anzahl der Teilnehmer betrug 104.

Die Entwurfsplanung für die Dorfentwicklungsvermassnahmen wurde an ein Ing.-Büro vergeben, die dann intensiv mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Stadt Höxter und insbesondere mit den Beteiligten vor Ort abgestimmt wurde.

Die Dorfstraßen haben in der Regel eine Breite von 3,8 m mit beidseitiger Natursteinrinne mit je 0,8 m Breite. Im Bereich Joh.-Prior-Straße – Kirche wurde durch eine durchgehende Pflasterung auf die Kennzeichnung der Fahrflächen verzichtet, um durch die platzartige Gestaltung auf die überwiegende Aufenthaltsfunktion dieser Flächen für Fußgänger zu verdeutlichen. Der Fahrverkehr soll hier eine untergeordnete Rolle spielen.

Neben der durch die Anlegung von Schotterrasen, Pflaster mit Rasenfuge und Rudealstreifen bewirkten Durchgrünung der Ortslage wurden zur nachhaltigen Verbesserung der ökologischen Situation und gleichzeitigen Aufwertung des Ortsbildes ca. 60 Großgehölze (Bäume) gepflanzt und rd. 80 lfdm. Hecken angelegt. Auf mehr als 1000 m² wurden Grün- und Pflanzflächen unterschiedlicher Größe hergestellt, von denen ca. 600 m² mehr oder weniger stark versiegelt waren. An einigen Häusern wurden Fassadenbegrünungen angelegt.

Westlich des Ortskerns wurde ein ca. 400 m langer Hauptwirtschaftsweg mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m gebaut. Ein ebenfalls 4,5m breiter Wegerain, der teilweise beidseitig des neuen Wegen ausgewiesen und mit Obstbäumen bepflanzt wurde sorgt für einen ökologischen Ausgleich im Verhältnis 1:1,5. Der Weg entlastet den Ortskern vom landwirtschaftlichen Verkehr und zieht gleichzeitig einen Teil des Siedlungsverkehrs zu den nördlich gelegenen Siedlungsbereichen an sich, wodurch der historische Ortskern von Stahle ebenfalls entlastet wird.

Die Ausbaumaßnahmen wurden vom Amt für Agrarordnung in einem Plan nach § 41 FlurbG zusammengefasst und am 08.04.1993 genehmigt.

Die Baumaßnahmen sind von 1993 bis 1995 durchgeführt worden.

Anschließend erfolgte im Jahr 1996 die Ortslagenregulierung. Dabei konnten die Eigentumsverhältnisse weitestgehend im Einvernehmen mit den Eigentümern neu geordnet werden.

Die Ergebnisse der Neuvermessung und der entsprechenden eigentumsrechtlichen Regelungen wurden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst und den Eigentümern 1999 bekanntgegeben.

Gegen den Flurbereinigungsplan legten 2 Beteiligte Widersprüche ein, die durch die Spruchstelle für Flurbereinigung beschieden wurden.

Die Schlussfeststellung erfolgte 2003.

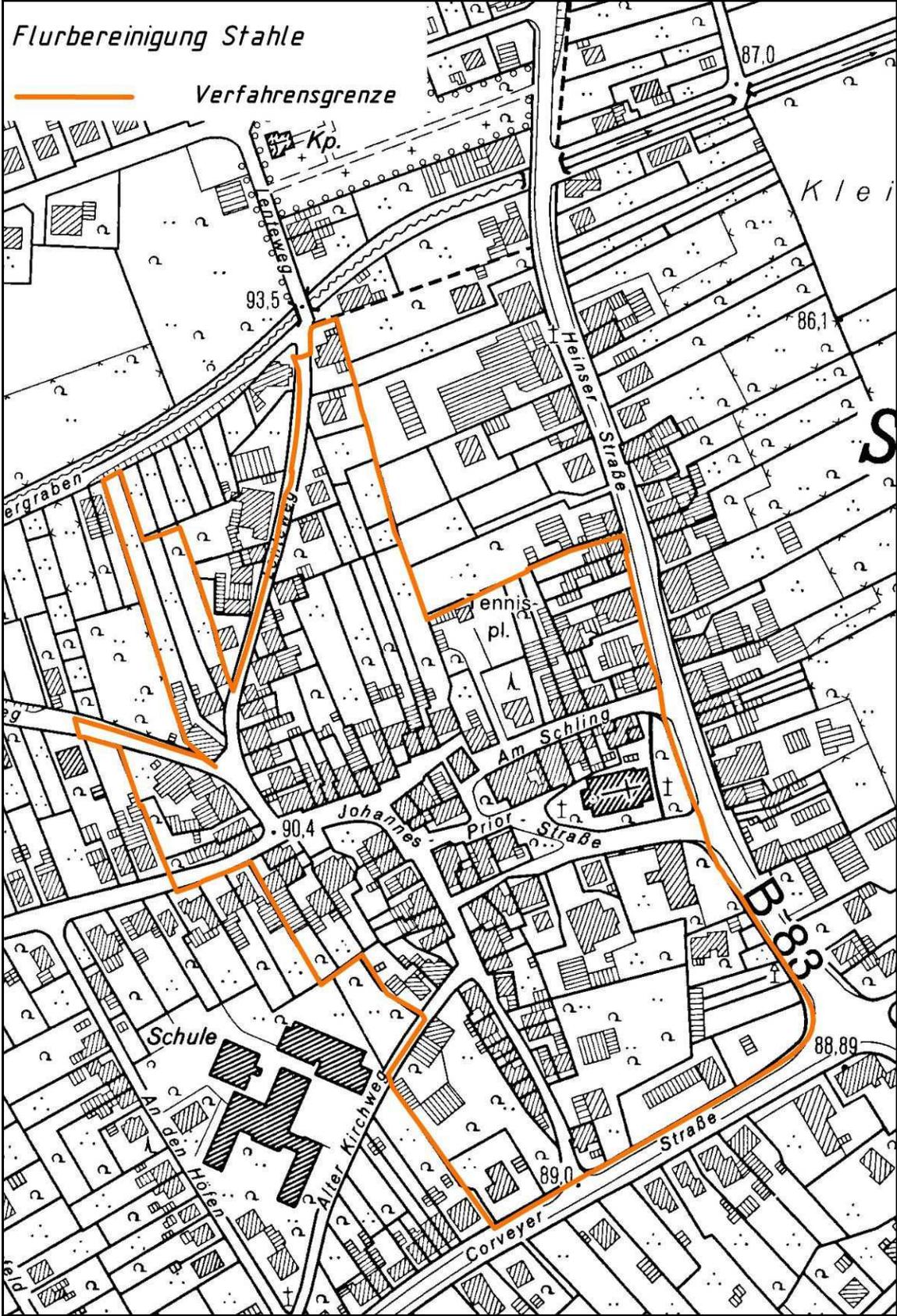


Abbildung D.1.1: Abgrenzung des Dorfentwicklungsverfahrens Stahle

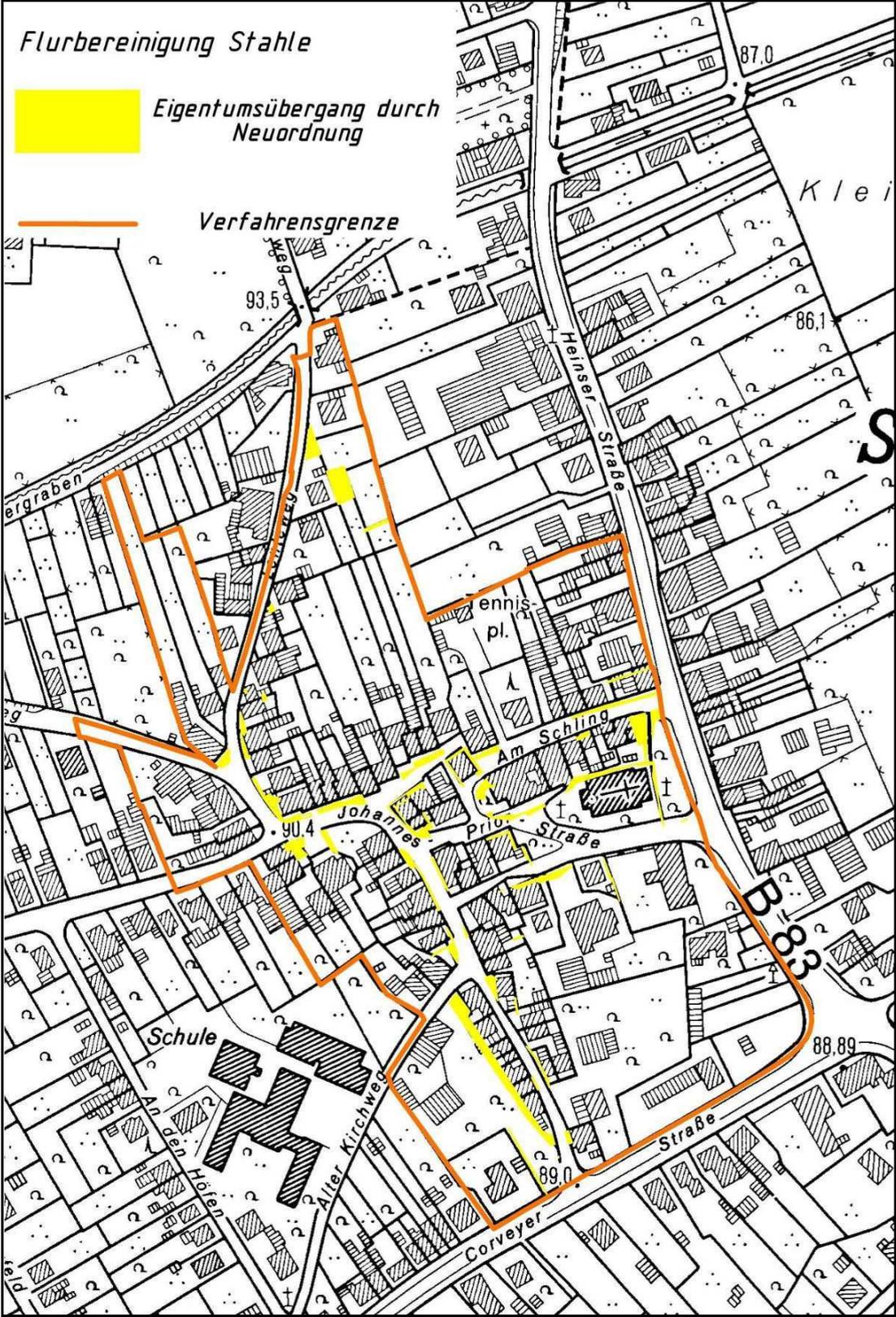


Abbildung D.1.2: Wesentliche Eigentumsänderungen im Dorfentwicklungsverfahren Stahle



Abbildung D.1.3: Austrahlungsbereich des Dorfentwicklungsverfahrens Stahle

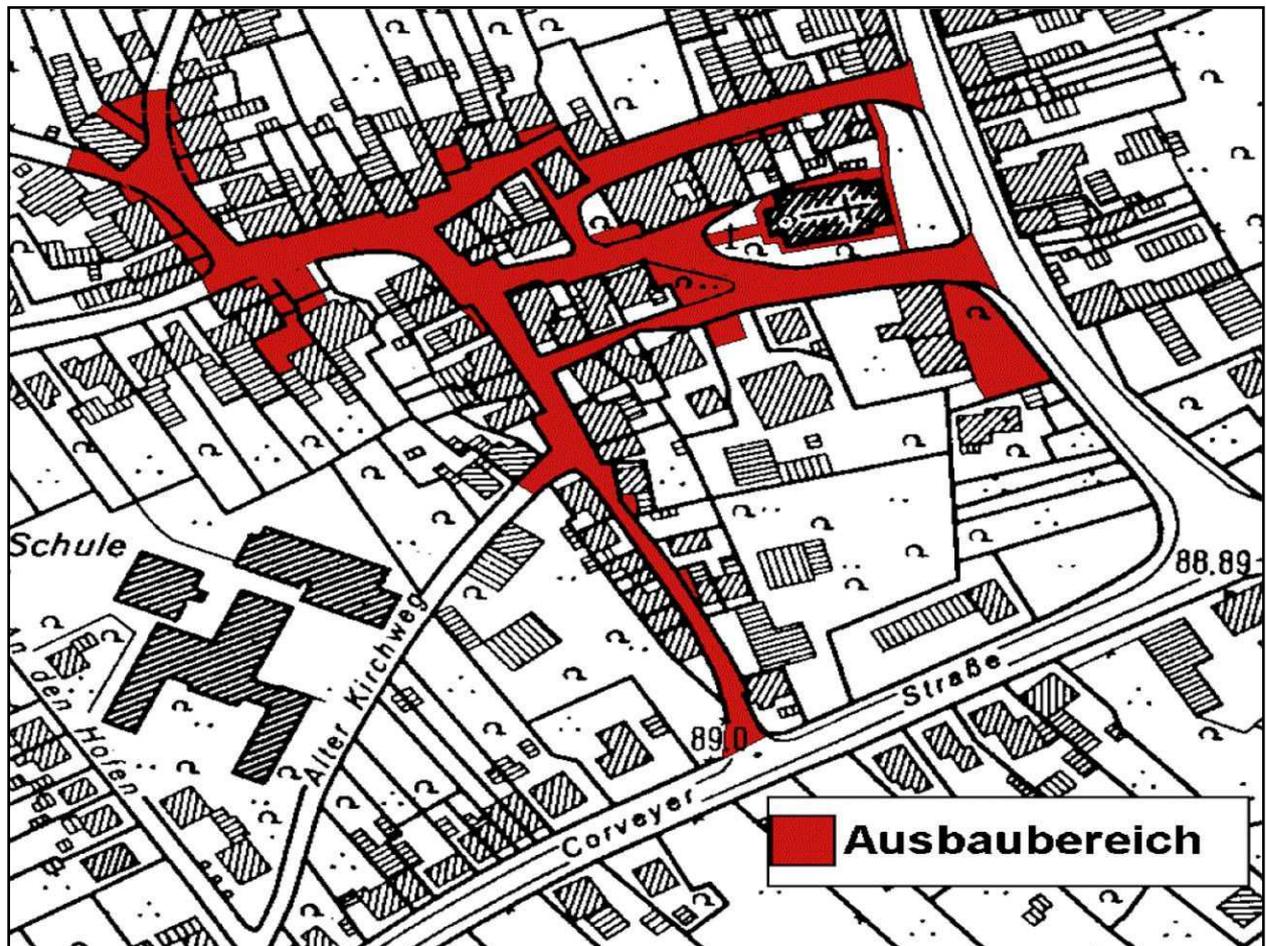


Abbildung D.1.4: Umgestaltete Straßen- und Wegeflächen im Dorfentwicklungsverfahren Stahle

Dorfentwicklungsverfahren Entrup II

Anlage D.2

Beschreibung des Dorfentwicklungsverfahrens:

Das Dorfentwicklungsverfahren Entrup II wurde am 27.11.1992 durch Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde gemäß §§ 1 und 37 Flurbereinigungsgesetz eingeleitet.

Das Verfahrensgebiet hatte eine Größe von 8 ha und erstreckte sich auf die alte Ortslage von Entrup westlich der Kreisstraße. Die Anzahl der Teilnehmer betrug 70.

Entrup ist einer von 10 Ortsteilen der Stadt Nieheim und hat rd. 400 Einwohner. Es stellt sich als ein für den nördlichen Kreis Höxter typisches Haufendorf dar, das in erster Linie durch die Landwirtschaft geprägt wird. Entrup hat durch die gewachsenen Strukturen einen unregelmäßigen Grundriss. Die Straßen wiesen vor Verfahrenseinleitung unterschiedliche Breiten mit einem hohen Versiegelungsgrad auch in den Straßenseitenräumen auf.

Ziele des Dorfentwicklungsverfahrens:

- Dorfgerechter Aus- und Umbau der Verkehrsflächen
- Ökologische Aufwertung und Verbesserung des Dorfkernes durch Entsiegelung und Begrünung
- Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Die Entwurfsplanung wurde im Amt für Agrarordnung erstellt und mit Vorstand, Stadt Nieheim und besonders intensiv mit den einzelnen Beteiligten vor Ort abgestimmt.

Auf ein formelles Planfeststellungsverfahren für den Plan nach § 41 FlurbG konnte verzichtet werden, da mit allen Beteiligten einschließlich der Träger öffentlicher Belange Einvernehmen erzielt wurde.

Die Straßen wurden in Breiten zwischen 3,5 und 5,0 m (Fahrbahn + Rinne) ausgebaut, wobei die Breiten je nach örtlicher Situation auch innerhalb der einzelnen Straßenzüge wechselten.

Direkt südlich der Kirche wurde ein neuer öffentlicher Fußweg ausgewiesen, da der bisherige fußläufige Verkehr von der Bushaltestelle an der Kreisstraße in den westlichen Teil des Ortes über private Flächen erfolgte.

Ein Teil der Straße am Hessenufer wurde zur Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger zu einem Fußweg zurückgebaut, da die Erschließung der Anlieger trotzdem sichergestellt war. Der Weg „Hinter den Eichen“ als Zuwegung zum Sportplatz erhielt eine leichte Befestigung in Schotterterrassen.

Die o.g. Ziele konnten durch die Umgestaltung von rd. 7.800 m² erreicht werden.

Davon wurden 3.300 m² = 42 % entsiegelt. Zur nachhaltigen Verbesserung der ökologischen Situation und gleichzeitigen Aufwertung des Ortsbildes wurden ca. 45 Bäume gepflanzt und 85 m Hecken angelegt.

Die Baumaßnahmen sind von 1996 bis 1998 durchgeführt worden.

In der zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durchgeführten Ortslagenregulierung wurden die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Eigentum neu festgelegt, aber auch Überbauten beseitigt, Grundstücke in ihrer Ausnutzbarkeit verbessert bzw. arrondiert.

Die Ergebnisse der Neuordnung wurden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst und den Teilnehmern am 31.10.2001 bekanntgegeben. Gegen den Plan sind 5 Widersprüche eingelegt worden, die aber im Verhandlungswege ausgeräumt werden konnten.

Mit der Schlussfeststellung vom 8.12.2003 wurde das Verfahren abgeschlossen.

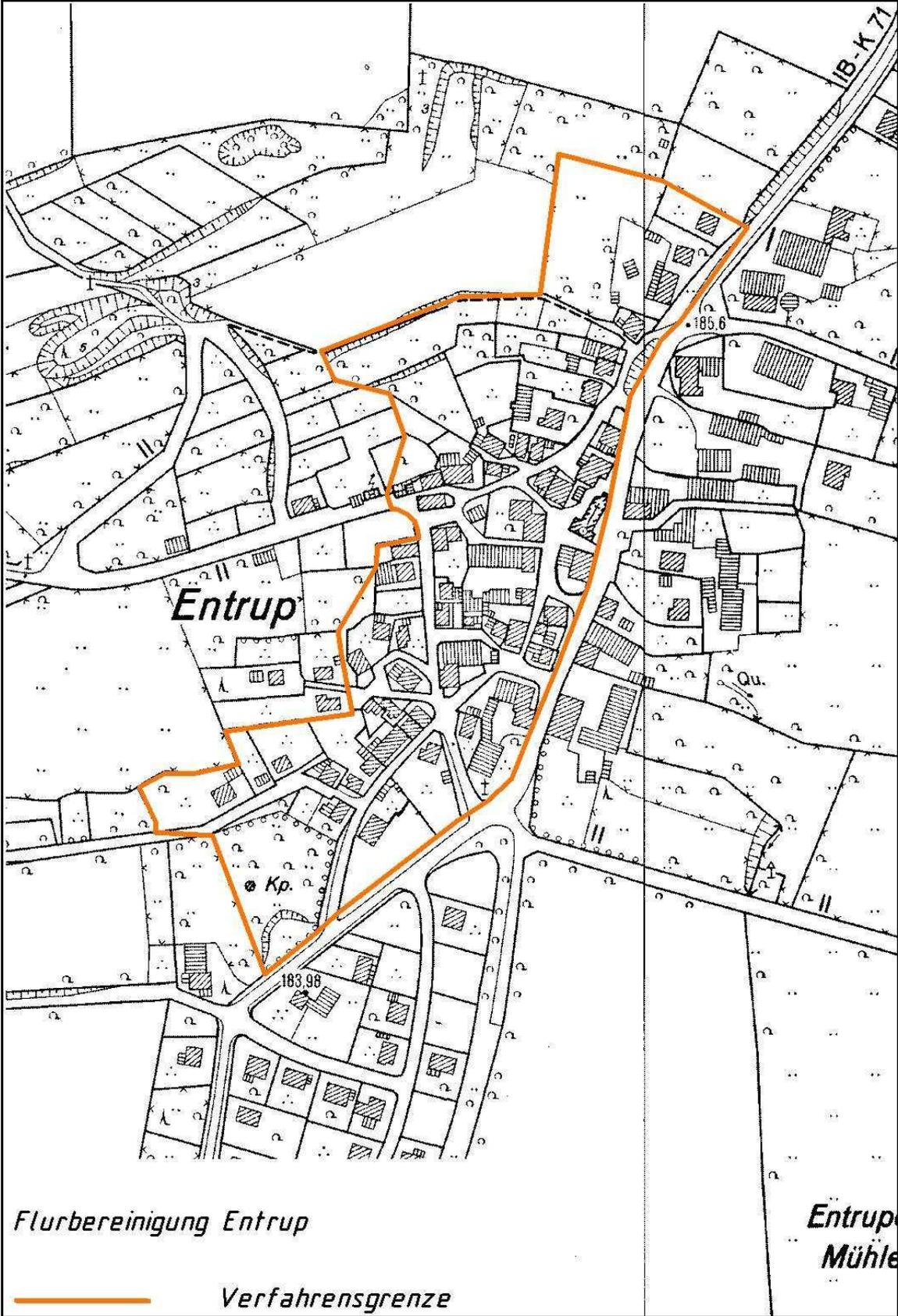


Abbildung D.2.1: Abgrenzung des Dorfentwicklungsverfahrens Entrup II

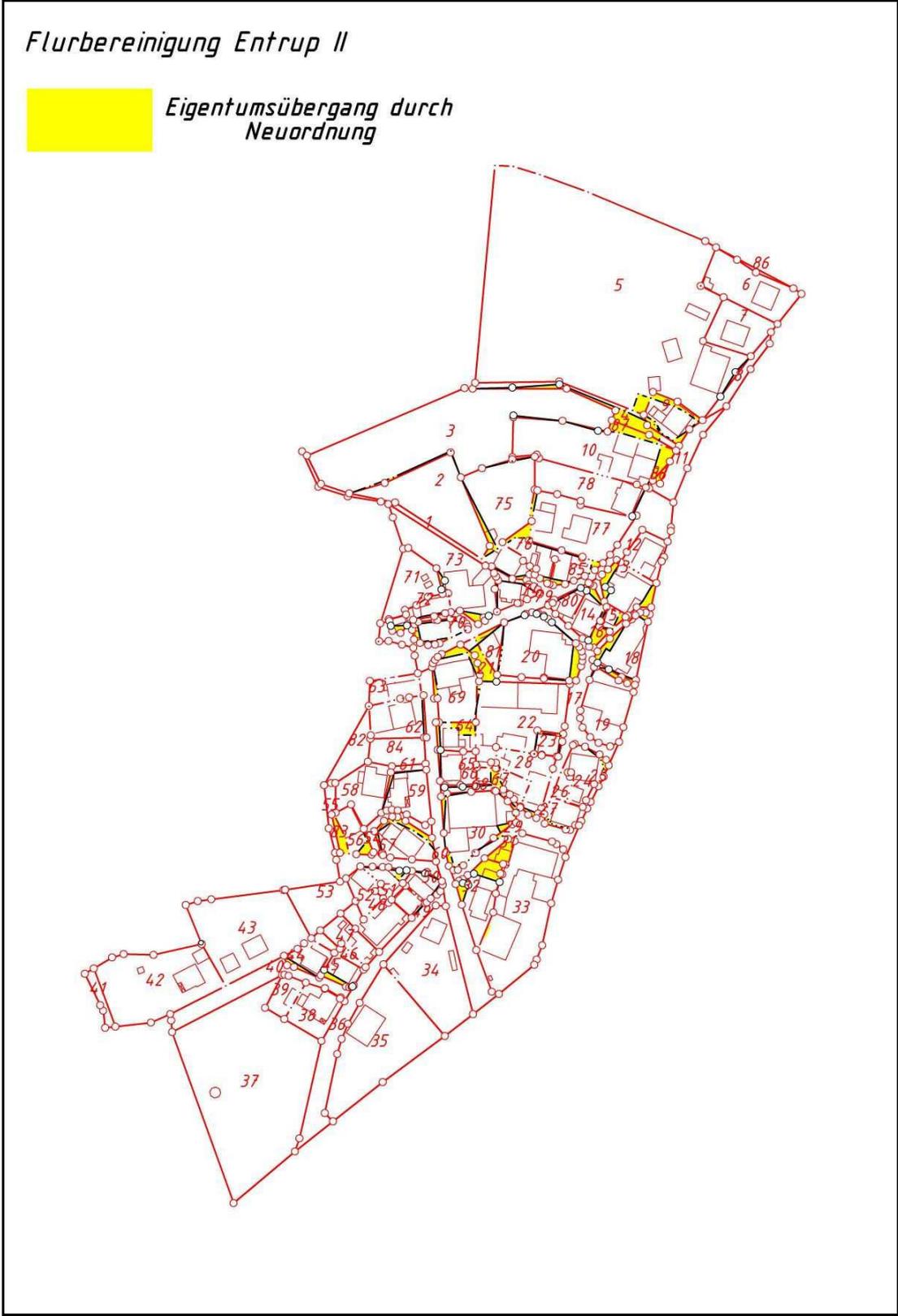


Abbildung D.2.2: Wesentliche Eigentumsänderungen im Dorfentwicklungsverfahren Entrup II

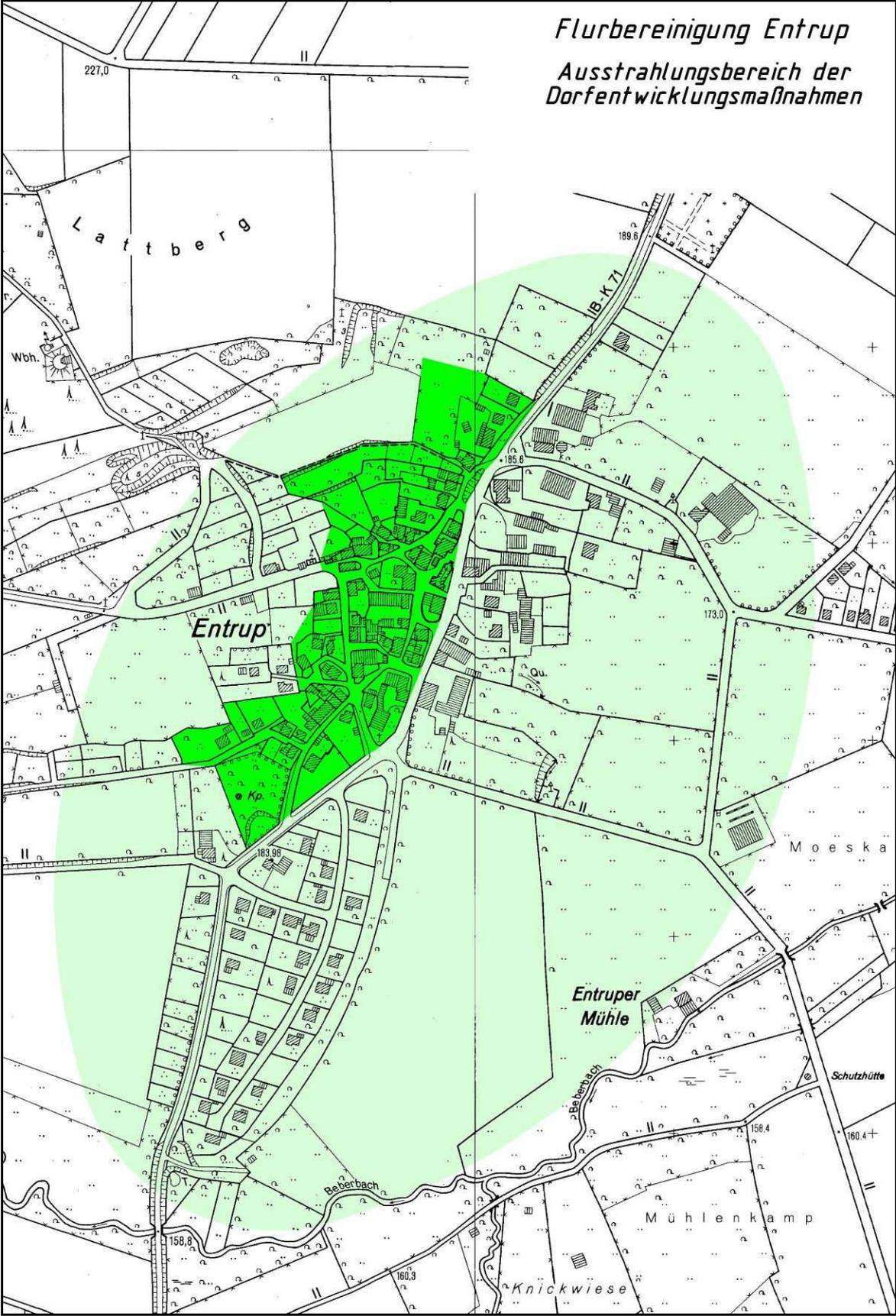


Abbildung D.2.3: Ausstrahlungsbereich des Dorfentwicklungsverfahrens Entrup II

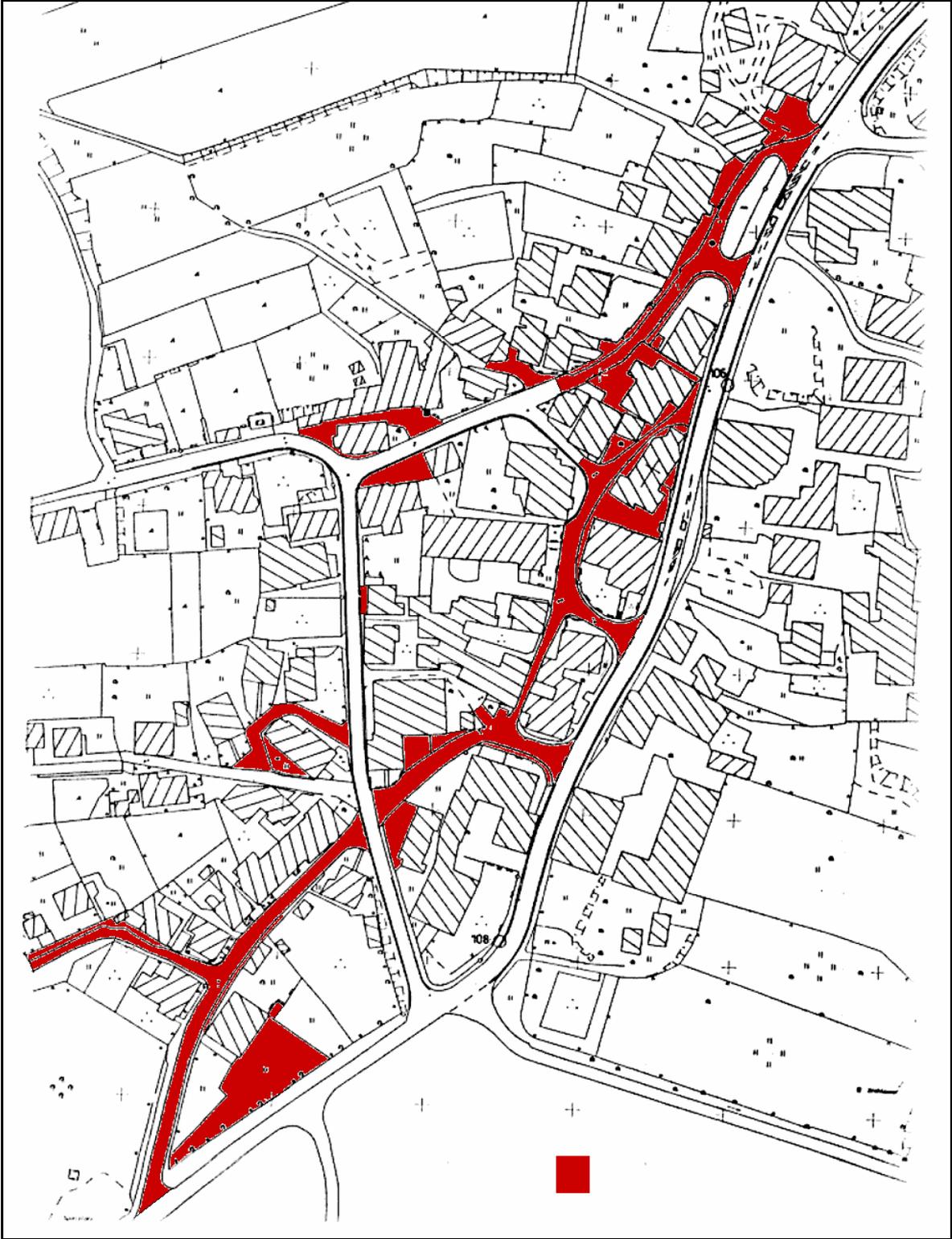


Abbildung D.2.4: Umgestaltete Straßen- und Wegeflächen im Dorfentwicklungsverfahren Entrup II

Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg

Anlage D.3

Beschreibung des Dorfentwicklungsverfahrens:

Kleinenberg ist ein Ortsteil der Stadt Lichtenau und hat ca. 1200 Einwohner. Die Dorfgemeinschaft artikuliert sich besonders in der Vereinsgemeinschaft, der ca. 20 Vereine angehören. Deren umfangreiche Aktivitäten bildeten die Grundlage dafür, dass Kleinenberg als einziger Ort im Kreis Paderborn bei einem Wettbewerb zum „Kulturmusterdorf“ wurde.

Darüber hinaus ist Kleinenberg ein überregional bekannter Marienwallfahrtsort.

Die für das geplante Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg erforderlichen Maßnahmen waren mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Finanzierung konnte jedoch nach verschiedenen Vorgesprächen und Ortsbegehungen mit der Stadt Lichtenau, dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie der oberen Flurbereinigungsbehörde sichergestellt werden.

Der Einleitungsbeschluss gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz erfolgte am 28.11.1997 durch das Amt für Agrarordnung Warburg.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von rd. 58 ha. bei ca. 300 Teilnehmern. Neben den eigentlichen Dorfentwicklungsmaßnahmen waren noch kleinere Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung und die Ausweisung von schutzwürdigen Flächen im Sauertal vorgesehen.

Der alte, mittelalterliche Ortskern von Kleinenberg hat einen fast kreisrunden Grundriss und stellt sich sehr kompakt dar. Der Ortskern und das relativ engmaschige Straßennetz werden durch die Bundesstraße B 68 durchschnitten. Die Ortsstraßen waren bis zu 15 Meter breit und i.d.R. ganzflächig durch Asphalt bzw. Beton versiegelt.

Die Sauer verlief unterhalb der B 68 in einem maroden Betonbett, das zudem nicht ausreichend dimensioniert war, um größere Niederschlagsereignisse schadlos abzuführen.

Ziele des Dorferneuerungsverfahrens sind bzw. waren:

- Dorferneuerungsmaßnahmen im gesamten alten Ortskern und im Bereich der Wallfahrtskapelle
- Renaturierung der Sauer incl. Hochwasserschutz
- Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

Mit den Maßnahmen zur Dorferneuerung wurde angestrebt:

- Vermeidung eines überzogenen Ausbaues von Verkehrsflächen
- Entsiegelung von Flächen (vorrangig in den Straßenseitenräumen)
- Durch- und Eingrünung der Ortslage

Die Entwurfsplanung wurde vom AfAO Warburg erstellt und vor Ort abgestimmt.

Die relativ breiten Straßen eröffneten einen guten Gestaltungsspielraum, so dass die v.g. Ziele erreicht werden konnten. In den Straßenseitenräumen wurden entsprechend der jeweiligen örtlichen Situation Betonsteinpflaster mit Rasenfuge, Schotter bzw. Schotterrasen und Grün- und Pflanzflächen eingebaut.

Zur nachhaltigen Verbesserung der ökologischen Situation bei gleichzeitiger Aufwertung des Ortsbildes sind ca.80 Bäume gepflanzt und einige Hecken angelegt worden.

Die Umgestaltung der Straßen hat eine Nettoentsiegelung von rd. 3.000 m² ermöglicht. Das entspricht einer Totalentsiegelung von ca. 36%.

Platzgestaltungen wurden westlich der Wallfahrtskapelle, nordöstlich des Heimathauses und südlich der B 68 am Feuerwehrgerätehaus durchgeführt.

Zwischen der Wallfahrtskapelle und dem sich anschließenden Kreuzweg wurde ein Platz angelegt, der bessere Voraussetzungen für die bei den Wallfahrten im Freien stattfindenden Gottesdienste schafft.

Der Platz am Heimathaus dient der Durchführung verschiedener Aktivitäten der Orts- und Vereinsgemeinschaft.

Der sog. Besenbinderplatz südlich der B 68 soll an die jahrhundertealte handwerkliche Tradition des Besenbindens in Kleinenberg erinnern.

Die Sauer wurde auf einer Länge von rd. 320 m renaturiert. Durch die Beseitigung des Betonverbaues konnte die Strukturgüte und die ökologische Wertigkeit des Ge-

wässers ganz erheblich aufgewertet werden. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist der Querschnitt aufgeweitet und zudem am Nordostrand der Ortslage ein Rückhaltebecken angelegt.

Auf Grund des Zustandes der Sauer im Bereich der v.g. Ausbaustrecke und der Vorgaben der EU- Wasserrahmenrichtlinie hätte die Stadt mittelfristig ohnehin umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen durchführen müssen.

Für den Ausbau der Sauer wurde eine Genehmigung nach § 31 WHG bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Paderborn eingeholt.

Da mit allen Beteiligten Einvernehmen erzielt wurde, konnte für alle anderen im Plan nach § 41 FlurbG festgesetzten Baumaßnahmen auf ein formelles Planfeststellungsverfahren verzichtet werden.

Die Baumaßnahmen wurden von 1999 bis 2001 durchgeführt.

Synergieeffekte für andere Planungsträger haben sich insbesondere bei den Straßenbaumaßnahmen durch vorgeschaltete Kanal- bzw. Wasserleitungsverlegungen und durch umfangreiche Verkabelungen des Stromnetzes anstelle der bisherigen Freileitungen ergeben.

In der sich anschließenden Ortslagenregulierung wurden die Eigentumsverhältnisse im Einvernehmen mit den Eigentümern neu geordnet. Dabei sind insbesondere die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Eigentum verändert worden, da die Straßen i.d.R. bis an die Häuserfronten heranreichen.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt wurden die durch den Ausbau der B 68 verursachten bzw. sich anbietenden Eigentumsveränderungen im DE-Verfahren ebenfalls mitgeregelt.

Die Vermessungsergebnisse der Straßenbauverwaltung wurden in die Neuvermessung eingegliedert und in den Flurbereinigungsplan übernommen.

Der Flurbereinigungsplan mit den Ergebnissen der Neuvermessung soll den Teilnehmern im Jahre 2007 vorgelegt werden.

Durch das Dorfentwicklungsverfahren ist das Ortsbild von Kleinenberg außerordentlich aufgewertet und die Attraktivität des Ortes erheblich gesteigert worden. Der etwa

gleichzeitig erfolgte Aus- und Rückbau der Ortsdurchfahrt B 68 durch die Straßenbauverwaltung rundete das Ergebnis ab.

Die Funktion als Fremdenverkehrsort (Eggegebirge grenzt unmittelbar an) und Wallfahrtsort wurde damit gestärkt.

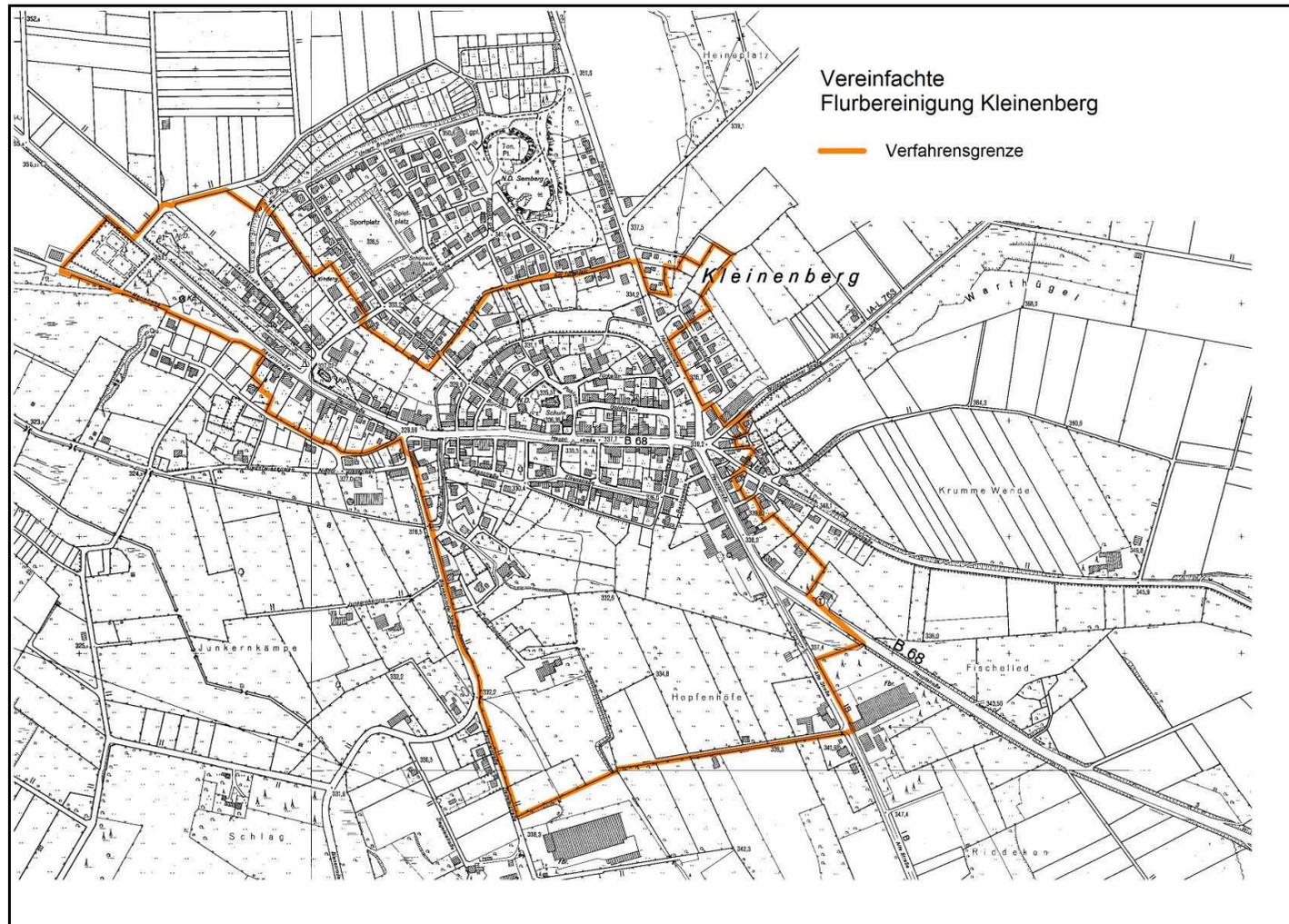


Abbildung D.3.1: Abgrenzung des Dorfentwicklungsverfahrens Kleinenberg

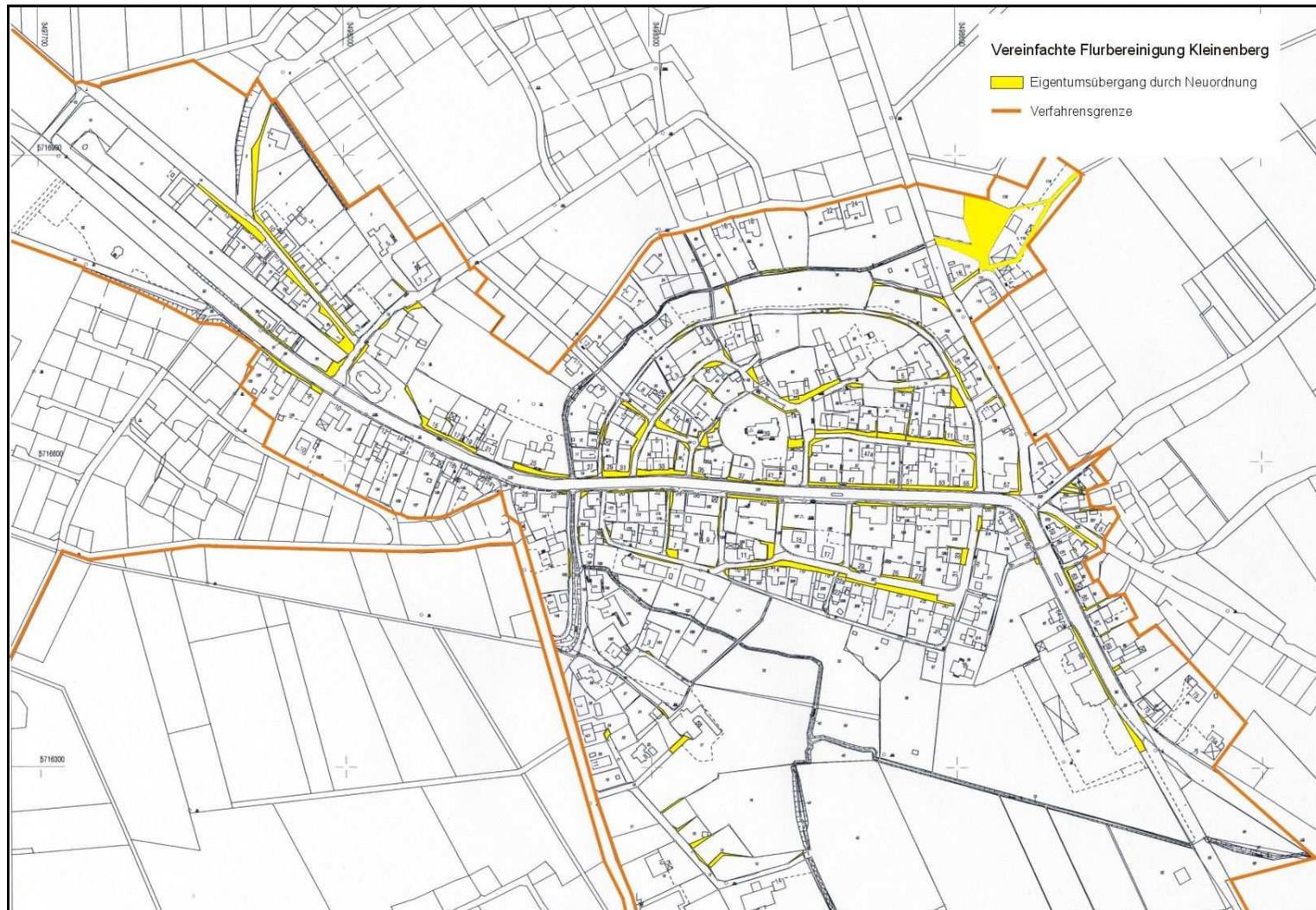


Abbildung D.3.2: Wesentliche Eigentumsänderungen im Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg

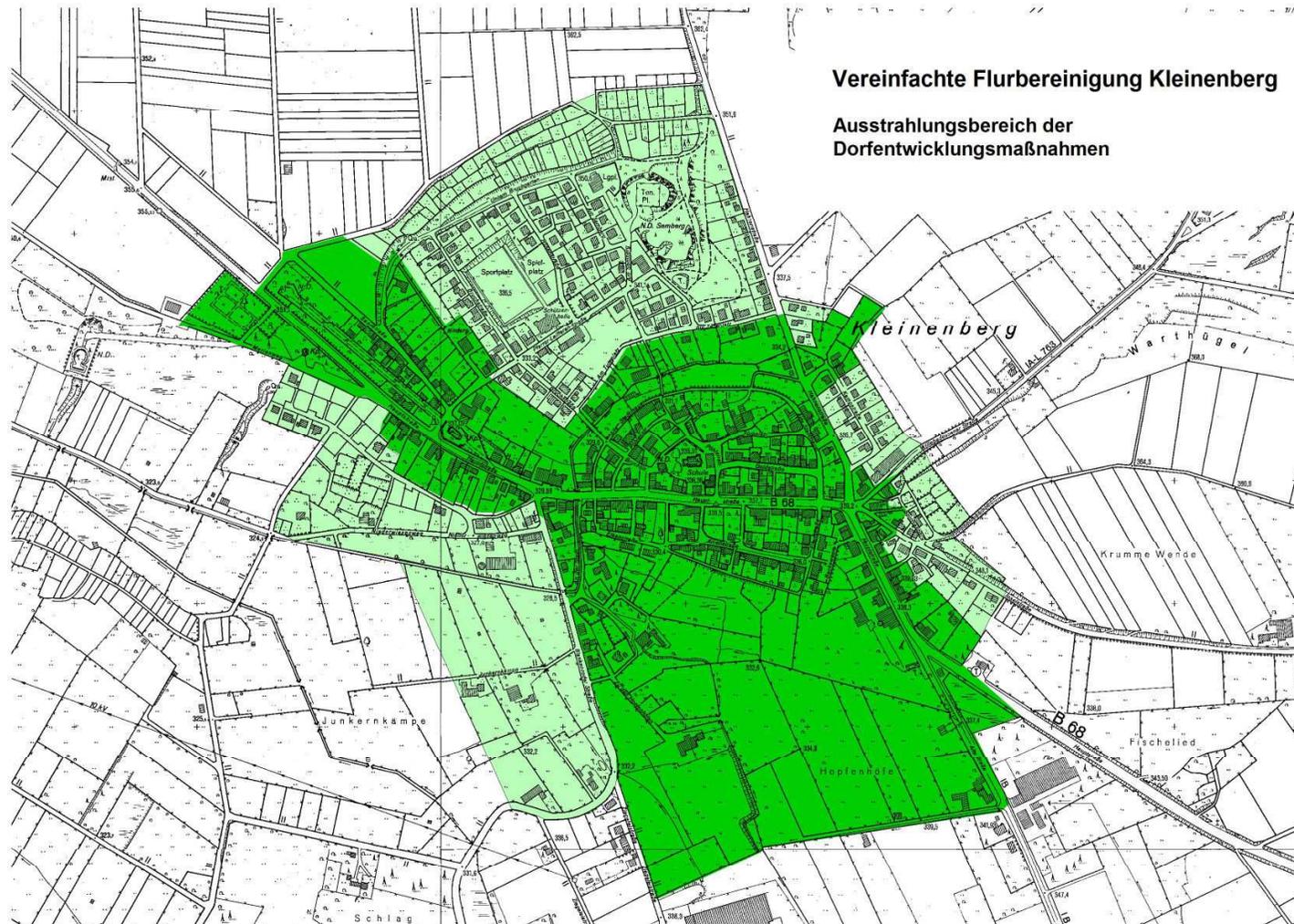


Abbildung D.3.3: Ausstrahlungsbereich des Dorfentwicklungsverfahrens Kleinenberg

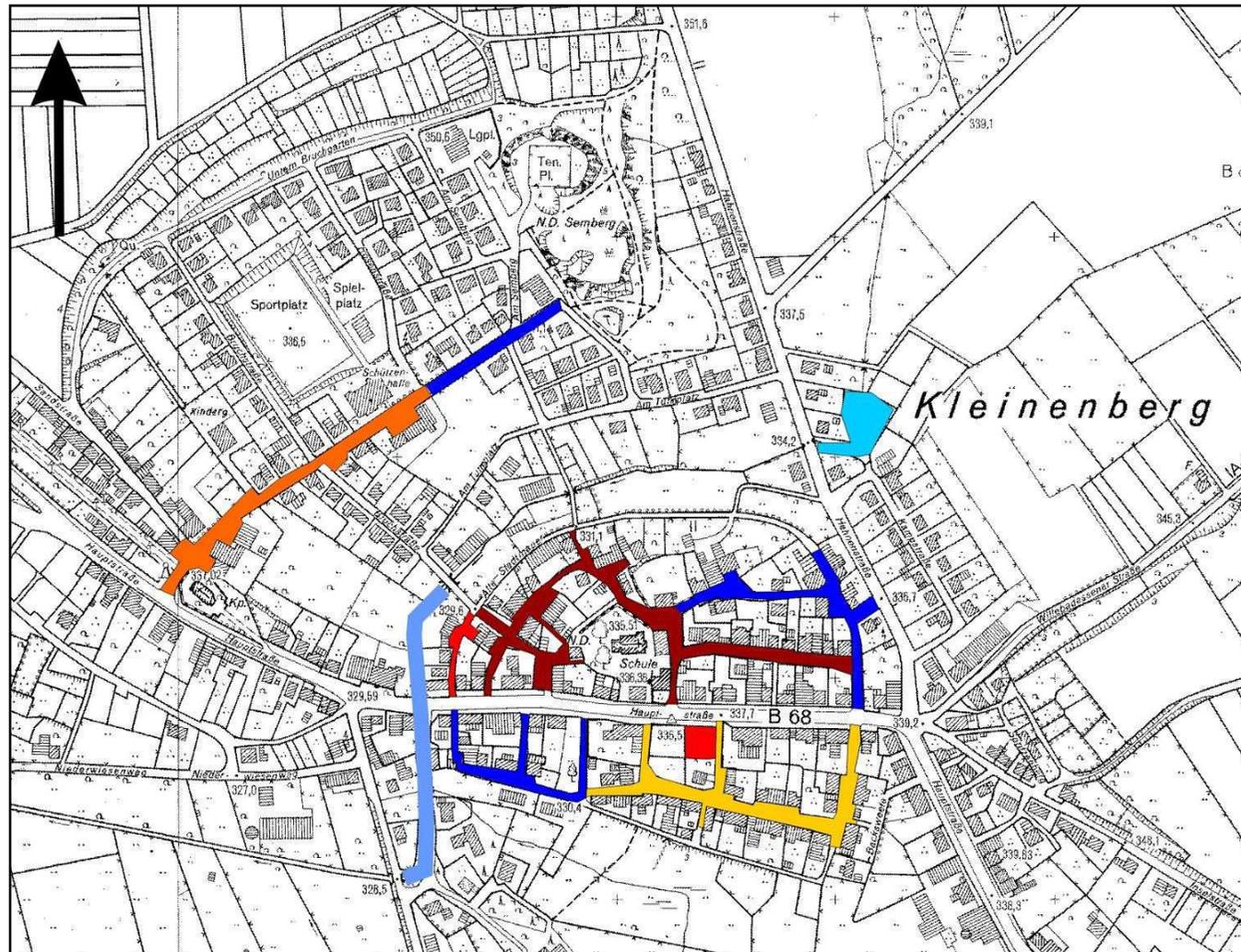


Abbildung D.3.4: Umgestaltete Straßen- und Wegeflächen im Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg

Dorfentwicklungsverfahren Erkeln

Anlage D.4

Beschreibung des Dorfentwicklungsverfahrens:

Das Dorfentwicklungsverfahren Erkeln wurde am 29.12.2000 gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Warburg eingeleitet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 8 ha und beschränkt sich im Wesentlichen auf den Ortskern von Erkeln. Das Verfahren hat 104 Teilnehmer.

Erkeln ist einer von 15 Ortsteilen der Stadt Brakel mit ca. 700 Einwohnern.

Die Straßen im Verfahrensgebiet weisen einen schachbrettartigen Grundriss auf. Sie waren stark überdimensioniert, da sie überwiegend bis zu 15 m breit und fast ausnahmslos in voller Breite durch Asphalt und Beton versiegelt waren.

Ziele des Dorfentwicklungsverfahrens sind bzw. waren:

- Umwelt- und dorfgerichte Gestaltung der Verkehrsflächen in der Ortslage
- Eingrünung und Bepflanzung der Ortslage
- Umfassende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

Die Planung wurde an ein Ing. Büro vergeben und intensiv mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Stadt Brakel und mit allen Beteiligten vor Ort abgestimmt.

Bei der Planung war besondere Rücksicht auf ein unter der Bachstraße befindliches, durch ein Kastenprofil verrohrtes Gewässer zu nehmen, da hier die Fahrbahn durch die Lage des Kastenprofils vorgegeben war.

Um die Verkehrssituation im Bereich der Kirche zu verbessern, wurde das dort vorhandene Einlaufbauwerk, das das Oberflächenwasser aus dem südlichen Teil des Ortes und aus einem großen Einzugsbereich der an die Ortslage angrenzenden Flächen aufnimmt, um ca. 7 m nach Osten verlegt.

Von einem formellen Planfeststellungsverfahren für den Plan nach § 41 FlurbG wurde abgesehen, da mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Stadt Brakel, den Trägern öffentlicher Belange sowie den Teilnehmern Einvernehmen erzielt werden konnte.

Lediglich für den wassertechnischen Entwurf zur Verlegung des Einlaufbauwerkes erfolgte eine Plangenehmigung gem. § 41 Flurbereinigungs-gesetz am 10. Mai 2004.

Auf Grund der vorhandenen Situation konnten die o.a. Ziele durch Reduzierung der Fahrbahnbreiten, Gestaltung der relativ breiten Straßenseitenräume durch einen hohen Anteil an Entsiegelung und Bepflanzung umgesetzt werden.

Durch die Maßnahmen wurden ca. 6.000 m² entsiegelt, davon wiederum wurden ca. 2.500 m² als reine Grün- oder Pflanzflächen angelegt.

Außerdem wurden ca. 50 Bäume zur Auflockerung des Straßenbildes und zur Verbesserung der ökologischen Situation gepflanzt.

Die Baumaßnahmen wurden von 2002 bis 2004 durchgeführt.

Synergieeffekte bei den Baumaßnahmen ergaben sich vor allem für die Stadt Brakel durch die erforderliche Sanierung der Gewässerverrohrung (s.o.) unter der Bachstraße.

In der im Jahre 2005 durchgeführten Ortslagenregulierung konnten die Eigentumsverhältnisse neu geordnet werden. Dabei wurden vor allem bisherige öffentliche Verkehrsflächen in Privateigentum der Anlieger überführt, da die Straßengrundstücke i.d.R. bis an die Häuserfronten heranreichten. Das hatte einerseits zur Folge, dass die Unterhaltungspflicht der Stadt reduziert und andererseits die Ausnutzbarkeit der privaten Grundstücke verbessert wird.

Die Arbeiten wurden mit eigenen Kräften des AfAO Warburg durchgeführt.

Die Ergebnisse der Neuvermessung des Verfahrensgebietes werden den Teilnehmern im Jahre 2007 bekanntgegeben.

Durch das Dorfentwicklungsverfahren Erkeln ist das Wohnumfeld im alten Ortskern und damit die Lebensqualität der Bewohner gravierend verbessert worden. Die Qualität der Erschließung und in vielen Fällen die Ausnutzbarkeit der Grundstücke ist gestiegen.

Die Verkehrssituation an der Kirche im Zusammenhang mit dem Einlaufbauwerk wie auch die wasserwirtschaftliche Situation konnten positiv verändert werden.

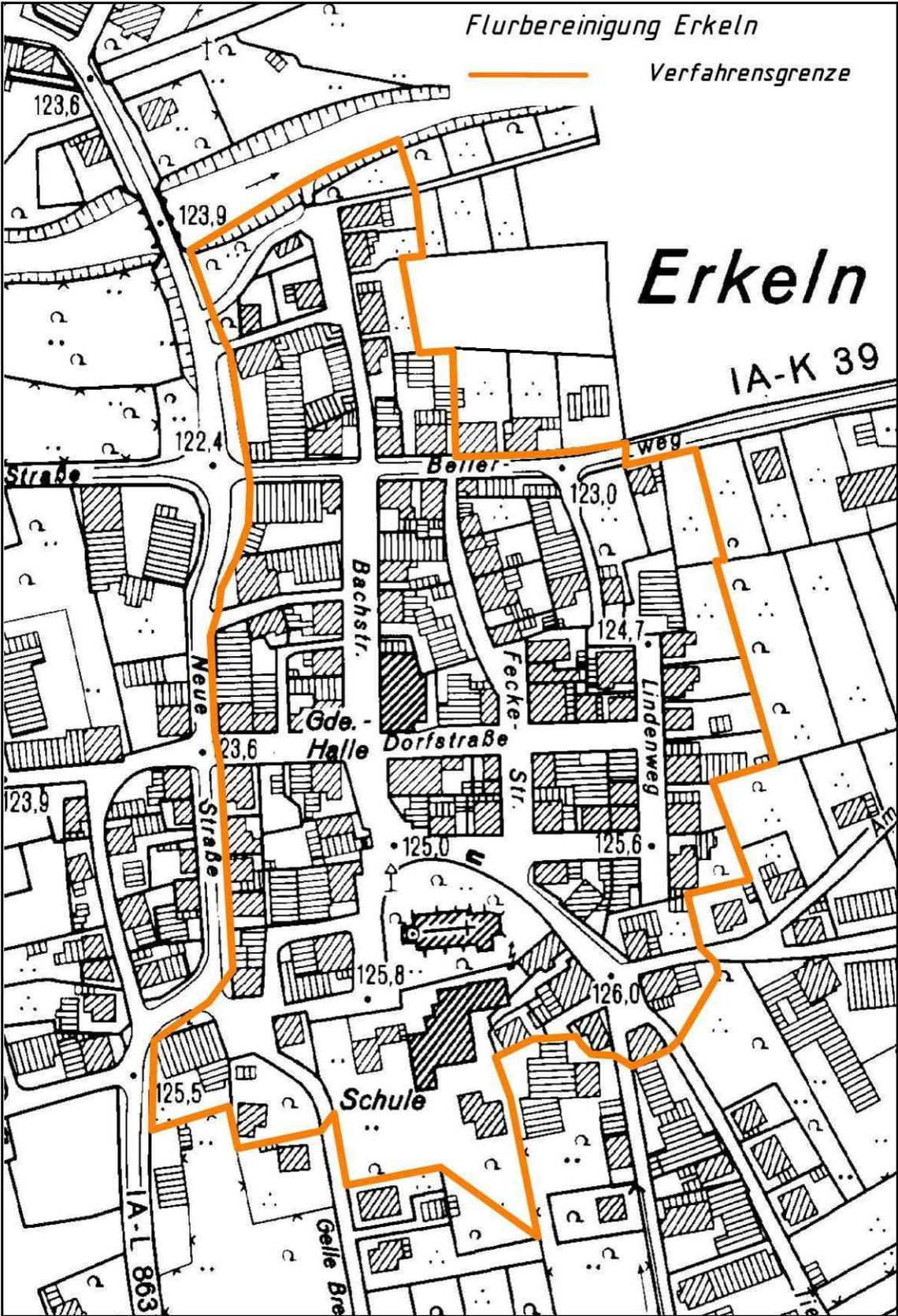


Abbildung D.4.1: Abgrenzung des Dorfentwicklungsverfahrens Erkeln

Flurbereinigung Erkeln



Eigentumsübergang durch Neuordnung

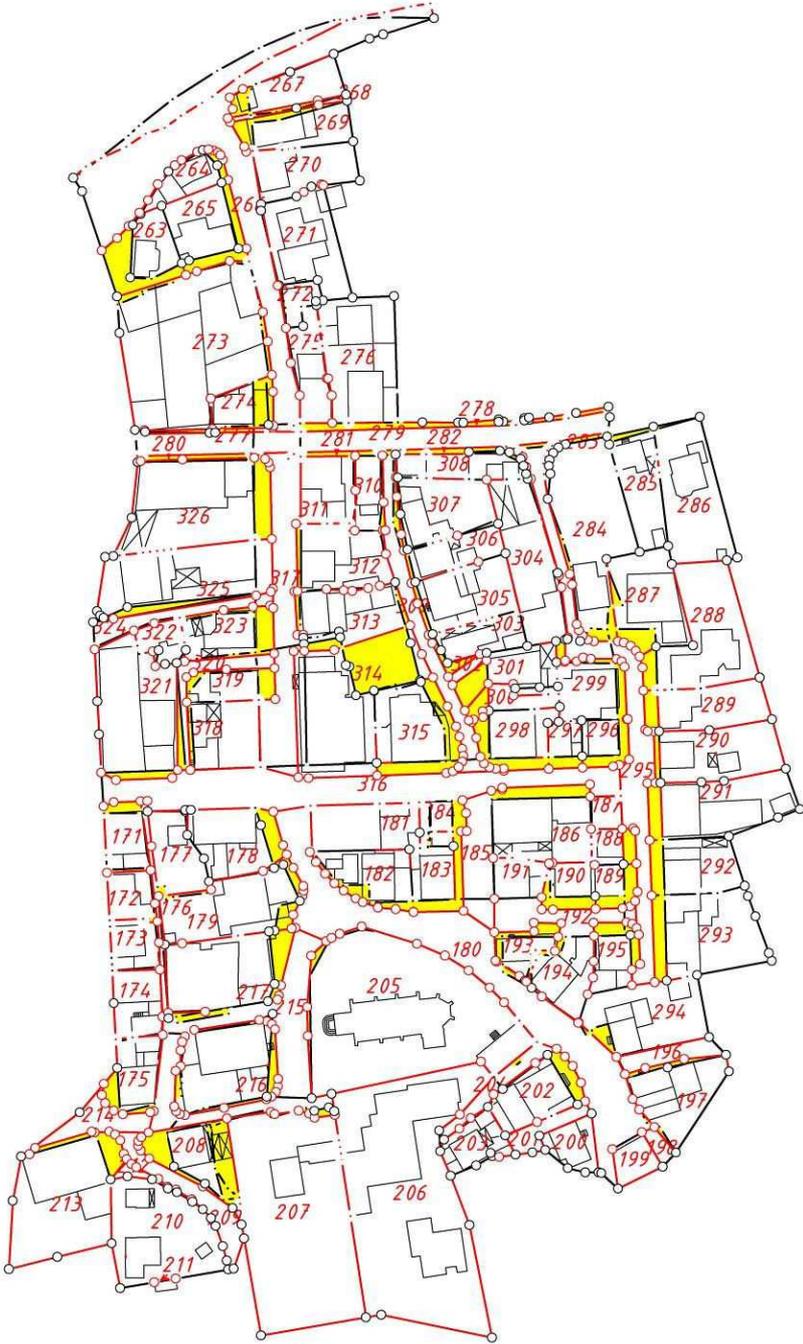


Abbildung D.4.2: Wesentliche Eigentumsänderungen im Dorfentwicklungsverfahren Erkeln

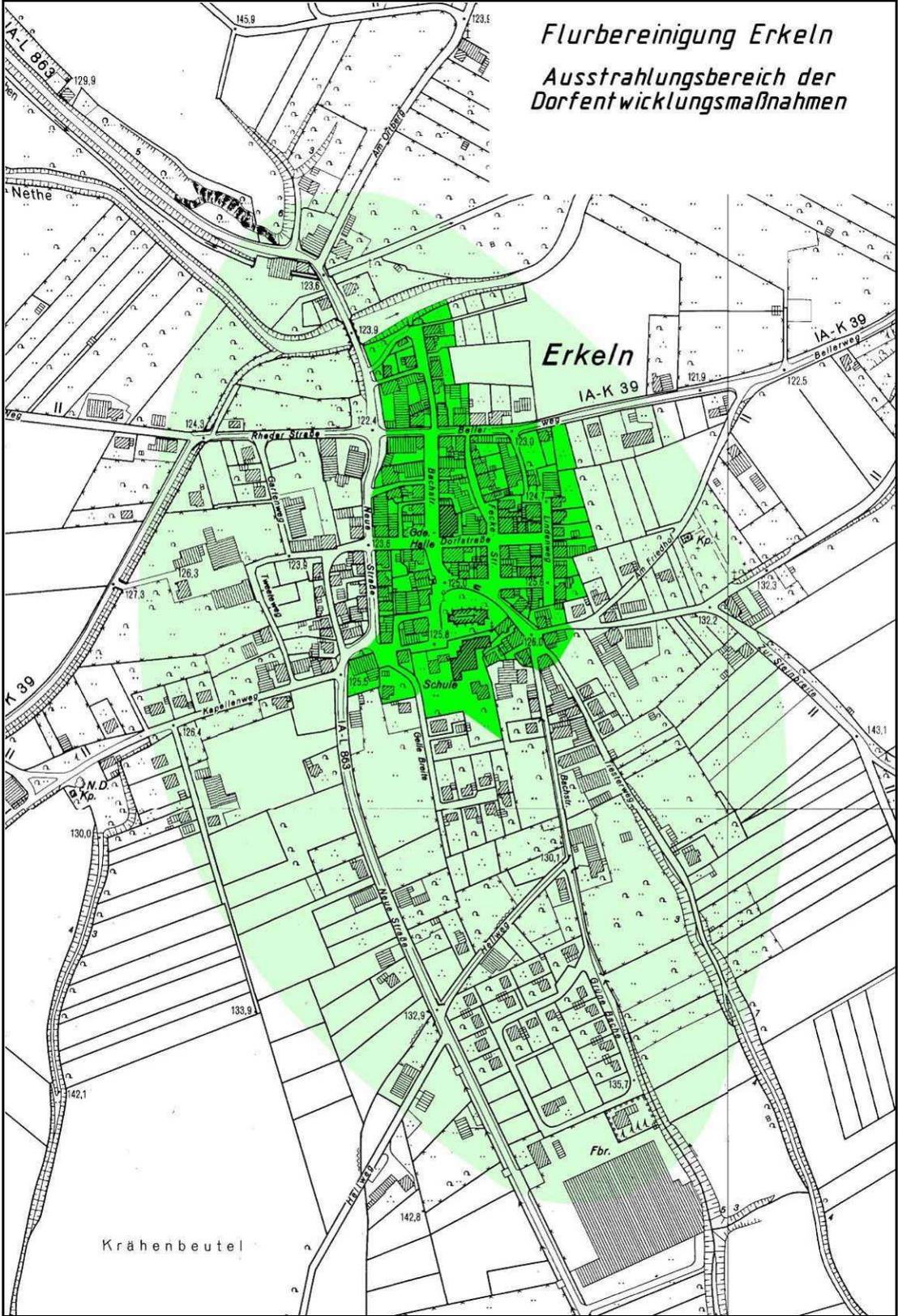


Abbildung D.4.3: Ausstrahlungsbereich des Dorfentwicklungsverfahrens Erkeln

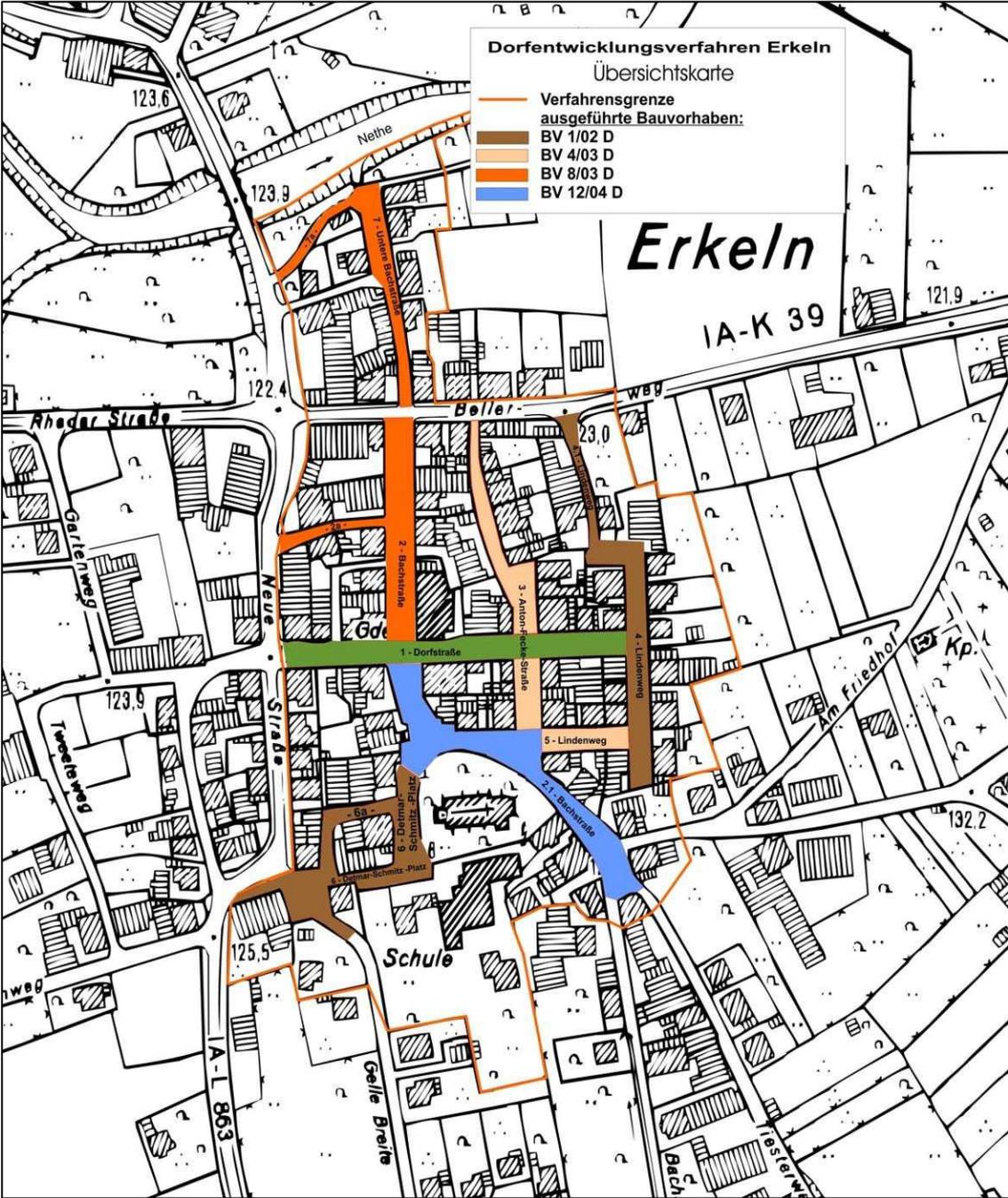


Abbildung D.4.4: Umgestaltete Straßen- und Wegeflächen im Dorfentwicklungsverfahren Erkeln